1 Superintendentura Malborska

Acten

92

der Diöcese Marienburg,

betr. die angeordneten Festtage.

D a 10

~~Gen. 16.~~



EDICT
Wegen Einschränkung der Feyertage in den Evangelisch-Reformirten und Lutherschen Kirchen.

De Dato Berlin, den 28sten Januarii 1773.

EDYKT
WZGLĘDEM UMIEYSZENIA SWIĄT w EWANGELICKICH - REFORMOWANYCH Y LUTERSKICH KOŚCIOŁACH.

Dano w Berlinie dnia 28. Styeznia 1773 Roku.



Wir Friederich von Gottes Gnaden, König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer und Oberster Herzog von Schlesien; Souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Vallengin, wie auch der Grafschaft Glatz; in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ost-Friesland und Meurs; Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Leerdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arley, und Breda 2c. 2c. 2c.

My FRYDRYCH z Bożey Łaski Krol Pruski, Margrabia Brandeburski, Swiętego Państwa Rzymskiego Arcy-Podkomorzy, Xiąże Elektor; absolutny y Naywiszy Xiąże Sląska, absolutny Xiąże Orannyi, Neuszatelu, y Walengyi, iako też Hrabstwa Glackiego; Geldryi, Magdeburku, Kliwyi, Julyaci, Moncyi, Sztetyna, Pomeranyi, Kaszubow, Wandalow, Meklenburku y Krośnyi Xiąże; Burgrabia Norymberski, Xiąże Halberstadski, Mindski, Kamyński, Wandalski, Szweryński, Raceburski, Ost-Fryski y Murski; Hrabia Hohencolski, Ruppinski, Markski, Rawensburski, Hohensteinski, Teklenburski, Szweryński, Lingski, Burski, y Lerdamski; Pan Rawenstyński, Ziem Rostockich, Starogardski, Lauenburgskich, Bytowskich, Arleyskich y Bredskich &c. &c. &c.

Thun kund und fügen hierdurch jedermänniglich zu wissen; Wasmaßen Wir erwogen, daß, so löblich auch die Absicht derjenigen gewesen ist, welche die Feyerung besonderer Festtage in der Christlichen Kirche veranlasset haben, doch die Erfahrung gelehret, wie die Menge dieser Festtage, dem Endzweck ihrer Einsetzung vielmehr hinderlich geworden ist, immaßen die allerwenigsten Menschen diese Tage dem Nachdenken über ihre Pflichten und der Religion widmen, sondern dieselbige vielmehr mit unchristlichem Müßiggang,

Wiadomo czyniemy: Iz zwazywszy, iako, tak chwalebne zamysły tych były, ktorzy do święcenia osobliwych Swiąt w Chrześćianskim Kośćiele powod dały, postaremusz doswiadczenie Naś naucza, iako wielość tychże Swiąt, skutek swoich Ustaw bardziey przeszkodą stał się, poniewasz naymieysza część Ludzi tych dni nieuwaznie swoiey Powinnośći y Religii offiaruią, ale te same bardzey wnie Chrześćianskim proznowaniem a częstokroc wrospustach y obzarstwie dokonywa.

Publiczny

gang, und öfters in Ueppigkeit und Schwelgerey zubringen.

Die öffentliche gottesdienstliche Handlungen, und deren häufige Beywohnung sind auch an sich selbst noch keine Gottseligkeit, sondern nur Mittel, die Gemüther dazu zu erwecken, und sie beweisen hauptsächlich ihren Nutzen darinn, wenn diese Gottseligkeit sich in den übrigen Tagen in würcklichen Handlungen der Rechtschaffenheit, des arbeitsamen Fleißes, der Menschenliebe, der Treue gegen Gott und gegen die Obrigkeit, und in einer geduldigen Ertragung der Beschwerlichkeiten dieses Lebens, äussert.

Wir sind von dem Werth der Religion und ihrer Nutzbarkeit zu sehr überzeugt, als das Wir derselben Grenzen zu setzen, gemeynet seyn solten; Wir wollen nur verhindern, daß sie nicht ein Anlaß entgegenstehender Folgen werde, und da Wir uns versichert halten, daß diejenigen Prediger, die sich das wahre Beste der ihnen anvertraueten Gemeinen angelegen seyn lassen, in den eingesetzten Sonntagen und übrigbleibenden Festen, Gelegenheit genung haben, ihren Zuhörern die zur wahren Religion und Frömmigkeit gehörigen Belehrungen zu geben; So haben Wir Uns entschlossen, folgende allgemeine Verordnung deshalb zu erlassen.

Wir wollen und befehlen,

§ 1.

1. Daß der **dritte Feyertag** von denen sogenannten hohen Festen, Weinachten, Ostern und Pfingsten, gänzlich abgeschaffet, und als ein Arbeits-Tag betrachtet, folglich nur der 1te und 2te Tag gefeyert werden soll: jedoch mit dieser Bestimmung, daß wenn der erste Weinachts-Tag auf einen Freytag oder Montag einfällt, dennoch 2 Festtage, ausser dem folgenden oder vorher gehenden Sonntag auf die gewöhnliche Art und mit Enthaltung

Publiczny w Nabozenstwie Postępek y iego gromadna przytomność, ieszcze nie iest wsamey istocie zadnym Nabozenstwem, tylko srzodkiem, przez ktory Serca pobudzone bywaią, y oneż okazuią przednie swoie wnich Pozytki, jezeli to Nabozenstwo winszych dniach wprawdzywey doskonałościach słuszności, wpracowitey pilności, w Miełości Blizniego, w Wierności *ku* Bogu y Zwierzchności, wcierpliwym zniesieniu Zycia tego Uciązliowości, dac się uznaie.

Jezdesmy o Zacności Religii y o iey pozytkach mocno przeswiadczeni, abysmy oney Granice stanowic, mysli intencyą mieli; My tylko chcemy zapobiezec a zeby onaprzeciwnych Konsekwencyow Okazyą nie była, a gdy My ieszdesmy upewnieni iz ci Xięza ktorzy się onaylepsze im powierzonych Zborow pilności swoie przykładaią, wtych postanowionych y pozostałych Swiętach dosic Okazyi maią swemu Auditorowi prawdzywey Wiary y Pobożności należące Nauki dawac; Tedy My resolwowalismy następuiący Porządek postanowic.

My chcemy y rozkazuiemy

§ 1.

I. Aby trzecie Swięto, wszystkich Uroczystych Swiąt Bozego Narodzenia, Wielkanocy y Zielonych Swiąt wcale zkassowane y iako robotne dni obserwowane były, a zatym tylko pierwszy y drugi dzien święcony byc ma: Ztym iednakowoz naznaczeniem, iz gdy by pierwszy dzien Bożego Narodzenia w Piątek albo w Poniedzialek przypadł, rowno dwa Swięta, oprocz natępuiącey albo przodkuiącey Niedzieli, zwyczaynym sposobem

haltung von der Berufs-Arbeit, gefeyert werden.

II. Daß die Feyer des **grünen Donnerstags** gänzlich wegfalle, jedoch die, vielleicht des Donnerstags an einem oder dem andern Ort gewöhnliche Wochen-Predigt und Beicht-Sitzung beybehalten, sonst aber dieser Tag, als ein gewöhnlicher Werkel- oder Arbeits-Tag, betrachtet werde.

III. Daß das Fest der **Himmelfahrt Christi**, auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt, und alsdenn zugleich mit gefeyert werde.

IV. Daß in derjenigen Woche, in welcher Weinachten, Ostern oder Pfingsten einfällt, keine Wochen-Predigt gehalten werde.

V. Daß die zeitherigen **vierteljährigen Bußtage** gänzlich wegfallen, und nur den **Mittwoch nach Jubilate**, ein Tag der allgemeinen Demüthigung vor Gott, an wechem die Menschen an die grossen geistlichen Wohlthaten Gottes und an die daher entspringende Pflichten der besondern Dankbarkeit erinnert werden, gefeyert, und an dem nächsten nach Michaelis folgenden Sonntag, allemahl ein Dankfest für glücklich vollbrachte Erndte gehalten, an denjenigen Orten aber, wo ein besonderes Erndte-Fest schon eingeführet ist, solches auf diesen Sonntag verleget werde.

§ 2.

Es sind also nach dieser Unserer Verordnung fernerhin ausser den Sonntagen noch folgende Feyertage, mit Enthaltung von aller Arbeit, zu feyern,

a) der Neu-Jahrstag.
b) der erste und zweyte Tag der drey hohen Feste,
c) der Charfreytag, und
d) der auf den Mittwoch nach Jubilate zu haltende allgemeine Bethtag.

§ 3.

sposobem y zatrzymaniem się od wszelkiey roboty Swięcone byc maią.

II. Aby Swięto Zielonego Czwartku zupełnie ustało, iednakowoż ci ktorzy podobno wten Czwartek wiednym albo drugim Mieyśću zwyczayne tygodniowe Kazania y słuchania Spowiedzi obserwowali, zachowac mogą; inaczy ale ten dzien iako pospolity roboczny dzien obserwowany byc ma.

III. Aby Swięto w Niebo wstąpienia Pańskiego na blisko przypadaiącą Niedzielę odłozono y wten dzien wraz święcone było.

IV. Aby wtym Tygodniu wktorym Boże Narodzenie, Wielkanoc y Zielone Swiątki przypadaią, zadne tygodniowe Kazania od prawowane nie były.

V. Aby dotąd zwyczayne kwartałowe dni Pokutne wcale ustały, y tylko w Szrodę post Dominicam Jubilate ieden dzien powszechney Pokory przed Bogiem, wktorym Narodowielkich Duchownych Dobrodzieystwach Bozkich ztąd wypływaiących z powinnośći, osobliwszych Dziękow napomieni bywaią, święcony był, y wblisko następuiącey po S. Michale Niedzieli zawsze Swięto Dzięki czyniące Bogu za szczęsliwe zakonczone Zniwa, trzymane; Na tych Mieyśćach ale gdzie osobliwe Swięto Zniwowe wprowadzone iest, aby takowe na Niedzielę odłozone było.

§ 2.

Więc ieszcze podług Ustawy Naszey na potym, oprocz Niedzieli, następuiące Swięta od Strzemięzliwey Roboty maią byc święcone,

a) Nowy Rok,
b) Pierwsy y drugi dzien tych wielkich Uroczystych Swiąt,
c) Wielki Piątek, y
d) Ten we Srzodę post Dominikam Jubilate powszechny Pokutny Dzien.

§ 3.

§ 3.

Weil aber Unsere Absicht keinesweges dahin gehet, Unsern Unterthanen des platten Landes dadurch eine neue Last aufzulegen; so setzen Wir hierdurch ausdrücklich fest: daß an denjenigen Orten, wo die Unterthanen zu ungemessenen oder alltäglichen Diensten verpflichtet sind, ihnen diese abgeschafte Feyer- und Bußtage, dergestalt zu gut kommen sollen, daß sie ihren Gutsherren oder den Pächtern und Verwaltern derselben an diesen eingezogenen Feyer- und Bußtagen keine Hofe-Dienste, von deren Leistung sie sonst ein würklicher Feyertag befreyet, zu leisten schuldig sind, ausser in sofern solche Tage in die Saat- und Erdte-Zeit treffen. Dahingegen an denjenigen Orten, wo der Guthsherr nur 3 oder weniger Tage in der Woche Hofedienst zu fordern berechtiget ist, es in desselben Willkühr beruhet, ob er diese bestimmte Dienste an einem dergleichen abgeschaften Feyertage, geleistet haben will.

§ 4.

Wenn es an einem oder dem andern Ort zeither üblich gewesen seyn sollte, die zum Abendmahl zubereitete Jugend, am grünen Donnerstage vor der Gemeinde zu prüfen, oder einzusegnen; so soll dieses von nun an auf den Charfreytag verleget werden.

§ 5.

Was die auf die zeitherige Bußtage festgesetzte Collecten zum Behuf der Hallischen Freytische anlangt; so ist unser Wille, daß zwey dieser Collecten an dem oben §. 1. No. V. angeordneten Bethtage und an dem Erndte-Fest gesammlet, die übrigen beyden aber auf den 1ten Sonntag in der Fasten, und den 1ten Advents-Sonntag verleget, auch diese Tage sowohl, als der nächstvorhergehende und nächstfolgende Sonntag, von allen an-
dern

§ 3.

A poniewasz Nasza Intencya zadną miarą nie iest abysmy Naszym Poddanym we Wsiach przez to iakowe nowe Uczązenia włozyli; Tedy postanowiamy wyrznie: Aby na takowych Mieyśćach gdzie Poddani doniezgodnych y codziennych Szarwarkow obowiązani są, im te zniesione Swięta y Dnie Pokutne takim Sposobem maią byc nadgrodzone, ze ich Dziedzicom lub Arendarzom y Rządcom onychze, wtych z kassowanych Swiętach y Pokutnych zadnych Szarwarkow, od ktorych wykonywania prawdziwe Swięto ich uwalnia, nie są obligowani, chyba by podczas Siewow y Czasu Zniwa brzypadały. Na tych zas Mieyśćach gdzie Dziedzic tylko trzy albmniey dni w Tygodniu Szarwarku dopomiec się ma Prawo, to odwoli iego dependowac ma, iezeli on ten wyznaczony Szarwark, wtakowym zniesionym Swięcie odprawiony miec chce.

§ 4.

Jezeli na iednym albo drugim Mieyśću do tąd Zwyczaiem było, Młodziez do Swięty Spowiedzi y Komunyi preparowaną w Zielony Czwartek przed całym Zgromadzeniem examinowac y benedykowac; to takowe Dzieło dotąd ma byc na Wielki Piątek odłozone.

§ 5.

Co się tycze Kollektow do Utrzymania Halskich Konwiktowych Stolow dla Studentow, ktora wtych dotąd obserwowanych Dniach Pokutnych zbierana bywała; Ta iest Nasza Wola aby dwa Kollekty wtym, Paragrapho 1. No. V. ustanowionym Dniu Pokuty y Zniwowym Swięcie zbieranę były, drugie zaś dwa Kollekty: Pierwsza, na pierwszą Niedziele w Pośćie, a druga na pierwszą Adwentową Niedzielę odłozona,
y

dern etwa ausgeschriebenen Collecten befreyet werden.

Es werden dahero inskünftige die Collecten zum Behuf der in Halle zu speisenden armen Studenten folgendermassen im Jahre zu stehen kommen,

1. am ersten Sonntage in der Fasten,
2. den Mittwoch nach Jubilate,
3. den ersten Sonntage nach Michaeli,
4. den ersten Advents-Sonntag.

§ 6.

Wo nach der bisherigen Verfassung von Unsern Provincial-Consistoriis die Texte zu den Bußtagen jedesmahl vorgeschrieben worden sind, daselbst kann solches auch noch fernerhin, in Ansehung des an deren Stelle tretenden Bethtages und des Erndte-Festes, geschehen; es werden aber gedachte Consistoria nicht ermangeln, zu dem Ende, der Absicht gemässe Texte auszuwählen, und solche den Predigern vorzuschreiben.

§ 7.

Da durch diese Einschränkung der Feyertage den Predigern eine merkliche Erleichterung verschaft wird; so erwarten Wir um so mehr, daß sie die ihnen übrigbleibende Zeit zum Besuch der ihrer Aufsicht anvertrauten Schulen, auch zum selbst eigenen Unterricht der Jugend, und zur bessern Anweisung der Schulmeister dergestalt anwenden werden, damit den Kindern eine deutliche Erkenntniß von Gott und von ihren Pflichten beygebracht, und sie zum thätigen Christenthum mit mehrerm Fleiß, als Wir zeithero verschiedentlich bemerket, angewiesen werden.

y też Dnie tak iak blisko następuiąca Niedziela od wszystkich innych wypisanych Kollektow wyłączone byc maią.

Więc te Kollekty dla wspomożenia y Sustentacyi Ubogich Studentow w Halli, następuiącym Sposobem w Roku przypadac będą,

1) W pierwszą Niedzielę w Poście,
2) W Szrodę post Dominicam Jubilate,
3) W pierwszą Niedziele po S. Michale,
4) W pierwszą Niedziele Adwentową.

§ 6.

Gdzie dotąd podług teraznieyszey Ustawy od Naszych Prowincyonalnych Konsistorzow Thema do Kazan w Dni Pokutne zawsze przepisywane były, takowe więc tam mogą y napotym, względem na ich Mieysce następuiący Pokutny Dzien y Zniwne Swięto, dziac się, ale przerzeczone Consistoria Zechcą; do tego Końca, Zmierzaiące Themata obrac y takowe Kaznodziejom przepisać.

§ 7.

A ponieważ przez umieyszenie Swiąt Kaznodziejom znaczne Ulzenie się czyni; Tedy spodziewami się tym więcey, ze zbywaiący Czaś do Wyzytowania im powierzoney Skoł Inspekcyi, y do uczenia przez siebie Młodzieży y do lepszego Powodu Szulmistrzow pilności przykładac się będą, aby Dzieciom wyrazną Znaiomość o Bogu y o Jeych powinności nauczali, y onych do należytego Chrześciaństwa zwiększą pilnością, iakosmy dotąd wielokrotnie pomiarkowali, wodzieni byli.

§ 8.

Schlüßlich wollen Wir, daß dieses Edict in allen Unsern Provinzien und Landen, zu gleicher Zeit eingeführet werde, und daß solches mit dem Ausgang des Monats Martii laufenden Jahres, seine völlige Verbindlichkeit haben solle; befehlen dannenhero hiermit jedermänniglich, sich hiernach allergehorsamst zu achten, Unsern Regierungen, Justitz-Collegiis, Consistoriis und Kirchen-Directoriis aber, auf dessen genaueste Befolgung alles Ernstes zu halten.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beygedrucktem Königlichem Insiegel. Gegeben zu Berlin den 28. Januarii 1773.

(L. S.)

Friederich.

Zedlitz. Dörnberg.

§ 8.

Ostatecznie chcemy, aby ten Edykt w wszystkich Naszych Prowincyach y Krajach wrownym Czasie wprowadzony był, y aby takowy przy do Konczeniu Miesiąca Marca Roku teraznieyszego swoy zupełny Obowiązek miał; Przykazuiemy tedy ztym wszystkim, aby się kazdy posłusznym temu byc baczył; Naszym ale Regencyom, Sądom naywyszym, Konsistorzom y Dyrektorom Kościelnym zaleca się, aby to scisle zachowane było, surowo tego dogladac będą.

Co Ręki Naszey podpisem y przy przycisnieniu Pieczęci Krolewskiey potwierdzamy. Dano w Berlinie dnia 28. Stycznia Roku 1773.

(L. S.)

FRYDERYCH.

Zedlitz. Dörnberg.

5 4.

Von Gottes Gnaden **Friedrich Wilhelm** König von Preußen ꝛc. ꝛc.
Unsern gnädigen Gruß zuvor. *Würdiger Lieber Getreuer.*

Nachdem Wir erwogen, wasgestallt unter den ehemaligen verschiedenen Festtagen, deren Abschaffung in Unsern Landen bereits unter voriger Regierung zum wahren Besten des Nahrungsstandes und der untern Volks-Classe verordnet worden, gleichwohl die Himmelfarths-Feier Unsers Herrn Jesu Christi, für dessen Anhänger und treuen Bekenner von vorzüglicher Wichtigkeit bleibe, und daher deren Wiederherstellung nicht zu unterlassen sey; Als haben Wir dem zufolge laut Cabinets-Ordre vom 4ten hujus Allerhöchst resolvirt, daß von nun an, dieses Fest in Unsern gesammten Staaten und Provinzen an dem Tage, wo solches der Zeit nach einfällt, hinwiederum wie ehemals, und gleich andern hohen Fest-Tagen besonders gefeiert, und damit in diesem Jahre der Anfang gemacht werden solle.

Wir fügen euch also solches zu eurer Nachricht und Achtung hierdurch mit dem gnädigsten Befehl zu wissen, diese Unsere höchste Willensmeinung nicht nur von der Canzel bekannt zu machen, sondern auch demnächst zur Feyer mehrermeldeten Festes am bevorstehenden 21ten May c. wie vormahls den gewöhnlichen Gottesdienst zu halten, und damit alljährlich zu seiner Zeit fortzufahren. Wir sind Euch mit Gnaden gewogen. Marienwerder den 21. März 1789.

Sr. Königl. Majestät von Preußen zu Dero Westpreuß. Regierung verordnete Präsident, Vice-Präsident und Räthe.

von Schrötter.

An
den Inspector Pohl
zu Marienburg



44

praes. 7. Juny 1793

5

FW

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen,
Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdiger lieber Getreuer.
Dem von Unserm Geistlichen Departement, glaubwürdig vernom-
men worden, wie einige Prediger sich erlauben
sollen, am Himmelfahrts-Tage anstatt über das gewöhnliche
Fest Evangelium oder die Epistel zu predigen, andere
Texte zu erwählen, worin wenig an wichtigen Glau-
benslehren der Christlichen Kirche nichts enthalten
ist, und mithin mit weiter [illegible] Gründen als
[illegible] verweiden, zu ihren Zuhörern davon zu reden,
wovon, daß sogar in kleinen Städten und auf dem
platten Lande anstatt einer Predigt eine Bibelerklärung
gehalten würde, oder aber die Landprediger,
um nicht selbst Gottesdienst zu halten, den Küster
vorlesen lassen; so werdet ihr hierdurch [illegible]
[illegible] dieses abzuändern, und [illegible] ernstlich
darauf zu sehen, daß solcher [illegible] Festtag
allen Orten gehörig gefeyert, und an selbigem, da
er ganz Predigten üblich sind, über das vorgeschriebene
Evangelium, und die Epistel, und wechselweise über eines
von beiden der Kanzel Vortrag geschehe. Hiernach habt
ihr euch nicht nur selbst zu richten, sondern auch die
Prediger der Marienburgischen Inspection anzuweisen.
Wir sind euch mit Gnaden gewogen.

Marienwerder den 31. May 1793.
Königliche Westpreußische Regierung

[signature]

[illegible]

An den Prediger Wundsch
zu Marienburg

[illegible]

Marienbergi praes. [illegible] ex. [illegible]

Stetter [illegible] 12 [illegible] [illegible]

Praes. Arelberg [illegible] 16 Jan. [illegible]

Lichtfelder [illegible] [illegible] Hubert

[illegible] den 11 Juni [illegible]

[illegible] d. 22 Junij [illegible]

Fischaria praes. 23. Jun. et exped. [illegible] Stelter

Katzneß [illegible] den 25 erhalten [illegible] den 27 [illegible]

Praes. D. Losendorff 26 Jun: 1743 Stieck.

No 512. Praes. d. 5t. October 7.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen etc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor! Würdiger lieber Getreuer!

Auf den Antrag unseres Departements ist mittelst Allerhöchster Cabinets Ordre vom 30ten July a.c. festgesetzt worden, daß der bisherige Buß- und allgemeine Bettag am Freitage nach Cantate, welcher gewöhnlich in diejenige Jahreszeit fällt, in der der Landmann mit der Bestellung der Sommer-Saat am dringendsten beschäftigt ist, in eine schicklichere Jahreszeit verlegt, und auf den Mittwoch nach dem Sonntage — Estomihi, gefeiert werden soll. In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Verordnung werdet Ihr daher hierdurch angewiesen, Euch nicht allein selbst darnach zu achten, sondern auch das Erforderliche dieserhalb die Euch untergeordneten Prediger und Geistliche zu verfügen, und sie hiernach zu instruiren.

Marienwerder, d. 13ten September 1805.

Königlich Westpreußische Regierung.

[signature]

Vorstehendes Circulaire ist zu copiren und gehörig zu praesentiren bittet seine Herren Amtsbrüder ganz ergebenst
Marienburg d. 16 Oct. 1805. Heinel Insp.

praes. Marienburg d. 18 Oct. Haber

Praesentatum Katznase d. X Oct. Wachter.

Altfelde d. 5 Novemb: Olof.

Fischau praesent. d. X: Nov: h: X. pomerid. et exped: eod: d. Müller

Stalle d. 22ten Novbr. von [illegible] zugeschickt erhalten. Hinke.

[illegible]

An den Inspector Heinel

3380

No 524 Praes. ... 8.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen [illegible]
[illegible]
[illegible] 12ten December [illegible]
[illegible], daß [illegible]
der Collecten für die [illegible] in Halle [illegible]
Auftrage [illegible] erledigt wird, [illegible]
[illegible]
[illegible] gegeben wird.

Marienwerder den 23ten December 1806.

Königl. Westpreußische Regierung

[illegible signature]

An
den Inspector Heinel
zu Marienburg

2681

Nro 525. Praes d 19ten.

Friedrich Wilhelm König von Preußen [illegible]

Unsern gnädigen Gruß zuvor! Würdiger und [illegible] lieber Getreuer! Die ergangenen [illegible] ist auch [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] Tauf- und Trau-Register der Protestanten auf den Dörfern nach dem [illegible] Exemplar die bekannt gemachte Verordnung [illegible] zu [illegible], und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Marienwerder den 11ten Decbr 1805.

Königlich Westpreußische Regierung.

Schmidt

Ich bitte meinen Herren Amtsbrüdern vorstehendes Rescript mitzutheilen damit es zeitig genug zu einem Jeden Ansicht komme. Es muß [illegible] den 15t Febr in Marienburg retour seyn [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in den [illegible] [illegible] Amtsbrüdern seyn. Marienburg d 20 Jan 1806.

Heinel Insp.

Letzkau erhalten den 24 Januar [illegible] W. V. K.

Altfelde d 24 erhalten und cod: die [illegible]

Fischau praesent. d: 24. Jan: [illegible] et exped: [illegible] D. Stelter.

[illegible] d. 25t Jan. erhalten. [illegible]

[illegible] d 28 [illegible] [illegible]

[illegible] d 30 Januar 1806 [illegible]

[illegible] Heinel

Praes d 30 [illegible]

[illegible] [illegible] Marienwerder

[illegible] d. 6t Febr. [illegible]

2136.

Circulair

an die Herren Prediger der evangelischen Gemeinen in ~~[illegible]~~, Altfelde, Fischau, Thiensdorf, Stall, Lichtfelde Christburg, Losendorf, Stuhm retour

Herrschaftliche Dienst Sachen

7 Uhr von Melloy abg. [illegible] nach Alt [illegible]

Marienburg



N. 96

Dem ... Peter Kleinl

zu

Marienberg

2681

Dem Inspector Heinel

zu

Herrschftl. Dienst. Sachen

Marienburg

Circulair

an die evangelischen Herren Prediger der Gemeinen in
~~Katznase~~, Altfelde, Fischau, Thiensdorf, Stall, Lichtfelde
Christburg, Losendorf, Stuhm

retour

Herrschaftl. Geistl. Sachen

Marienburg

12

3380

Dem Herrn Inspector Heinel

[illegible] zu Marienburg

66

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm Kön-[illegible]ßen 2c. Unsern gnädigen Gruß zuvor!

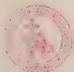
Würdige und Hochgelahrte Räthe, auch Andächtige Liebe, Getreue!

Da Wir Allerhöchst selbst zu befehlen geruhet haben, wegen des am Ende des vorigen Jahres von der Rußisch-Kayserlichen Armee über die französischen Truppen in Neu-Ostpreußen glücklich erfochtenen Sieges in sämmtlichen Kirchen des Landes ein allgemeines Dankfest gefeyert werden soll; so werdet Ihr hierdurch angewiesen, dieses Dankfest am nächsten Sonntag nach dem Empfange dieser Verfügung in Eurer Kirche durch eine über einen selbst gewählten Text zu haltende zweckmäßige Predigt und Absingung des Herr Gott dich loben wir: feyerlichst zu begehen. Wir erwarten, daß Ihr besonders auch diese feyerliche Gelegenheit dazu nutzen werdet, eure Gemeinde zur fernern Ausdauer und willigen Tragung aller sie drückenden Lasten, zur unerschütterlichen Treue und Liebe für ihr Vaterland, und Unserer höchsten Person, als Ihr rechtmäßiges Oberhaupt aufzumuntern, und sie zu ermahnen, im Unglücke standhaft zu bleiben und den besten Ausgang der Sache von der Vorsehung zu erflehen und zu erwarten.

Marienwerder, den 9ten **Januar** 1807.

Königliche Westpreußische Regierung.

von Schmiedeberg.



An
sämmtliche catholische, lutherische und reformirte Geistlichkeit.



[illegible] Superintendent [illegible] Culm

Praes. d. 5ten July 1815

14

Der am 18. d. M. bey Genappe und [illegible] [illegible] unter der Anführung der [illegible] Blucher von Wahl[statt] und [illegible] von Wellington über den [illegible] Bonaparte [illegible] Sieg [illegible] [illegible]

[illegible]

Marienwerder d. 30. Juny 1815.

Königl. Regierung von Westpreussen

Kothe

An den Herrn Superintendenten [illegible] Hochehrwürden zu [illegible] [illegible]

[illegible]



Praes. d. 15t. Juni 1816.

17

In Beziehung auf die Verordnung vom 5ten Mai 1813. (Gesetz-Sammlung pro 1813. Nro. 12. S. 65.) in Betreff der in den Kirchen aufzustellenden Gedächtniß-Tafeln für die gebliebenen Krieger und der zum Gedächtniß der im Felde Gefallenen zu begehenden Todten-Feier, haben Sr. Majestät durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24sten v. M. anderweit zu bestimmen geruhet, daß die Errichtung der Gedächtniß-Tafeln mit der Kirchlichen Todten-Feier nicht in Verbindung zu setzen ist, sondern die gedachten Tafeln nach und nach, wie es sich thun läßt, in den Kirchen aufgestellt werden müssen. Die Todten-Feier soll am Vierten Julius, als dem Tage, an welchem, gleich nach dem letzten entscheidenden Gefecht, der Waffenstillstand und die Kapitulation von Paris im vorigen Jahre geschlossen wurde, gehalten, und so wohl am Vorabend als in der Frühe des Tages der Feier selbst durch das Läuten mit allen Glocken jedes Orts angekündiget werden. Wo die Aerarien der Kirchen die Ausgabe gestatten, oder die Gemeinden solche übernehmen wollen, wird es schicklich seyn, den Altar, — nicht die Kanzel — schwarz zu behängen, und Wachs-Kerzen auf selbigem anzuzünden. Die Schulkinder können in Prozession auch unter Absingung eines passenden Liedes zur Kirche geführt, und denjenigen Gemeinde-Gliedern, welche mit Trauer-Kleidern versehen sind, kann es empfohlen werden, in solchen bei dem Gottes-Dienste zu erscheinen; dagegen ist bei der Feier alles unangemessene und namentlich alles mit der Würde des christlichen Gottesdienstes unverträgliche, die wahre Andacht und Erbauung störende Gepränge gänzlich zu vermeiden. Die Predigt ist über die Worte der Schrift:

1 Maccab. 9, 10. Ist unsere Zeit gekommen: so wollen wir ritterlich sterben um unserer Brüder willen und unsere Ehre nicht lassen zu Schanden werden;

verbunden mit

Jacobi 5, 11. Siehe wir preisen selig, welche erduldet haben,

zu halten, und werden die Prediger nach geschehener Erwähnung des Anlasses der Feier im allgemeinen und der in Beziehung auf die aus jeder einzelnen Gemeinde im Kampfe für das Vaterland gefallenen Krieger anzuführenden besondern Umstände den zum Grunde gelegten Text tröstend und ermahnend benutzen, um den Sinn der Hingebung für das allgemeine Beste, womit die Söhne des Vaterlandes in den heiligen Kampf zogen und ihn bestanden, als echt christlich den Tod für's Vaterland den Viele von ihnen starben, in seiner hohen Würde und Verdienstlichkeit darzustellen, und dabei auf die christliche Hoffnung unvergänglicher Fortdauer und Vergeltung hinzuweisen, damit diese vaterländische Feier nicht so wohl schmerzliche Gefühle von neuem anrege und nähre, als vielmehr ermuthigend und erhebend auf die Erhaltung und Belebung des wahrhaft religiösen Patriotismus welcher auch das Leben für die Brüder zu lassen freudig bereit ist hinwirke.



Mit dieser höhern Orts ergangenen Verordnung wird Ihnen hiebei ein Exemplar der zum Gebrauch in den evangelischen Kirchen bei der auf den 4ten Juli d. J. angeordneten Feste abgefaßten Liturgie und des Altar-Gebets zugefertiget, wobei Sie zugleich erinnert werden, bei dieser Feier die Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung vom 5ten Mai 1813. §. 4., so weit die Umstände bekannt sind, gehörig zu befolgen. — In Ansehung der Liturgie wird noch bemerkt, daß da, wo die Intonationen und Responsorien, die Collecte und der Seegen wegen Mangel eines Chors oder aus andern Gründen nicht füglich gesungen werden können, der Prediger dies Alles vor'm Altar oder Abendmahlstische feierlich sprechen kann.

Die mit No. 2. bezeichneten beiden Responsorien können in diesem Falle wegbleiben. —

Wir tragen Ihnen nun hiermit auf, ernstlich dafür zu sorgen, daß nach dem Inhalt dieser Verordnung und nach dem darin ausgedrückten Sinn dieses Fest auf eine seiner wichtigen und ernsten Bedeutung angemessene Art in Ihrer Gemeinde gefeiert werde.

Wir setzen in dieser Absicht hier noch folgendes fest:

Am Sonntage vorher ist der Gemeinde die Feier dieses Tages anzukündigen, sie zur zahlreichen und andächtigen Theilnehmung an derselben zu ermahnen, und zugleich zu erinnern, daß Alle, die mit Trauer-Kleidern versehen sind, in diesen in der Kirche erscheinen. — In allen Kirchen, an welchen mehr als Ein Prediger angestellt ist, ist dieser Tag auch durch Nachmittags-Gottes-Dienst zu feiern, bei welchem für die zu haltende Predigt die Wahl des Textes dem Prediger überlassen wird. — Bei diesem Nachmittags-Gottes-Dienst ist das Altar-Gebet als Kirchen-Gebet nach der Predigt zu gebrauchen, und zum Schluß des Gottes-Dienstes die Collecte No. 10. vom Altar abzusingen.

Sie haben nun in Zeiten eine genaue Kenntniß von Allen, aus Ihrer Gemeinde die in den siegreich geendigten Kriegen in den Jahren 1813., 1814. und 1815. gebliebenen sind, sich zu verschaffen.

Diese sind im Eingange der Predigt nach ihrem Tauf- und Geburts-Namen mit Angabe ihres Standes, Alters, Geburts-Orts und der Heimath, dafern diese von dem Ort der Geburt verschieden ist, so wie auch der Zeit, dem Orte und den Umständen des Todes, in so fern diese bekannt sind, öffentlich zu nennen. — Daß in der Predigt auch auf die Hinterbliebenen der gefallenen Vaterlands-Vertheidiger Rücksicht zu nehmen, und ihnen Worte des Trostes und der Erhebung des Geistes zuzurufen sind, bedarf keiner Erinnerung. —

Die Polizei- und Orts-Behörden sind angewiesen worden, nicht nur zur Vervollständigung der die Gebliebenen betreffenden Nachrichten Ihnen behülflich zu seyn, sondern auch mit Ihnen gemeinschaftlich für die zweckmäßige Einrichtung der Feier dieses Tages Sorge zu tragen. Sie haben daher an dieselben sich in dieser doppelten Absicht zu wenden,— wobei nur noch bemerkt wird, daß nicht nur, wie an Feiertagen, die öffentlichen Berufs-Geschäfte an diesem Tage eingestellt werden, sondern auch

15

Liturgie für die evangelischen Kirchen,

am Tage der Feier zum Gedächtnisse der gefallenen Krieger.

1) Anfangslied.

2) Der Prediger intonirt vor dem Altar: Der Herr sey mit euch!

Chor: Und mit deinem Geiste!

Prediger: Erhebet eure Herzen!

Chor: Wir haben unsre Herzen erhoben zum Herrn.

3) Das Altargebet.

4) Der Prediger intonirt: Ich weiß, daß mein Erlöser lebt; Halleluja!

Chor: Und er wird mich hernach aus der Erde auferwecken; Halleluja!

5) Biblische Vorlesung aus Ps. 90, oder 1 Thessal. 4, oder 1 Corinth. 15, vorneml. V. 19 bis 23. 42 bis 44. 53 bis 55. 57, 58.

6) Segenswunsch: Der Gott des Friedens heilige euch durch und durch, und euer Geist ganz sammt Seele und Leib müsse behalten werden unsträflich auf die Zukunft unsers Herrn Jesu Christi. Getreu ist Er, der euch rufet, welcher wird es auch thun. Ehre sey dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste in Ewigkeit! Amen.

7) Hauptlied.

8) Predigt. Nach der Predigt: das Gebet des Herrn, und ein Segenswunsch: Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi &c.

9) Einige Verse, welche die Gemeinde allein, oder Chor und Gemeinde abwechselnd singen.

10) Der Prediger intonirt vor dem Altar: Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben; Halleluja!

Chor: Sie ruhen von ihrer Arbeit, und ihre Werke folgen ihnen nach. Halleluja!

Collecte: Lasset uns beten. Allmächtiger, ewiger Gott, der du durch den Tod deines Sohnes die Sünde und den Tod zunichte gemacht, und durch seine Auferstehung Unschuld und ewiges Leben wiederbracht hast, auf das wir, von der Furcht des Todes erlöset, in deinem Reiche leben; verleihe uns, daß wir solches von ganzem Herzen glauben, und, in solchem Glauben beständig, dich allezeit loben und dir danken, durch denselbigen deinen Sohn, Jesum Christum, unsern Herrn.

Chor: Amen!

Prediger: Der Herr segne dich und behüte dich;

Der Herr lasse sein Angesicht über dir leuchten und sey dir gnädig;

Der Herr erhebe sein Angesicht auf dich, und gebe dir Frieden!

Chor: Amen!



Altargebet.

Vater, unser Gott, der du allmächtig und gnädig herrschest in deinem Reiche, und die Schicksale aller deiner Kinder lenkest nach deinem allein weisen, heiligen Willen: du bist es, der die Menschen geboren werden läßt, und einem Jeden seine Lebensbahn vorzeichnet; du setzest ihnen ein Ziel, welches sie nicht überschreiten können, und rufest sie wieder zu dir, wenn ihre Zeit und Stunde gekommen ist. Wir beten dich demuthsvoll an, und preisen dankbar deinen heiligen Namen, daß wir, erleuchtet von dem Lichte des Evangeliums deines Sohnes Jesu Christi, dich und dein väterliches Walten über uns kennen; daß wir dir gläubig vertrauen dürfen, Alles, was du thust, sey wohlgethan; daß wir durch deine Gnade berufen sind zu der Hoffnung eines unverwelklichen und unbefleckten Erbes, welches den Deinen behalten wird im Himmel. Verleihe, o Gott, daß diese unsre christliche Ueberzeugung sich in uns kräftig erweise, wie zu aller Zeit, so auch an dem heutigen Tage, bei der ernsten Feier des Gedächtnisses Derer, die in dem blutigen Kampfe gegen Gewalt und Unterdrückung, als Opfer für des Vaterlandes Rettung und Heil gefallen sind. Auch ihr Tod, Herr des Lebens und des Todes, war deine Schickung; durch den Mund deines Gesalbten und durch die unabwendbaren Verhängnisse der Zeit gebotest du ihnen, zum Streite auszuziehen; auf dein Geheiß

gingen sie der Gefahr entgegen; sie bluteten und starben in der Erfüllung der von dir ihnen auferlegten Pflicht; des Todes Loos fiel ihnen aus deiner Hand. — Stärke uns, diese deine Fügung in kindlicher Ergebung zu ehren; und wenn wir darüber trauren, daß das Vaterland so viele seiner Söhne verlor; wenn wir selbst unter den Gefallenen theure Angehörige, Väter, Gatten, Kinder, Brüder und Freunde beweinen: so laß es zur Milderung unsres Grams gereichen, daß die Vollendeten nicht vergeblich ihr Leben darangewagt und hingegeben haben, sondern ihr Heldenmuth und ihre Aufopferung von dir, o Gott, zum Segen des Vaterlandes, mit glorreichem, unvergeßlichem Erfolge belohnt worden ist. Vor Allem aber tröste und erhebe uns unser Christenglaube an das zukünftige Leben und an den ewigen Gnadenlohn, welchen du, der gerechte und reiche Vergelter, Denen verheißen hast und geben wirst, die in der Vollbringung deines Willens sich treu erfinden ließen bis in den Tod. Zu dieser Treue wollest du, heiliger Gott, uns Alle erwecken, daß wir unseren Pflichten, ein jeder in seinem Berufe, gewissenhaft nachzukommen streben, und dann, wenn auch unser Lauf einst vollbracht ist, eingehen zu deiner himmlischen Freude. Dir, der da war und ist und seyn wird, der da lebet von Ewigkeit zu Ewigkeit, dir, dem Vater, Sohne und Geiste, sey Ehre und Anbetung jetzt und immerdar. Amen.

Anton [illegible]
Praes. fl. 90.

[illegible]

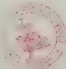
keine Lustbarkeit von irgend einer Art an demselben stattfinden, und überhaupt alles, was der ernsten Bedeutung seiner Feier unangemessen ist, sorgfältig vermieden werden muß. —

Marienwerder, den 10ten Juni 1816.

Königlich Preußische Regierung.
von Hippel. Rothe. Roeckner.

An
sämmtliche evangelische Pfarrer beider Confessionen.

G. D. Nro. 8. pro Juni.



An

Der Mennonitischen Gemeinde

zu

Neuteich

frey.

Nro 1. Praes d. 20 febr. 1817.

19

[illegible] vom 18. Decbr. pract. [illegible]

[illegible]

[illegible] hin verbleiben möge.

Danzig d. 8. Febr 1817.

Königliche Preußische Regierung zu [illegible]

[illegible]

Jachmann. [illegible]

An
Den Superintendenten
Herrn Hauptner
Hochehrwürden
zu Neuteich

1 Febr

[illegible]

no. 3 Praes d. 26 März 1817.

20

Durch die allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 14. Februar und 6. März d. J. haben des Königs Majestät zu genehmigen geruhet, daß bei der Feier des durch die Verfügung vom 25. November v. J. angeordneten Festes zum Gedächtniß der Verstorbenen und am Charfreitage nur der Altar nicht aber Kanzel schwarz behangen werden soll. Wo es jedoch hergebracht ist, daß am Charfreitage das Pult und die Brüstung der Kanzel mit einer schwarzen Decke belegt wird, daselbst soll hierunter nichts geändert werden; nur muß diese Bedeckung des Pults und der Kanzel-Brüstung nicht in ein Behängen der Kanzel, wie sonst zur Zeit einer Landestrauer, weder am Charfreitage noch am Gedächtnißtage der Verstorbenen ausarten; auch soll die schwarze Bedeckung des Pults und der Kanzel-Brüstung am Charfreitage und an dem letztgenannten Feiertage in denjenigen Kirchen unterbleiben, wo sie bisher am Charfreitage nicht üblich gewesen ist. Der schwarze Behang des Altars an gedachten beiden Tagen soll bestehen in einer Bedeckung von wollener Serge, unten mit breitem Saume, ohne Besatz oder Verzierung. Ob man in der Mitte der vordern Seite dieses Altar-Behanges ein aufgenähtes Kreutz von weisser wollener Serge für angemessen halte, wollen des Königs Majestät anheim stellen. Diese Allerhöchsten Bestimmungen werden Sie sofort den Herren Geistlichen ihrer Diöces bekannt machen, und sie zur Befolgung derselben anweisen.

Danzig, den 20. März 1817.

Königl. Consistorium von Westpreußen.

Ewert. Blech.

An
sämmtliche Herren Superintendenten
der Provinz Westpreußen.

No. 11.

Ref. Jubileum. Trier d. 20. Aug. 1817

21.

Durch die Verfügung vom 14. Juni c. die Feier des Refor-
mations Jubelfestes betreffend ist allen evangelischen Geist-
lichen zur Pflicht gemacht worden, ihre Gemeinden schon im
Voraus über die wichtige Bedeutung dieses Festes zu
belehren [illegible] mit Ernst [illegible], daß diese
Verwendung auch [illegible] befolgt werde, und daß [illegible]
[illegible] unserer [illegible] [illegible] nicht [illegible]
[illegible], wie dies am besten geschehen kann, nicht
[illegible] [illegible] zu [illegible]
[illegible] werden, [illegible] haben, daß [illegible]
[illegible] [illegible] Gegenstand des Geschichtes, der
[illegible] betrifft, füglich nicht den Gegenstand
[illegible] [illegible], daß aber dazu
besonders der [illegible] Unterricht, [illegible]
[illegible] und namentlich die von den [illegible]
[illegible] mit [illegible] zu haltenden monatl.
[illegible] geeignet sind. [illegible]
[illegible] [illegible] nicht [illegible]
[illegible] aufmerksam zu machen,
[illegible] [illegible]
und [illegible], [illegible]
zu [illegible] zu bringen, [illegible]
[illegible], daß [illegible] nicht
[illegible] werden, dafür zu sorgen, daß von [illegible]
[illegible], [illegible] nicht [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] und [illegible] Anlaß zum [illegible] und zu
[illegible] [illegible] der Geistlichen dabei [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]. Im allgemeinen [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] nicht
[illegible] in [illegible] [illegible] zurückkehrend, daß
[illegible] [illegible] Wahrheit und Freiheit

immer

nimmer mehr erkennt, und den Glauben an sie, so wie die Liebe zu ihr kräftig erweckt und befördert werde, eingedenk des Worts des Apostels

„Ihr seyd theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte."

Danzig d. 5 August 1817.

Königl. Preußische Regierung von Westpreussen

Flottwell Engel

An

den Superintendenten

Herrn Hoepfner.

[illegible]

Neuteich

N° 357

ad Jubilaeum.

Praes d. 20 Aug. 1817

22

Dem: Superintendenten erhalten wir hiebey

1, ein Circularschreiben des Königl. Ministerii des Innern an die Evangelische Geistlichkeit der Monarchie, betreffend die Feyer des Reformations-Jubelfestes;

2, eine Vorschrift über die Liturgie bey dieser Feyer, und

3, die am 21. Sonntage nach Trinitatis oder den 26. October c. von den Kanzeln zu verlesende Bekanntmachung

mit zweyen Exemplaren, für Sie selbst und [illegible] Ihren Sprengel mit dem [illegible] zu [illegible] wobey wir uns in Ansehung aller Maßregeln [illegible] den Inhalt der unserer 14. Juni c. [illegible] Verfügung [illegible] beziehen, und in Absicht auf die vorgeschriebene Liturgie nur noch bemerken, daß in solchen Kirchen, wo es an einem Chor zum Absingen fehlt, oder wo aus anderen erheblichen Gründen die Intonationen [illegible] nicht [illegible], die [illegible] Punkte der Liturgie von dem Liturgen [illegible] zu [illegible] sind.

Danzig den 4. August 1817.

Königl. Consistorium von Westpreußen

[illegible]

An

den Herrn Superintendenten

Hoefner

Hochehrwürden zu

Lauenburg. [illegible]

63

No 107.

(Abschrift)

Praes. d. 3ten Juli 1817.

2.

23

25 Exempl.

Euer Hochehrwürden fertigen wir hiebei die an die evangelische Geistlichkeit in Westpreußen erlassene Verfügung über die von Sr. Königl. Majestät Allerhöchst angeordnete Säcular-Jubelfeier des Reformations-Festes, und zwar für Sie selbst und für jeden Ihrer Synodalen 1 Exemplar, mit dem Auftrage zu, dafür Sorge zu tragen, daß diese Feier sowohl in Ihrer Gemeine, als in Ihrer ganzen Dioeces dem Zweck und dem Sinne dieser Verordnung gemäß begangen werde. Sie werden zu dem Ende Ihren Amts-Brüdern die Ihnen dabei etwa noch nöthig scheinenden Anweisungen ertheilen, wobei wir Ihnen es anheim stellen, ob Sie dies schriftlich thun, oder ob Sie dazu die jetzt zu haltenden Kirchen-Visitationen benutzen und bei Gelegenheit derselben mit Ihren Synodalen über die zweckmäßigste Feier dieses Festes das Nöthige mündlich verabreden wollen.

Noch bemerken wir hiebei: daß alle Orts-Obrigkeiten und Patrone evangelischer Kirchen aufgefordert sind, zu bewirken, was ihrer Seits zur würdigen Feier dieses Festes geschehen kann, willig die Hand zu bieten und mit den Herren Geistlichen, die also in dieser Absicht sich an dieselben zu wenden haben, gemeinschaftlich dabei zu Werke zu gehen.

Von Ew. Hochehrwürden erwarten wir auch, daß Sie eingedenk Ihrer würdevollen Bestimmung, der Vorsteher einer protestantischen Synode zu seyn, den Ihnen hierdurch ertheilten Auftrag mit der, der Wichtigkeit desselben angemessenen Sorgfalt vollziehen werden,

werden, und so möge denn die allmächtige Gnade, welche die evangelische Kirche gegründet und vor drei hundert Jahren hindurch gegen äußern und innern Feinde geschützt hat, die Feier der Erinnerung an diesen Tag gewidmeten Festes auch in Ihrer Dioeces mit bleibendem Segen begleiten.

Danzig d 14t Juni 1817.

Königl. Consistorium von Westpreußen

Rückert Ewert Ewald

An

den Herrn Superintendenten
Höpfner Hochehrwürden

zu

Neuteich

Denjenigen meiner Hochzuehrenden Herren Amtsbrüder, welchen ich nicht schon bey der Kirchenvisitation ein Exemplar von der Verfügung Hi. Cr. Consistoriums wegen der Secular Jubelfeyer des Reformationsfestes übergeben habe, übersende ich dieselbe hiebey kommend.

mit dem Namen der Kirche gezeichnet.

Aus dem Anschreiben Hi. Consistorii d.d. 14t Juny c., welches diese Verfügung begleitet, geht hervor, daß ich mich mit meinen Hochzuehrenden Herren Amtsbrüdern darüber besprechen solle:

ob sie was mir zur Erhöhung des gegenwärtigen Festes außer dem Anbefohlenen noch zweckmäßig finden u. zur Ausführung bringen wollen.

Da der Geist des Protestantismus dem Ceremoniendienste eben nicht günstig ist u. dieser Geist gerade an einem Reformationsjubelfeste am deutlichsten sich aussprechen muß, so scheint mir jede Vermehrung äußerer Feyerlichkeiten, als schon vorgeschrieben sind u. durch eine zu erwartende Liturgie noch vorgeschrieben werden sollen, Ungehorsams ganz überflüssig zu seyn; nicht zu gedenken, daß Se. Majestät in der Allerhöchsten Cabinetsordre v. 7t Febr. d. J. ausdrücklich festgesetzt haben, daß diese gottesdienstliche Feyer

überall in den Kirchspielen den Kantaten völlig
gleichmäßig statt finden soll, und diese
Gleichmäßigkeit durch vielleicht ... Zu-
sätze der einen oder der andern Synode auf-
hören würden.

Indessen kann ich nicht umhin, meinen
Hochw. Herren Amtsbrüdern folgende Vorschläge
zur Prüfung vorzulegen:

1. Herr Bruder Heermann in Marienburg wollte
schon in der vorigen Synodalversammlung
den Antrag machen:

„daß am nächsten Sonntage nach der Jubel-
feyer Dom. 20 p. Tr. d. 2. Nov. eine außer-
ordentliche Synodalversammlung in
Marienburg möge gehalten werden, die
aber durchaus gar keinen andern Zweck
haben soll, als daß sämmtliche Herren
Prediger der Superintendentur sich um 9
Uhr morgens in einem Privat oder Predi-
gerhause, allenfalls in der lateinischen
Schulversammlungsstube dort aus, wenn
zur Kirche geläutet wird, gemeinschaft-
lichen Zug nach der Kirche antreten, um
in derselben der öffentlichen Gottesverehr-
ung, welche diesmal freylich einen be-
sondern Beziehung auf die Predigerver-
sammlung haben müßte, beizuwohnen
und gemeinschaftlich mit einander das h.
Abendmahl zu genießen; anzuzeigen,
daß wir alle sich bei dieser feyerlichen
Maßen von neuem verbinden, die gute
Sache des Protestantismus heilig zu
halten und weiter zu fördern."

Schirmer

Herr Bruder Heermann konnte aber zu diesem Vortrage auf der Synode nicht kommen, weil die Versammlung kaum eine Stunde als es sich vermuten ließ, sich aufhob. Ich habe daher denselben in seinem Hause bey Gelegenheit der Kirchen visitation den wesentlichen Inhalt meines Herren Amtsbrüder mitgetheilt und er hat, hat ohne Absehen Beyfall gefunden, so wie die Sache, an sich selbst betrachtet, auch den meinigen hat.

Nur kann ich auch die Schwierigkeiten, welche sie mit der Ausführung derselben verbunden sind, nicht verschweigen.

So viel ist gewiß, ~~daß~~ wenn die Sache den gewünschten Eindruck nicht nur auf uns, sondern auch auf alle Eingepfarrten Publikum machen und diesem keine Gelegenheit zu [illegible] Fragen und Bemerkungen gegeben werden soll, so muß kein einziger der Herren Amtsbrüder, die zur Synode gehören, fehlen.

Werden wir aber alle auf Einmal sagen und kommen wollen? und wann wir wollen, werden wir, auch bey dem besten Willen, ab kommen?

Der Sonnabend (des [illegible] Nobr) nachmittags kann Niemand von uns im Hause, weil die [illegible] in der Verfügung, verordnete Schulpredigt gehalten werden muß. Der Sonntag ist eigentlich schon zu weit vorgerückt, durch wir in unserer Gegend würden ein jeder Zeit die übelsten Wege zu haben pflegten und der Abend stellt sich dann bald nachmittags ein

es frägt sich sogar, ob am 1sten Nobr. die Ver-
geschlossenen noch stehen wird? Würde es
den entfernten Herren Amtsbrüdern
und namentlich denen zu Barckhoff, Fal-
kenwerder, Ziegenort, Stall, Lichtfelde
und Wierndorf möglich seyn am Sonntage
vor Ostern in Marienburg zu seyn [illegible]
auch wenn sie die Nacht vorher unterwegs
geblieben wären? Der Wind ist
[illegible] wenn im letzten Winter [illegible]
zur Frost eintreten, so würde alles noch
zu Hause sich aufhalten.

Es könnte also ~~nur~~ der gemeinschaftliche
Entschluß nur unter der Bedingung
gefaßt werden, wenn der Weg und die
Witterung es erlaubten.

Ebenso ist strittig, ~~sollte~~ oder ob die gute
Sache um der üblen Abänderung willen
unterbleiben solle, darüber
bitte ich meine hochzuverehrenden Herren
Amtsbrüder sich hierunter zu erklären,
so wie über den folgenden 2ten und 3ten
Punkt, welche ich selbst in Vorschlag
bringe:

2. Es ist [illegible] der Verfügung befohlen,
daß Abends vor dem Feste, dasselbe mit
allen Glocken eingeläutet werden soll.
Nun ist in den mehresten Gemeinen der
Superintendentur die keine Kirchenglocken
haben, um die Stelle des Einläutens zu
setzen [illegible] müssen wir [illegible] der Ehr-
erbietigkeit mit andern Gegenden [illegible]

Mein

Wäre es nicht vielleicht zweckmäßig, wenn wenigstens in den Kirchdörfern, und in solchen, welche einen eigenen Schullehrer haben, dieser am Abende vor dem Festtage früh um 4. Uhr, und am ersten Festtage morgens etwa um 8 Uhr, mit den erwachsenen Schulkindern einen Umgang durchs Dorf machte, und mit diesem ein, als Einladung zum Feste, geschicktes Lied sänge.

Es ist nur übel, daß wir im Rogallschen Elbingschen und Danziger Gesangbuch dergleichen Lieder nicht haben, und daß [illegible] wie dieselben in der Gemeinen gebräuchlichen Gesangbücher gemischt werden, wenn nicht ganz in den Wind soll gesungen werden. Selbst die Lieder vom Luther passen für unsere Zeiten nicht mehr, [illegible] übrigens auch [illegible] durch Absingung derselben gewirkt sein Andenken zu ehren, da in allen den [illegible] wird, so könnten dadurch die Einfältigen zum [illegible] gereizt werden. Dies gilt auch nicht von dem Liede: Es wolle uns Gott gnädig seyn – und [illegible] Gott [illegible] göttlich Wort [illegible] wenn in dem letzteren die 4te die Worte [illegible] (wie es in dem neuen Marienburgischen Gesangbuche v. 1756 geschehen ist) dahin abgeändert würde, daß es hieße: [illegible] gleich des Teufels Reich – [illegible] nicht von dem Liede: Erhalt

uns

Erhalt uns Herr bey deinem Wort, wenn auf dem schon
bearbeiteten Magdeb. Gesangb. die Worte
des 1sten Verses: „und steur des Pabsts
und Türken Mord" in „und steur der Feinde
Christen Mord" verändert werden.
Dann würde ich vorschlagen zu singen:

1. Am Abend vor dem Festtag
   a) O Herre Gott dein göttlich Wort u.
   b. Kommt, und laßt uns Jesum loben.
2. Am Morgen des Festtags
   a) Wohl auf Herz und Gemüthe
   b) Es woll uns Gott genädig seyn u.
   c) Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut u.
3. Zum Schlusse des Festtags am Sonnabend
   a. Erhalt uns Herr bey deinem Worte (doch nur die 1sten 3 Verse).
   b. statt der beyden letzten Verse dagegen, in eben der Melodie:
      „Ach bleib ~~bey uns~~ Herr Jesu Christ"
   c. Ach bleib mit deiner Gnade u.

Wenn dieser Gedanke überhaupt Beyfall findet so bitte ich meine Hochw. Herren Amtsbrüder, wo möglich noch passendere Lieder aufzusuchen und anzuzeigen.

3. Mit dem Feste am 2ten Tage für die Schuljugend könnte bequem die Einsegnung und Communion der Confirmanden verbunden werden, um wenigstens diesem Theile der aufblühenden Jugend den sub. no. 3. der Verfügung gemeinten Eindruck zu versichern. Die übrigen jungen Leute aus der Gemeine könnten entweder als Zeugen oder gar als Theilnehmer der Feyerlichkeit in Ansehung der Communion beywohnen und die Schulkinder, welche schon Sinn dafür haben, um den Altar versammelt werden, um auch sie zu-

zu ändern. Aber angenehm würde das seyn, wenn sie auf dem Chore in ihren Sitzen blieben. —

Der Vorschlag die Einsegnung der Confirmanden so weit hin aus zu setzen wird Schwierigkeit bei denjenigen Herren Amtsbrüdern finden, welche gewohnt sind dieses Geschäfte um Michaelis abzumachen. Aber es kann ja der Unterricht doch zu der ihnen beliebigen Zeit geschlossen werden; die Prüfung kann am Sonntage vor dem Feste erfolgen und bloß die Einsegnung, in der gedachten gemeinschaftlichen Absicht und Art, bis zu dem Fasttage ausgesetzt bleiben. —

Auf der Synode, zu welcher meine Hochzuehrenden Herren Amtsbrüder ich zugleich bey dieser Gelegenheit, auf den Mittwoch vor Michaelis den 24sten Septembr. d. J. (um 8½ U. morg.) zu der Behausung des Herrn Lessing zu Marienburg einlade, wird sich ja das Weitere darüber besprechen lassen.

Sollte der Vorschlag des Herrn Bruder Heermann, zu einer allgemeinen Communion der Herren Synodalen durchgehen, so wünsche ich, daß unserem Verehrten Herrn Senior Herrn Pfarrer Stelter in Fischau der Auftrag mit werde, zur Amtspredigt oder zur Vorbereitungsrede ~~[illegible]~~



welche letztern unmittelbar vor der Communion, öffentlich vor dem Altare zu [illegible] an die Prediger allein zu halten seyn würde, oder wenn Ihr Begehren nicht geschehen seyn würde, gar zu Beichte bey Amtshandlungen, gemacht werden möge! (Das gemeinschaftliche Mittagsmahl soll wegfallen. am dritten Tage.)

Neuteich d. 14ten August 1817.

[illegible]

An
Ihro Hochwürden [illegible]
[illegible]
[illegible]

Tiegenhoff [illegible]

Tiegenort erhalten d. 18ten und befördert d. 19ten Aug. d. Morg.

So gut gemeint der Vorschlag des H. Pf. Hermann wegen der allgemeinen Communion auch ist; so wird er doch, abgerechnet mehrerer andrer Gründe, schon wegen der im Vorstehenden angeführten Schwierigkeit nicht in Ausführung gebracht werden können.

Ich fürchte, daß wir, wenn die Einsegnung bis zum Schulfeste d. 1sten [illegible] verschoben wird, wir wenige Zuhörer, vorzüglich in solchen weitläuftigen Gemeinen, wie die meinige ist, dabey haben werden.

Klinke.

Fuerstenwerder † erhalten 22sten August Abends und nach genommenen Abschrift, die Abschrift [illegible] an den Scolar [illegible], weil die Exemplare für Fürstenwerder fehlten. 24sten August nach Mittage bis Bauerhorst befördert. Zimmermann

Bahrenhorst; erhalten d. 24sten Aug: Abends u. abgeschickt d. 25sten Abend. Zur Communion in Marienburg [illegible] [illegible] ich gern, [illegible] möglich ist [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bei, weil ich glaube [illegible] [illegible] bei unserer Kirche, [illegible] [illegible] Olof.

Lade[illegible] [illegible]

Marienau
Die Einsegnung der Kinder, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Abend- [illegible] die [illegible] [illegible] Kinder, [illegible] Comi: [illegible] ihre [illegible] [illegible] [illegible] Schule u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Com: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], wenn ich doch die Meinigen

Tansee [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Erhalten d. 29sten Aug: Dem Vorschlage des Herrn Diaconi Wermann kann ich nur in den [illegible] [illegible] [illegible], auch aus dem Grunde nicht beistimmen, weil [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu können, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] auf den [illegible] [illegible] Abendmahl allein zu [illegible] können, welches [illegible] in dem Vorschlage enthalten [illegible]. Gegen den [illegible] [illegible] Gesang [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nichts einzuwenden, wenn dieser [illegible] [illegible] [illegible] nicht zu grell auffallen würde, da [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Erhalten 1sten [illegible] **Lesewitz**
Die Abendmahlsfeier in Marienburg, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], weil [illegible] der Herren [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Der [illegible] des [illegible] mit der [illegible] [illegible], [illegible] des [illegible] am [illegible] des [illegible], würde [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], wie sie sich [illegible] zu Nimes [illegible] [illegible] [illegible] haben.

Gewidmet [illegible] Laechelin

‡ [illegible] [illegible] Erhalten d. 6. Septbr. [illegible]

Schadwalde
[illegible] [illegible]. Dem Vorschlage zur gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier trete ich gern bei, und würde wünschen, wenn [illegible] [illegible] Kinder [illegible] nicht [illegible] sollten. Der Circuit findet [illegible] meinen Beifall, und ich würde zur Ausführung desselben die nöthigen Anstalten treffen. Was die Einsegnung der Catechumenen anbelangt, so würde ich dieselbe vor dem Feste verrichten, aber die jungen Christen zur Theilnahme an der bei dem Feste [illegible] Communion [illegible]. Der Gottesdienst würde zu lange währen, wenn ich [illegible] ‡

† [illegible]

[illegible]

[illegible]

† wenigstens [illegible] ist, durch [illegible] der besten Sänger [illegible] mein [illegible] Möglichstes nicht schlechter macht. Aber [illegible] würde ich die [illegible] vermeiden, am Morgen des Festes [illegible], die Confirmanden von der Schule aus unter Gesang in die Kirche zu führen. Die Confirmation am 2ten Festtage würde unbedingt meinen Beifall haben, wenn ich nur nicht mit mir nöthig fände, weil die ganze religiöse Feier [illegible] werden müßte, um nicht durch ein zu langes Dauern ermüdend zu werden. Der Gesang mit Einschluß der übrigen Ceremonien dauert wenigstens 1 Stunde, die Einsegnung mit dem Gesang [illegible] Stunde, die Predigt ¾ Stunden, die Confirmation ½ Stunde, und die Communion [illegible], nach Verhältniß der Communicanten-Zahl, wenigstens noch an ¾ Stunden dauern. Das wären zusammen 3½ Stunde; und in einer gewöhnlich unfreundlichen, von [illegible] und kalten Tagen begleiteten Jahreszeit, ist das [illegible] für diejenigen, die [illegible] sehr lästig zu [illegible], wie zu lange dauern. Ueberdies kann ich, nach meiner jetzigen Einsicht von der Sache [illegible] nicht versprechen, die Confirmation bis zu dem gewünschten Tage aufzuschieben.

[illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] den 4ten Septbr

Petraeni [illegible]

‡ [illegible] die Einsegnung vornehmen möchte. Die Feier dieser Tage wird ohnehin schon ~~[illegible]~~ 4 Stunden dauern.

Schreiner

[illegible]

auf den Mittwoch nach Michaelis
den 24 Sept. d. J. Punkt 9. U. morgens
in die Wohnung des Herrn Lessing
zu Marienburg einladen, wird sich
ja das Nähere daselbst besprechen
lassen.

Recht der Vorschlag des Herrn Bru-
der Heermann zu einer allgemeinen
Communion der Herren Synodalen durch-
gehen, so wünschte ich, daß ein hochzuver-
ehrte Herren Senior, Herrn Pfarrer Helter
in Fischaw, den Antrag unternehme

zur

Herrn Prediger in

Marienburg erhalten am 18ten beschieden d. 19ten

übrigens stimme ich ganz in die gemachten Vorschläge [illegible] [illegible] 20l [illegible]. Ich stimme den gemachten Vorschlägen bei, nur [illegible] es mir nicht nothwendig, daß wir uns erst [illegible] versäumen [illegible] in die Wirthschaft gehen; sollten wir uns versäumen, so [illegible] [illegible], [illegible] bei dem Prediger Hassler zu [illegible]. Nun [illegible] nicht [illegible], wenn die Reden an diesem Tage von unseren beiden Vorstehern [illegible] Hassler gehalten würden; [illegible] Herrmann.

Rosenort erhalten d. 22ten um 2 Uhr [illegible]

[illegible] der gemachten Vorschläge; [illegible] [illegible] wenn [illegible] [illegible] die Kirche geöffnet [illegible] [illegible] die Kirche [illegible] [illegible] Abend in die Kirche [illegible] [illegible] Altar [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ich [illegible] [illegible].

[illegible] Rentei [illegible] Superintendentur [illegible] [illegible] können [illegible] [illegible]

Katzenau. Die gemachten Vorschläge haben ganz meinen Beifall. Wissotzki

Altfelde. Auf den Meinigen vollkommen Erinnern.

Fischau praesent. d. 28. Aug: h. [illegible] e [illegible] [illegible] Pfeller.

ad N. 1. Der Vorschlag ist [illegible] und [illegible] [illegible]. Von Anschaffung [illegible], [illegible], besonders [illegible] und der Synodalen [illegible] [illegible] Vorstehenden [illegible] und [illegible] zu [illegible]

2.) Der Vorschlag [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

3.) Der Vorschlag ist annehmungswürdig

Stalle den 30. Aug: erhalten u. befördert, mit völliger Zustimmung zu den gemachten Vorschlag.

Lichtfelde den 30. Aug: erhalten [illegible] 1. Sept. befördert. – Der Vorschlag 1. wird [illegible] [illegible], selbst [illegible] möglich [illegible] Superintendenten gemachten [illegible] zu überwinden, weil [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. 2. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] für Thiensdorf [illegible] [illegible]

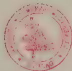
Thiensdorf

Erhalten [illegible] in meiner Gemeine [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Beifall. Ohlert?

[illegible] nach Heubuden.

anzeigend in der Beschäftigung 31
des Herrn Lessing zu Marien-
burg einleite,
wird sich ja die Minderheit darüber beruhigen
zu sprechen haben.

Sollte der Vorschlag des Herrn
Kandidat Weckmann zu einer all-
gemeinen Communion angenommen
werden, so wünsche ich, daß unserm
verehrten Herrn Senior, Herrn
Pfarrer Stelter in Tirschau,
der Antrag, entweder zur Amts-
predigt oder zur Vorbereitungsrede,
(zuerst



[illegible] [illegible] in

Wernersdorf

[illegible] 22 [illegible]

[illegible] Roesner [illegible]

[illegible]

Altmünsterberg

[illegible]

[illegible]

Kunzendorf erhalten d. 21st. befördert d. 22.

Da am 22st. Sonntag ist Kirch nicht mehr [illegible] gemeinschaftliche [illegible] nicht ansehen, [illegible] oder Sonnabend geschahe, [illegible] [illegible] erkläre ich mich [illegible] N. 9. [illegible]

Großlichtenau d. 24st. erh. d. 25st. befördert.

[illegible] die beabsichtigte gemeinschaftliche Abendmahlsfeier von der höhern Behörde [illegible] und beurtheilet werden, [illegible] Uebrigens finde ich auch die vom Herrn Superintendenten gemachte Schwierigkeiten sehr gegründet. [illegible] Ob das Ansehen der Schulkinder im Kirchspiele würde, [illegible]

Barendt [illegible]

Wegen der [illegible] läßt sich der Vorschlag d. Hr. Pr. Herman [illegible] ausführen. [illegible]

Neukirch [illegible] vom Hr. Bruder Herman beabsichtigte allgemeine Abendmahlsfeier [illegible] am 11ten p. Trinit. in der St. Georgen Kirche [illegible] würde allerdings [illegible] größern Stadt, wie z. B. in Danzig, wo sich allein in der Stadt mehr als 20 Pfarrer befinden, [illegible] [illegible] einer Verordnung [illegible] das heilige Abendmahl [illegible] zu ihrer Andacht und heiligen [illegible] zur gehörigen Zeit, ohne [illegible] [illegible] Meilen.

verte

Schoeneberg. [illegible] Herman [illegible]

[illegible]

zurück nach **Neuteich**.

weit fahren müßen, wenn es anders Weg und Witterung erlaubt; – ein großes Theil, auch Mangel an Bekanntschaft in Marienburg, so wie wegen seines Angeschauns, in einer Herberge nächtigen oder am Morgen des 22ten Aug. p. Trinit. abtreten muß und wirklich, nach vollendeter Feierlichkeit, wenn er auf seinem Rückwege nicht jeden anderthalben Stunde desselben vor Hunger verlieren wille, in der Herberge ein Frühstück oder Mittag einzunehmen ~~[illegible]~~, oder wohl durch seine weite Entfernung, Kürze des Tages, Mangel der Wohnlichkeit und Beschaffenheit des Wegs in Marienburg zu bleiben und den langen Abend in einer gemischten Gesellschaft zuzubringen sich gezwungen sieht, dürfte wohl die in Vorschlag gebrachte Abend-Mahlzeit sämtlicher Diöcesanen ihren hohen Zweck verfehlen, selbst wenn die Feier des Bischofs an Freude-frau zur Besorgung der Anstalt übernehmen würde, – erhalten d. 29ten Aug. befand d. 10t Aug. Stalbaum.

An
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
den [illegible] [illegible]
[illegible] Predigern in

Marienburg ~~Stelber~~ Herrmann
Lotendorf [illegible]
Katzenase [illegible]
Altfelde Erdmann.
Fitcham
Stalle ~~Frieglach~~
Lichtfelde Hartwich.
Thiensdorf Ohlert.
Wernersdorf Troje
Münsterberg Wunsch.
Kunzendorf
Tiegenau Gobiel
Barend Diwiebe
Neukirch Stellner.
Schoeneberg Schlingen.
Bahrenhoff Hoff.
Fürstenwerder Zimmerman
Tiegenort [illegible]
Tiegenhoff ~~Troje Wunsch~~
Laderopp
Marienau Pfigner
Tansee Lagelin.
Lesewitz Stephani
[illegible] Wade Schaewe
zurück an [illegible] Neutorz

1417

An

Den Wohlgebohrnen Herrn
Höpfner
[illegible]

in

Neuteich

Liebe die Rückseiten in grün
Papier sign: H. H. Neuteich

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Praes d. 8t. Nov. 1817

[illegible] vom 20. May d. J. [illegible] wird Ihnen nach einer Verfügung des Königlichen Ministerii des In[illegible] vom 8. October [illegible] Collecte [illegible]

Danzig den 29. Octbr. 1817

Königlich Consistorium [illegible]

[illegible signature]

P.M. [illegible] abgeg. mit d. [illegible] Post d 19 Nov.

Nro 1. Tiegenhoff Tiegenort Fuerstenwerder Barenhoff & Schoeneberg

Nro 2. Ladekopp Marienau Tansee Lesewitz Schadwalde

Nro 3. Wernersdorf Muensterb. Buergerw. Lichtenau Neuk. & Barendt

Nro 4 Marienau [illegible] Katza, Altfelde & Fürstenau

Nro 5 [illegible], [illegible] Stalle d.d. 17 Nov. 1817.



Cito

An den Herrn Superintendenten Stoepfner Hochehrwürden zu Neuteich

[illegible]

(No. 1.)

Es ist nicht meine Schuld, daß meine hochzuehrenden Herren Amtsbrüder die anliegende hohe Consistorial Verfügung d.d. 1 Juny d. J., durch welche eine kirchliche Gedächtnißfeier der Übergabe der Augsburgischen Confession, auf den 25t. h. M. anbefohlen ist, nebst den dazu gehörigen bereits gedruckten Beylagen zu spät erhalten. Sie ist mir erst mit der gestrigen Post zu Händen gekommen. Desto dringender ist jetzt meine Bitte, daß jeder der Herren Empfänger, mit der Beförderung an den nächstfolgenden eile.

Zwey Predigten, von denselben Predigern, an demselben Tage, über denselben Gegenstand, vor denselben Zuhörern zu halten (zumal wenn würde ob doch bequem, so viel Lehrer und bey einer Kirche angestellt sind, u. allein derselben vorstehen, bey unsern kleinern Gemeinen nicht seyn; dürfte nicht beyfällig erscheinen. Wie wäre es daher, wenn wir, anstatt der Nachmittagspredigt auch, vormittags, geschehener Ankündigung, nachmittags mit einer passenden Einleitung u. Schlußanwendung nur die Augsburgische Confession selbst, ganz oder in einem zweckmäßigen Auszuge, vorläsen? —

Neuteich d. 7t. Juny 1830
(Leider noch im Bette!)

Schwenner
[illegible]

An Ihren Hochehrwürden, die Herrn: Pfarrer | Prediger

in Marienburg

1. erhalten am 10t Jun. u. sogleich befördert [illegible]

2. erhalten [illegible] sogleich befördert [illegible]

Wernersdorf. mit der Bitte, daß wenn Herr Pfarrer Wundsch noch abwesend sein sollte, dies Circulair unmittelbar nach Kunzendorf zu befördern, damit es in Alt-Muensterberg nicht liegen bleibe. erhalten d. 10t Juni Abends, befördert d. 11t früh nach Kunzendorf. Schuchard

Alt-Muensterberg

Kunzendorf erhalten am 12ten Juni und sogleich befördert [illegible]

Gr. Lichtenau. d. 14t Juni erh. und sogleich befördert. [illegible]

Barendt [illegible]

Neukirch erh. am 16., bef. am 17. cj. [illegible]

Schoeneberg erhalten am 19. Jun. morgens und [illegible]

zurück nach

Neuteich

Praes. d. 6t Jun. 30

Se. Majestät der König haben nach einiger Theilnahme an Allem, was der evangelischen Kirche wichtig und heilsam ist, und in schuldiger Fürsorge für dieselbe, hinsichtlich der dritten Säcular-Feier der Uebergabe der Augsburgischen Confession allergnädigst Folgendes zu bestimmen geruht.

1, Es soll, bei dem Sonntage den 20ten Juni in allen evangelischen Kirchen der Monarchie durch Vorlesung des gedruckten Formulars von welchem wir Ihnen 35 Exemplare zusenden, von der Kanzel angekündiget, am Vorabende des 24ten Juni eingeläutet und am 25ten Juni durch Vor- und Nachmittags-Gottesdienst, gefeiert werden.

2, Die liturgische Form des Gottesdienstes ist bereits durch die Agende vorgeschrieben und unter den Gebeten und Sprüchen, die zum Festtagen in die Liturgie bestimmt sind, sind die schicklichsten, welche für diesen Tag sich eignen. Ebenso soll es auch bei dem in der Agende befindlichen allgemeinen Kirchengebete verbleiben, und den Geistlichen überlassen werden, die auf den Gegenstand des Festes bezüglichen Danksagungen und Bitten in eine, mit der Predigt verbundene Schlußgebet zusammen zu fassen.

Als Evangelium für diesen Gottesdienst aber wird Joh. 10, 12–16 "Ich bin ein guter Hirte" sey: und als Epistel Ebr: 13, 7 und 8 "Gedenket an eure Lehrer – in Ewigkeit zu verlesen.

3, Zu Predigt-Texten mögen sich besonders die in dem gedruckten Verzeichnisse, von welchem Sie gleichfalls 35 Exemplare erhalten, verweisen, und es soll nach Belie-

ziehen

-ischen Verordnung Sr. Majestät dem Geistlichen die Auswahl
darunter überlassen bleiben.

Nach der Predigt soll das Lied "Herr Gott dich loben wir" gesungen und die Feier des heil: Abendmahls gehalten werden

4 Um die Erinnerung an die denkwürdige Begebenheit auch für die Jugend wirksam zu machen, soll den Geistlichen aufgetragen werden an dem, auf das Fest zunächst folgenden Sonntage eine darauf bezügliche Predigt zu halten.

Das unterzeichnete Consistorium beauftragt Sie nun hiedurch, die vorstehend enthaltenen Allerhöchsten Bestimmungen schleunigst den sämtlichen Predigern Ihrer Diöcese bekannt zu machen, und einem jeden 3 Exemplare der beiden gedruckten Beilagen zu übersenden.

Wir setzen voraus, daß jeder Geistliche in seinen Predigten den Inhalt, die Bedeutung, Wirkung und Anwendung der Augsburgischen Confession gehörig darlegen werde, damit die Gemeinen die göttliche Wohlthat, an welche das Fest erinnert, überzeugend kennen lernen.

Zugleich verpflichten wir die sämtlichen Prediger nach ausdrücklich dem Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät auf das Angelegentlichste, alle leidenschaftliche Äußerungen über andere kirchliche Confessionen überhaupt und insonderheit da zu vermeiden, wo die katholischen Gemeinden mit den evangelischen in näherer nachbarlicher Berührung stehen. Wir glauben Ihnen und Ihren Synodalen den ernsten Sinn, in welchem dieses Fest zu feiern ist, nicht angemessener begreiflich zu können, als indem wir Ihnen auch der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 4 April c. die folgende Stelle mittheilen

Auch

Verzeichniß

der Bibelstellen, welche bei dem dritten Jubelfeste der Uebergabe der Augsburgischen Confession zu Predigt-Texten gewählt werden können.

Röm. 10, 9. 10. Denn so du mit deinem Munde bekennest Jesum, daß er der Herr sey, und glaubest in deinem Herzen, daß ihn Gott von den Todten auferwecket hat; so wirst du selig. Denn so man von Herzen glaubt, so wird man gerecht, und so man mit dem Munde bekennet, so wird man selig.

Matth. 10, 18. 19. 20. Und man wird euch vor Fürsten und Könige führen um meinetwillen, zum Zeugniß über sie, und über die Heiden. Wenn sie euch nun überantworten werden, so sorget nicht, wie oder was ihr reden sollet: denn es soll euch zu der Stunde gegeben werden, was ihr reden sollt. Denn ihr seyd es nicht, die da reden, sondern eures Vaters Geist ist es, der durch euch redet.

Matth. 10, 32. 33. Darum wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verläugnet vor den Menschen, den will ich auch verläugnen vor meinem himmlischen Vater.

Apostelgesch. 26, 22. 23. Aber durch Hülfe Gottes ist es mir gelungen, und stehe bis auf diesen Tag und zeuge, beides den Kleinen und Großen, und sage nichts außer dem, das die Propheten gesagt haben, daß es geschehen sollte, und Moses, daß Christus sollte leiden, und der Erste seyn aus der Auferstehung von den Todten und verkündigen ein Licht dem Volk und den Heiden.

1. Petr. 1, 25. Aber des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit. Das ist aber das Wort, welches unter euch verkündiget wird.

1. Petr. 3, 15. Seyd aber allezeit bereit zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist.

1. Cor. 1, 10. Ich ermahne euch aber, lieben Brüder, durch den Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr allzumal einerlei Rede führet und lasset nicht Spaltungen unter euch seyn, sondern haltet fest an einander in einem Sinn und in einerlei Meinung.

1. Cor. 3, 11. Einen andern Grund kann zwar niemand legen, außer dem, welcher gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.

Ps. 119, 46—50. Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen und schäme mich nicht.

Und habe Lust an deinen Geboten und sind mir lieb.

Und hebe meine Hände auf zu deinen Geboten, die mir lieb sind; und rede von deinen Rechten.

Gedenke deinem Knechte an dein Wort, auf welches du mich lässest hoffen. Das ist mein Trost in meinem Elend; denn dein Wort erquicket mich.

Neureich 38

Geliebte in Christo!

Die heut begonnene Woche wird durch Gottes Gnade für uns den denkwürdigen Tag herbeiführen, mit welchem sich das dritte Jahrhundert seit einer der wichtigsten und folgenreichsten Begebenheiten in der evangelischen Kirche schließt, und der eben deshalb uns zur festlichen Freude und zum gemeinschaftlichen Lobe Gottes an dieser heiligen Stätte vereinigen soll.

Am 25sten Juni 1530 überreichten auf dem Reichstage zu Augsburg die evangelischen Fürsten und Stände dem deutschen Kaiser öffentlich ein ausführliches Glaubensbekenntniß, wodurch sie von ihren Religionsgrundsätzen vor Kaiser und Reich Rechenschaft geben, und die von ihnen im frommen Gottvertrauen unternommene Reinigung des Kirchenwesens verantworten und rechtfertigen wollten. Dieses herrliche Bekenntniß wurde nächst der heiligen Schrift die Grundlage, auf welcher sich der neue Bau der evangelischen Kirche erhob, und ist seit dreihundert Jahren das öffentliche Zeugniß von dem Glauben derselben geblieben; wie auch wir uns freudig zu demselben bekennen, es als ein theures Kleinod ehren, und unter göttlichem Beistande ferner treu und standhaft an demselben halten wollen.

Damit aber das Andenken an jene Begebenheit auf eine würdige Weise erneuert werde, so hat unser allergnädigster König und Herr, in welchem die evangelische Kirche ihren erhabensten Wohlthäter und mächtigsten Beschützer dankbar verehrt, mittelst allerhöchster Befehle vom 4ten und 30sten April d. J. zu verordnen geruhet, daß das Jubelfest der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses in allen evangelischen Kirchen der Königlichen Lande am künftigen Freitage feierlichst begangen werden soll. Dieses Fest, welches am Vorabende, Donnerstag den 24sten Juni, mit allen Glocken eingeläutet werden wird, soll gleich den kirchlichen Festen durch Vor- und Nachmittags-Gottesdienst gefeiert werden.

Je lebhafter uns dieses hohe Jubelfest an die Vorzüge erinnert, deren wir uns als evangelische Christen erfreuen, desto mehr müssen wir uns auch verpflichtet fühlen, uns zu demselben würdig vorzubereiten. Darum weihet eure Gemüther dem stillen heiligen Ernste, den es fordert und dem frommen Nachdenken über die Segnungen, welche wir dem Lichte und der Kraft der evangelischen Wahrheit verdanken! Erscheinet zahlreich in diesem Hause des Herrn, der euch durch seine Gnade auch dieses Fest erleben läßt! Oeffnet eure Herzen willig dem göttlichen Worte, und lasset euch erwärmen zur ächten Glaubenstreue und zu dem frommen Vorsatze, mit Gotteshülfe dahin zu streben, daß wahre Frömmigkeit, christliche Liebe und Duldsamkeit unter uns herrschend werde, und dem Herrn immer mehr eine Gemeinde erwachse, die rein ist und unsträflich und unbefleckt, und in freudiger Hoffnung dem Ziele entgegengeht, welches uns vorhält die himmlische Berufung in Christo Jesu! Amen.

„Möchte – so schreibt unser frommer König – möchte das Gedächtniß der Uebergabe dieses, auf die heil. Schrift und die in ihr gegründeten Glaubenswahrheiten gegründeten Zeugnisses von dem Glauben der evangel. Christen, das sich nach drei Jahrhunderten noch eben so bewährt zeigt und zeigen wird, als damals, und zu dessen Geist wir uns auch von Herzen bekennen, dazu beitragen, in der evangelischen Kirche die echte Glaubenseinheit immer mehr zu befestigen und zu beleben, unter ihren Gliedern die Einigkeit im Geiste zu befördern und bei allen Meinen evangelischen Unterthanen neue Aufforderungen der wahren Gottesfurcht, der christlichen Liebe und Duldsamkeit zu vermitteln und zu erzeugen."

Danzig, den 1. Juni 1830.

Königl. Consistorium von Westpreussen

[signature]

An
den Herrn Superintendenten
Küpfner
Hochehrwürden

Vid.

Ew: Hochehrwürden fordern wir in Veranlassung eines, uns von dem Königl: Ministerio der geistl: Angelegenheiten zugegangenen, Rescripts vom 2t d. M. hierdurch auf, spätestens binnen 4 Tagen anzuzeigen ob das Michaelisfest in den Kirchen Ihrer Diöces jährlich gefeiert wird, desgleichen auf welchen Sonntag, dasselbe verlegt ist, und ob bei der Festpredigt auf das Schulwesen Rücksicht genommen auch nach beendigtem Gottesdienst eine Collecte zum Besten der Schulen gesammelt wird.

Danzig, den 17t Mai 1831.

Königl. Regierung Abtheil: des Innern

Jachmann

Praes. 28t Mai

An
den Prediger und interim: Verwalter der Superintendentur
Geschäfte der Diöces Neuteich Herrn Heermann
Hochehrwürden
in Marienburg

/hm

Marienburg 20t. Mai 1831.

~~Die~~ Bericht über die ~~[illegible]~~ Feier

der Mission [illegible]

[illegible]

Der hohen Verfügung E. Königl. Hochlöbl. Regierung vom [illegible] Mai praes. 28. d. M. [illegible] zu berichten.

~~[illegible]~~

Aus den Acten der Superintendentur, welche ich [illegible] erhalten [illegible] Frage, [illegible]

[illegible]

Marienburg [illegible]

[illegible]

[illegible] Collecte [illegible]

[illegible] Marienburg [illegible]

[illegible]



[illegible]

Meinem hochzuehrenden Herrn Amtsbruder!

Aus der anliegenden Verfügung [illegible] werden Sie die mir ergangene Frage er-
sehen, die ich aber, da sich aus den Acten der Superintendentur in dieser Hinsicht nichts ergiebt, aus
[illegible] [illegible] nicht erläutern [illegible] habe beantworten können. Ich habe [illegible], daß
[illegible] [illegible], der Missionsschaft überall an den [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] wird, und vermuthe, daß die [illegible] und [illegible]
[illegible] die [illegible] [illegible], und [illegible] über die [illegible] oder über [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible], mit den [illegible] [illegible] in [illegible] zu [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] werde. [illegible] [illegible] [illegible]
werde, glaube ich, daß eben eine Collecte zum besten [illegible] gehalten werde, [illegible] [illegible]
und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und
bitte daher, mir bald dasjenige [illegible] gründlichen Bericht abstatten kann, einen
Bericht zu erstatten.

Meinem Herrn Amtsbruder werde [illegible] mich gütigst entschuldigen, [illegible]
ich [illegible], daß die [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible], über [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], an [illegible] ich keinen [illegible] [illegible] hatte; und wiederum [illegible] zu [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und nicht
[illegible] zu [illegible]. [illegible] Sie daher [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible], sobald Sie die nöthigen [illegible] [illegible] den [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit den ersten
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
zu befördern, damit ich in der möglichst kürzesten Zeit dieselbe zurückerhalte, und den
[illegible], die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] soll, den [illegible]
Bericht recht bald einreichen könne.

Meine hochzuehrenden Herren Amtsbrüder!

Aus der anliegenden Verfügung K. Hochlöbl. Regierung werden Sie die mir vorgelegten Fragen ersehen, die ich aber, da sich aus den Acten der Superintendentur in dieser Hinsicht Nichts ergiebt, nur sehr schwankend vorläufig habe beantworten können. Ich habe bemerkt: daß Michaelisfest wird, so viel ich weiß, überall gefeiert an dem Sonntage, der entweder auf den Michaelitag fällt, oder der nächste vor demselben ist; ob eine Schulpredigt gehalten werde, glaube ich, daß ob eine Collecte zum Besten der Schulen gehalten werde, weiß ich nicht; ich habe daher sogleich ein Umlaufschreiben erlassen, um deutliche Nachrichten darüber zu erhalten, und bitte daher, mir bis dahin, daß ich einen gründlichen Bericht abstatten könne, eine Frist zu gestatten.

Meine Herren Amtsbrüder werden mich gütigst entschuldigen, wenn ich, durch die kurze Frist von höchstens 4 Tagen gedrängt, mich genöthiget sehe, über eine Sache zu urtheilen, von der ich keine genaue Kunde hatte, und wiederum Etwas zu behaupten, wodurch ich meine Herren Synodalen und mich in Verlegenheit setzen könnte, möchte ich nicht, daher suchte ich mich mit den Ausdrücken glauben und nicht wissen zu helfen. Ich ersuche Sie daher ganz ergebenst, dieses Umlaufschreiben, sobald Sie die nöthigen Angaben auf dem anliegenden Bogen, den ich absichtlich des nöthigen Zeilenraumes wegen ganz unbeschrieben nur mit dem ersten Kirchdorfe bezeichnet beilege, gemacht haben, gefälligst weiter-

möglichst weiter zu befördern, damit ich in der möglichst kürzesten Zeit dieselbe zurückerhalte, und der Regierung, die wahrscheinlich [illegible] berichten soll, den geforderten Bericht bald einreichen könne.

Marienburg
den 29ten Mai 1831

Herrmann

An die Herren Pfarrer Hochehrwürden in

Tiensdorf erhalten vom [illegible] den 17ten Juni Nachmittag, [illegible] Schulzen aus Marienau [illegible] Beförderung gestellt.
[illegible]

Stalle (zugleich für Lichtfelde) d. 3ten Juni erhalten, d. 4ten [illegible] befördert
[illegible]

Fischau Es ist mir sehr unangenehm, daß nicht bloß die Currende, sondern auch die Umlaufschreiben von hier von Stalle bis Fischau mehrere Tage unterwegs bleiben. Ob das auch von Fischau nach Stalle sein mag, weiß ich nicht aus Erfahrung, weil die Umlauf [illegible] so groß. Ich wünsche dieses wirklich sehr mit Altfelde u. Thiensdorf u. nicht mit Stalle, in dieser Hinsicht in Verbindung gestellt zu werden. Erhalten d. 6ten Juni früh u. noch Vormittags befördert.
Stellen.

Altfelde weiter befördert d. 8ten Jun. c. [illegible]

Katznase den 9ten 1 Uhr Mittags erhalten, um 2 Uhr dann die [illegible]

Lessendorf. erhalten d. 10. [illegible] [illegible]

Marienburg erhalten [illegible] am 11. Juni [illegible]

Wernersdorf. [illegible] am 12. Juni [illegible] eodem [illegible]

Muensterberg erhalten d. 13. Junij abends [illegible] den 14. [illegible] morgens [illegible]

Kunzendorf [illegible] 15. [illegible] abends [illegible] 16. [illegible] Schultz

Gr. Lichtenau d. 18. erhalten, morgen [illegible] d. 23. [illegible] [illegible]

Barendt den 23. Jun: erh. und d. 24. befördert [illegible]

Neukirch (zugleich für Schoeneberg) erh. d. 25. [illegible] d. 27. Juni. [illegible]

Ladekop erh. d. 29. Juni [illegible] d. 30. [illegible]

Barenhof (zugleich für Fuerstenwerder) erh. d. 2. Juli, [illegible] befördert.

Tiegenort erhalten d. 3. Juli und sogleich befördert. [illegible]

Tiegenhof erhalten am 5. Juni [illegible] 2 [illegible] morgens 10 Uhr. [illegible] eodem [illegible]

Marienau erhalten und abgesandt am 6. [illegible] [illegible]

Tansee (zugleich für Neuteich) erhalten am [illegible] und [illegible] [illegible]

Gr. Lesewitz (zugleich für Schadewalde) erhalten d. [illegible] Juli [illegible] befördert d. 9. [illegible]

Marienburg

[illegible]dorf. [illegible] … die Collecte für die Prediger [illegible] … 1810. … 830. an den [illegible] … Collecte … [illegible]

Lichtfelde. Die Feier des Michaelis-Festes ist, wie bei Chiersdorf. — Collecten werden hier für die Schulen 3 jährlich gehalten, aus deren Ertrag theils Schulmittel angeschafft werden, theils aber auch der Schullehrer für das bei armen Kindern eintretende Verlust an Schulgeld eine Remuneration erhält. — Hartwich

Halle. 1, Wie oben. 2/. Collecten werden hier zum Besten der Schulen nach Maßgabe des Bedürfnisses, 2 bis 3 jährlich gehalten — aber der Ertrag nur zur Anschaffung von Lehrmitteln verwendet. Hartwich.

Fischau Das Michaelsfest wird hier an dem Sonntage vor dem Kirchfest, das im Calender mit Michaelsfest bezeichnet ist, gefeiert, auch an diesem Tage die angeordnete Collecte für die Prediger Wittwen Casse, also keine besondere Schulpredigt gehalten. Der Schulen und des Schulbesuchs wird zwar oft erwähnt, aber keine Collecte für die Schulen gehalten. Jedoch ist es hier eine Sitte geworden, die der jetzige Prediger beibehalten, daß 4 bis 6 Mal jährlich, an Communiontagen, wenn keine andere Collecte zu halten ist, für die armen Schulkinder gesammelt wird. Davon sollen die Lehrer das Schulgeld, u die Kinder die Schulbücher erhalten. Es kommt aber höchstens jährlich 20 bis 25 rthl. ein; und der Prediger zahlt aus seiner Casse für Schulgeld, Sprachbücher, Katechismen u Bibeln wohl jährlich mehr als 4 rthl. Anzeige wird darüber nicht gegeben. Stelter.

Altfelde Auch hier wird das Michael-Fest, den Sonntag vor dem Kirchweihfeste, wie es in dem Calender festgesetzt ist, [illegible], und an dem Sonntage auch die verordnete Collecte für die Pr. Witt. Casse gehalten. Besondere Schulpredigten an bestimmten Sonntagen sind hier nicht üblich; jedoch wird jede Gelegenheit [illegible] genützt, um [illegible] Schulen [illegible] … auch hier [illegible] Schul Casse ist, so sind auch [illegible] Collecten für dieselbe. Albrecht

Katznase An dem, dem Kirchweihfeste vorhergehenden Sonntage, wird hier eine Schulpredigt gehalten. An diesem Sonntage wird für die Pfarrer Wittwen, aber nicht für die Schul-Casse, die hier nie existirt hat, eine Collecte gehalten. Die nothwendigen Ausgaben für die gänzlich unbemittelten Schulkinder werden aus der Armen Casse bestritten. Wiszorek

[illegible]endorf. Kein Michaelisfest — keine Schulpredigten, die Schule ist [illegible] auch auf die Angelegenheit der Kirche — keine Schulcollecten, es hat [illegible] auch nicht gegeben. [illegible]

Marienburg. Hier werden zwei mal im Jahre, ganz der Vorschrift gemäß, und schon seit alter Zeit, Schulpredigten gehalten, nämlich am 1ten Sonnt. nach Epiphan. u am Michael. feste d. h. am Sonntage vor dem Erntefeste, und bei jeder Schulpredigt, also auch zwei mal im Jahre, wird die Schulcollecte vorschriftmäßig abgehalten; der jedesmalige Betrag der Collecte wird an den Lehrer der Normalschule, der die über dieselbe Rechnung führt, zur Anschaffung der ~~Schrift~~ Schulbücher, Materialien ~~abgegeben~~ für die Freischule, abzugeben. Haber

[illegible]zerdorf. [illegible] … seit langer Zeit die [illegible] der Kinder [illegible] … [illegible]

[illegible] ... Schulstellen ... [illegible] ... Kinder ... [illegible] ... Schulunterricht ... [illegible]

Alt Münsterberg. [illegible] Michaelis [illegible] ... aus den [illegible] Acten ... [illegible] 1809 ... [illegible] Prediger [illegible] ... Tage [illegible] Einsegnung der Confirmanden ... [illegible] eine Collecte für die Schule gehalten. Der gewöhnliche Ertrag einer Collecte ... [illegible] ... Catechismen ... [illegible] Lehrmittel verwandt. Außerdem ... Communion-Tage ... [illegible] ... eine Sammlung für die Schule veranstaltet ... [illegible]. Die Collecte für die [illegible] ... Sonntage vor Michaelis. — Wundsch.

Kurzendorf. [illegible] ... Schulstellen ... [illegible] ... Armen ... [illegible] ... Schulkinder ... [illegible] ... Armen ... Schulgeld eingestellt. — [illegible]

Gr. Lichtenau. Am Sonntage vor [illegible] ... Schulstelle gehalten und die Einnahme zum Schulgeld für arme Kinder, und zur Anschaffung ... [illegible] ... Schulgeld ... [illegible] ... Schulbesuch ... [illegible]

Barendt. Das eigentliche Michaelisfest ist bey meinem Vorgänger und bey mir nicht gefeyert worden; auch in 50 J. nicht, weil dieses und andere Feste eben [illegible] und Collecte für die Schule einmal des Jahres gehalten, kommt aber nicht ein, weil wenige Hausbesitzer sind, die etwas zu einer Collecte ihr Scherflein geben [illegible] und 5 Thlr eingekommen [illegible] werden [illegible] 1. bis 2 mal gehalten. Wiebe.

Neukirch. 1) Das Michaelisfest wird an demjenigen Sonntage gefeiert, der im Kalender mit "Michaelisfest" bezeichnet ist. — Besondere Schulpredigten sind bis jetzt nicht gehalten worden. Bei besonderen andern Gelegenheiten aber ist das Schulwesen erwähnt, u. sind die Eltern auf ihre Pflichten gegen ihre Kinder aufmerksam gemacht worden. Den [illegible] Schulbesuch habe ich öffentlich nur selten angestellt: weil — es — Gott sei Dank — nicht nöthig war, wie die Verhandlungen des Herrn Kreis-Schul-Inspektors über die Schulprüfungen beweisen.
2) Schulkollekten sind bis jetzt ~~nicht~~ gehalten worden. Ich wünsche aber sehr, sie einführen zu dürfen. Fürchte nur, daß schon so viele Kollekten zu halten sind, daß — durch sie Zuhörer nichts mehr geben können. —

Ostert.

Schönberg. 1) Wie oben. Mit dem Unterschiede, daß jeder erst an den Schulbesuch erinnert werden muß.
2) Bis jetzt sind keine Schulkollekten gehalten worden.

Ostert.

Ladenopp. Das Michaelisfest ist [illegible] am Sonntage vor dem Michaelistage [illegible] auf die [illegible] gefeiert worden. [illegible] Kolbow

Barenhof. Das Michaelisfest wird hier immer am Sonntag vor dem 29. Septbr. gefeiert u. benutze ich diesen Tag, als bei jeder andern passenden Gelegenheit, die Wichtigkeit einer guten Kinderzucht im Allgemeinen u. des Schulwesens im Besondern dringend ans Herz zu legen.
Eine Collecte für die Schule ist zwar in früheren Jahren, als der Wohlstand noch blühte, gehalten worden, aber schon vor [illegible] eingestellt worden, weil Niemand mehr erschien. Da der Wohlstand in den [illegible] gänzlich gesunken [illegible] haben, [illegible] so möchte ich die Schulcollecte [illegible] 3–4 Thr. [illegible] Schulen nützen?

Fürstenwerder. Hier gilt dasselbe, was von Barenhof gesagt worden ist. [illegible]

Ziegenort. Am Sonntage vor dem Erntefeste werden für die Confirmanden eingesegnet — eine besondere Feyer des Michaelisfestes findet ~~nicht~~ nur dann statt, wenn die Einsegnung aus besondern Gründen später erfolgt. Schulpredigten werden [illegible] bis zwey [illegible] Jahren, jetzt werden des Bedürfnisses [illegible] gehalten. Collecten für die Schulkasse werden drei mal im Jahre 1. bey der Schulendprüfung u. 2. bey der Einsegnung gehalten. Grosi.



[illegible] Confirmanden [illegible] [illegible] [illegible] Sonntage nach [illegible] [illegible] [illegible] Stadt. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Gelegenheit [illegible] [illegible] der Kanzel [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Schulfreunde [illegible] [illegible] gehalten.

[illegible]

[illegible]

Marienau. Das Michaelsfest [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Confirmanden nicht am Michaelistage, [illegible] am Michaelisfest [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Michael [illegible] [illegible] November [illegible] [illegible]) – Schul Collaten werden hier nicht gehalten; [illegible] [illegible] Kindern [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

Tannsee. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Neuteich. Da ich nicht weiss, ob in Neuteich und dem Michaelisfeste gehalten wird [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Gross-Lesewitz. Hier wird das Michaelisfest jährlich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Matth 18. 4. 1–11 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Schadwalde. Am Michaelis [illegible] Einsegnung der Kinder, wie in Lesewitz, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Stephani.

Des Königs Majestät haben es für angemessen erachtet, daß die Abwendung der Gefahren der Cholera auch ein Gegenstand des öffentlichen Gebets werde, und daher zu befehlen geruht, daß in Beziehung darauf die folgende Stelle:

Bewahre uns vor Seuchen und ansteckenden Krankheiten

in das allgemeine Kirchen-Gebet eingeschaltet werden soll. Es wird den Worten desselben:

Vor einem bösen unbußfertigen Ende etc. etc.

vorausgehen können.

Wir weisen Euer Hochehrwürden hiernach an, Sich nach dieser Allerhöchsten Bestimmung genau zu achten. Danzig den 4ten Juli 1831.

Königl. Consistorium.

[illegible]

An
den evangel. Pfarrer, Herrn Heermann
Hochehrwürden
als interim. Verwalter der Superintendentur-Geschäfte der Diözese Neuteich-Marienburg
zu Marienburg

An

den wohlgeb. Pfarrer Herrn Heermann

Hochehrwürden

[illegible] interim. Verwalter der Superintendentur der

Landräthl. Marienburg

in Marienburg

16

Marienburg [illegible] 1831

[illegible] Mißionsstation [illegible]

[illegible] Regierung [illegible]

[illegible] Marienburg [illegible]

[illegible]

[illegible] 3 [illegible]

[illegible]

Schulkollekte wurden bei der [illegible] Mai 1816 [illegible] Ministerium [illegible] 18. Oktbr 1830 eine Collecte für die [illegible] Nur bei 4 [illegible] Marienburg [illegible] Collecte für die [illegible] Collecte [illegible] Marienburg [illegible] Marienburg [illegible] Collecte [illegible] Communion [illegible]

3 [illegible] Schulkollekte [illegible]

[illegible] Collecte [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

d verschafft zu werden, [illegible] allgemein [illegible], der [illegible] bestehende
Vorschrift [illegible] ist. Dies beweist besonders [illegible] hinsichtlich der Feier des [illegible].
Ihr [illegible] der Schülern [illegible] durch [illegible], [illegible]
[illegible] ~~[illegible]~~ der Schülern [illegible] der [illegible]
[illegible] der Collecte [illegible]
der [illegible] und [illegible] für die Schülern [illegible] beweisen. Und [illegible]
[illegible] beweisen [illegible] ~~[illegible]~~
[illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] für alle [illegible]
[illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~
[illegible] bei [illegible] zu [illegible] Gemeinde [illegible]
[illegible] ~~[illegible]~~ eine ~~allgemeine~~ Anordnung ~~auf~~ [illegible] bringen [illegible].

48

Wir übersenden Ihnen eine Anzahl Exemplare des Ausschreibens vom heutigen Tage an die evangelischen Herren Geistlichen wegen Erhöhung der jährlichen kirchlichen Schulfeier am Michaelis-Sonntage, mit dem Auftrage, jedem Ihrer Herren Synodalen ein Exemplar des Ausschreibens zuzustellen, auch ein Exemplar zur Superintendentur-Registratur zu nehmen und sich in Ansehung Ihrer eigenen Kirche gleichfalls nach diesen Bestimmungen zu achten.

Königsberg, den 26sten Juli 1834.

Königliches Preußisches Consistorium

v. Schön. Jachmann.

An
sämmtliche Herren Superintendenten
in der Provinz Preußen.

28. 1736 C.

[illegible]

Die jährliche Schulpredigt, welche das Königl. General-Land-Schul-Reglement vom 12ten August 1763. §. 9. für den Michaelis-Sonntag anordnet, wird zwar in der Regel auch jetzt noch in den Kirchen gehalten; da diese Feier jedoch von der der übrigen Sonntage sich in keiner Art unterscheidet, als daß etwa die Predigt auf Gegenstände, welche mit dem Schulwesen in Verbindung stehen, Bezug nimmt; so wird auch der Zweck, die Schule in den Augen der Eltern und Kinder aus einem höhern Standpunkte betrachten, in der innigsten Verbindung mit den höchsten Aufgaben des Lebens erkennen zu lassen, und sie dadurch zu einer innigen und gewissenhaften lebendigen Theilnahme zu erwärmen, nur sehr unvollkommen und oft gar nicht erreicht, und es geht die eigentliche Tendenz für sehr Viele unbemerkt und unbeachtet vorüber. Von Seiten mehrerer Geistlichen haben sich daher Stimmen erhoben, welche von einer erhöheten Solennität dieser Feier einen schönern und sehr segensreichen Erfolg hoffen, und da auch wir der Ansicht sind, daß eine solche Erhöhung der Feier gar wohl herbeigeführt werden könne, und nicht ohne allen Nutzen bleiben werde, so finden wir uns dadurch veranlaßt in dieser Hinsicht folgendes anzuordnen:

1. Die Feier wird bei dem bisher dafür bestimmten Michaelis-Sonntage in der Art verbleiben, daß wenn der 29ste September nicht auf einen Sonntag fällt, die kirchliche Schulfeier am Sonntage vor dem 29sten September Statt finde, damit sie mit dem Erndte-Fest nicht collidire;
2. Die Feier wird an zwei vorhergehenden Sonntagen besonders angekündigt, wobei die Eltern zur zahlreichen Theilnahme eingeladen, auch die Collekten zum Besten der Schulen empfohlen werden.
3. Es werden zu derselben die sämmtlichen Schulen des Kirchspiels von ihren Lehrern feierlich zur Kirche geführt, und wo der Raum es gestattet, werden für dieselben besondere Plätze in der Nähe der Kanzel und des Altars eingeräumt.
4. Der Gottesdienst beginnt mit einem passenden Eingangsliede, welches von den Lehrern und von den Kindern der Kirchschule mit Zuziehung der besten Stimmen der Societäts-Schulen mehrstimmig vorher geübt worden ist.
5. Die Liturgie wird mit mehrstimmigen Antiphonien gehalten und in das liturgische Gebet ein auf die Feier bezüglicher Passus aufgenommen.
6. Das Hauptlied wird mit Bezugnahme auf die Feier des Tages gewählt, und ebenfalls wie ad 4. von dem Chor der Lehrer und der geeigneten Schulkinder geleitet.
7. Die Predigt wird über die sehr angemessene evangelische Perikope des Michaelis-Sonntages oder über verwandte Abschnitte der heiligen Schrift gehalten.
8. Während der Predigt oder des Hauptliedes halten die angesehensten Schulvorsteher die Collekte durch Umtragung von Becken;
9. Nach der Predigt werden zwei bis vier Verse — wie bei 4 und 6 gesungen.
10. Die der Schule noch nicht entwachsenen, der Confirmation am nächsten stehenden Kinder sämmtlicher Schulen treten alsdann vor den Altar: der Geistliche hält mit ihnen eine nicht zu lange Unterredung über einen religiö-

sen

sen Gegenstand und richtet zum Schlusse eine allgemeine Ermahnung an sämmtliche Kinder, so wie an die Eltern, betet für sie und schließt mit dem großen Seegen.

11. Ein allgemeines Lob- oder Danklied, bereitet endlich

12. die Communionfeier vor, welche zwar nicht ausschließlich, aber doch vorzugsweise für die zuletzt Confirmirten und deren Familie gehalten wird.

Sollte etwa für diejenigen Gemeinden, deren Glieder aus verschiedenen Zungen gemischt sind, eine Schwierigkeit entstehen, so kann dieselbe zum größten Theile dadurch beseitigt werden, wenn die vorstehende Ordnung der Feier insbesondere auf den deutschen Gottesdienst angewandt wird, jedoch auch in den darauf folgenden litthauischen oder polnischen so viele Bestandtheile derselben, als es Zeit und Umstände gestatten, aufgenommen werden.

Den evangelischen Herren Geistlichen theilen wir diese Bestimmungen hierdurch mit, um darnach die jährliche Schulfeier in ihren Kirchen zu begehen.

Königsberg, den 26sten Juli 1834.

Königlich Preußisches Consistorium.

v. Schön. Jachmann.

An
sämmtliche evangelische Herren Geistliche
in der Provinz Preußen.

1736 C.

Ew. Hochehrwürden übersende ich anbei schleunigst das gestern erst bei mir eingegangene Hohe Ministerialrescript vom 11. c. nebst der Allerhöchsten Kabinets-Ordre von demselben Tage und der Beilage mit der herzlichen Bitte, daß, da wegen Kürze der Zeit der fromme Königliche Wunsch zum bestimmten Termine nicht mehr vollständig erfüllt werden kann, doch wenigstens an dem ersten Sonntag nach Eingang dieses bei der Predigt auf den Inhalt der Beilage, in Uebereinstimmung mit dem Erlaß des Hochwürdigen Consistorii vom 1. Dec. 1841, Bezug genommen werde, um den Gemeinden die hohe Bedeutung der in Jerusalem begründeten evangelischen Stiftungen für die gesammte protestantische Kirche und deren höhere Einheit von neuem in Erinnerung zu bringen und die Theilnahme daran durch Dank und Fürbitte zu beleben. Ueber die Erfüllung meiner Bitte sehe ich gefälliger Benachrichtigung entgegen.

Zugleich empfehle ich bei dieser Gelegenheit zu geeigneter Verbreitung das vielfach schätzbare und sehr billige Sonntagsblatt des Hrn. Consistorialrath Biesler, von dem eine Probenummer hier beiliegt, worin der Anfang eines belehrenden Aufsatzes über die evangelischen Stiftungen in Jerusalem sich befindet.

Königsberg den 19. Januar 1843.

Dr. Sartorius,
Generalsuperintendent.

praes. den 21. Januar [illegible]

[illegible] ... Walde, ... Neuteich, ... Tiegenhof ... Tiegenort, Barenhof ... Wernersdorf ... Berendt ... Lichtenau ... [illegible]

16. Februar 1843 an d. Gen. Sup. Sartorius

[illegible]

zu legen versucht, daß ich aber [illegible], wo diese [illegible]

[illegible] in Allgemeinen [illegible]

[illegible] der Collecte für [illegible], daß

diese [illegible]

[illegible]

Gemeinde zu [illegible], daß der [illegible]

[illegible] in Allgemeinen, daß der [illegible]

und [illegible] am 22. Januar [illegible]

einige wenige [illegible], weil ich am 25. Januar [illegible]

[illegible] an die [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Am 22. Januar [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Scandal [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible], daß [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

der Rath und [illegible]

[illegible]

[illegible] Consistorium [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Scandal [illegible]

[illegible]

× [illegible]

[illegible]

der gehorsamste Diener

Ew. Hochwürden wird bereits aus öffentlichen Mittheilungen eines Schreibens des Bischofs Alexander von Jerusalem bekannt seyn, daß derselbe an die evangelischen Christen, nicht nur seiner Kirche in England und Irland, sondern auch an die in andern Ländern die Bitte gerichtet hat, es möchten dieselben am 21sten d. M., dem ersten Jahrestage des Beginns seiner in den Jahrbüchern der evangelischen Gesammtkirche so merkwürdigen Berufung, zu einem gemeinsamen Dankgebet mit ihm ihre Herzen erheben.

Die hiesigen Komités der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden und der evangelischen Missionen unter den Heiden haben in Folge dieses Schreibens beschlossen, den genannten Tag, den 21sten d. M. zu feiern, indem sie an demselben für ihre Wirksamkeit einen Mittelpunkt in Jerusalem selbst erhalten haben. Zur Theilnahme an dieser Feier beabsichtigen sie auch ihre Hülfsvereine aufzufordern, und ersuchten mich daher, die Behörden zu veranlassen, ihnen die Erlaubniß dazu nicht zu verweigern. Ich habe diesem Gesuche nur mit um so größerer Bereitwilligkeit willfahren können, als des Königs Majestät auf die Nachricht von dem Vorhaben der gedachten Gesellschaften mittelst der abschriftlich anliegenden Ordre vom heutigen Tage mir zu eröffnen geruht haben, daß die kirchenhistorische Wichtigkeit der Gründung der evangelisch-protestantischen Kirche von Jerusalem den Wunsch in Allerhöchstdenenselben rege gemacht hätte, es möge die Feier über die Grenzen der Missionsvereine hinaus, auch in der Landeskirche begangen und dadurch von ihr ein Zeugniß von dem Bewußtsein ihrer Einheit mit der Gesammtheit der evangelisch-protestantischen Kirche abgelegt werden. So lebhaft dieser Wunsch bei Sr. Majestät dem Könige ist, so empfinden Allerhöchstdieselben, wie in der erwähnten Ordre hinzugefügt wird, doch den Wunsch noch weit lebhafter, daß jene Feier nirgend aus Rücksicht auf die Allerhöchste Person, sondern nur da begangen werden möge, wo die Geistlichen und Gemeinden die hohe Bedeutung der neuen Stiftung in Jerusalem für die Kirche der Reformation und insbesondere für die Zukunft des Orients ganz gefaßt haben und wo Nachrichten von dem Gedeihen derselben eine christliche Theilnahme finden.

umstehend.

Indem ich Ew. Hochwürden hiervon in Kenntniß setze, zweifle ich nicht, daß Sie in voller Würdigung der Wünsche Sr. Majestät des Königs diejenigen Einleitungen unverzüglich treffen werden, welche Ihnen zur möglichst vollkommenen Erfüllung derselben am geeignetsten scheinen. Zu diesem Behufe übersende ich Ihnen beikommend eine Anzahl Exemplare des Schreibens des Bischofs Alexander nach seinem wesentlichen Inhalt, welches bei Gelegenheit der Feier in den Gemeinden, wo diese Statt findet, zu verlesen ist, und überlasse es ganz Ihrem Ermessen, den Superintendenten die erforderliche Mittheilung zur weiteren Beförderung an die Pfarrer zu machen. Da der 21ste Januar auf einen Sonnabend fällt, an welchem die Vorbereitung zum heiligen Abendmahl statt zu finden pflegt, so wird sich hierin vielleicht der natürlichste Anknüpfungspunkt zur Erregung der Theilnahme der Gemeinden an der Feier derselben heiligen Handlung an dem Orte ihrer Einsetzung darbieten. Stellt die Vorbereitung am Sonnabend in der Art, wie sie örtlich herkömmlich ist, Schwierigkeiten entgegen, so kann auch der nächstfolgende sonntägliche Gottesdienst benutzt werden.

beiliegend.

Ew. Hochwürden ersuche ich, mir gefälligst Bericht über die getroffene Anordnung und die Theilnahme, welche sie gefunden, zu erstatten.

Berlin, den 11ten Januar 1843.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) **Eichhorn.**

An

den General-Superintendenten rc.

zu

Der Bischof Alexander von Jerusalem hat in einem Schreiben vom 31. Oktober v. J. den Missionsfreunden und insbesondere den Freunden Israels in Großbritanien und in anderen Ländern Nachricht gegeben, daß er gedenke, so Gott will, den 21. Januar 1843, den Jahrestag seiner Ankunft in der heiligen Stadt „zu widmen zu einem Tage des Gebets und der Danksagung.“ Er bittet, sich mit ihm an diesem Tage zu vereinigen, um dem Gotte Israels für jene merkwürdige Begebenheit zu danken, „denn es ist ein Tag“, sagt er, „dessen nimmer vergessen werden kann von denjenigen, welche Zeugen des Empfanges waren, der uns ward wider alle Erwartung, und sogar die liebsten Wünsche weit übertreffend — ein Tag, auf welchen man, wie ich zuversichtlich glaube, zurückschauen wird, als auf einen der denkwürdigsten in den Jahrbüchern der Kirche. Auch die Begebenheiten in dem nun zu Ende gehenden Jahre bestätigen diese meine Erwartung; denn haben gleich die Feinde auf alle Weise sich bestrebt, erstlich der Errichtung des Bisthums zu Jerusalem zu widerstehen, und sind sie gleich danach sogar so weit gegangen, dieselbe lächerlich machen zu wollen durch verabscheuungswürdige und ungereimte Erdichtungen, so habe ich doch nun die Freude, sagen zu können, daß wir niemals im Geringsten von außen beschwert oder gestört worden sind. Die Freundlichkeit und Achtung des Empfanges, welche am Tage meiner Ankunft mir entgegen kam, ist durch jede Art der Willfährigkeit fortgesetzt worden. Unter vielen höchst ermunternden Wahrnehmungen haben wir unseren Weg fortgesetzt. Während der Bau der Kirche auf dem Berge Zion vorwärts schreitet, haben wir in unserer einstweiligen „Jakobs-Kapelle“ regelmäßig den Gottesdienst unserer Kirche in dessen vollständiger Form fortgesetzt. Die Gebete unserer unvergleichlichen Liturgie sind täglich um 7 Uhr Morgens in Hebräischer Sprache gehalten worden. Die Gemeinde der Gläubigen aus den Hebräern, obgleich nothwendigerweise noch klein, ist dennoch von sehr ermunternder Art; die Anzahl ist oft größer, als die der Hebräischen Christen, die sich zuerst zu Jerusalem versammelten (120. — Ap. G. 1, 15). Nachmittags wird der Gottesdienst täglich auf Englisch gehalten. Sonntags haben wir denselben vollständig, Vormittags auf Englisch, Nachmittags auf Deutsch, und Abends eine Englische Erbauung in meinem Hause. Von letzterer muß ich sagen, daß sie denen, die daran Theil nahmen, oft besonders gesegnet gewesen ist. Während dieses meines ersten Jahres ist jede unserer kirchlichen Handlungen in unserer Kapelle vorgekommen. Eine jüdische Familie und mehrere Kinder jüdisch-christlicher Aeltern sind durch die heilige Taufe der Gemeinde einverleibt worden. Am Sonntage, den 9. Oktober, hielt ich meine erste Confirmation, welche sehr ergreifend war. Während der folgenden Woche wurde ein jüdisches Paar der Gläubigen aus Jerusalem feierlich zur heiligen Ehe verbunden. Letzten Sonntag hatte ich die Gnade, den ersten Israeliten zu dem Amte, das die Versöhnung predigt, zu ordiniren, zugleich mit einem Englischen Kandidaten, der auf den Fregatten Ihrer Majestät vor Beirut das Amt eines Kaplans versehen. Ihr erinnert euch ohne Zweifel einer früheren Ordination, nämlich eines Boten der kirchlichen Missions-Gesellschaft (Mühleneisen), der auf seinen, ihm in Abyssinien angewiesenen Posten abgereist ist. Ich kann hier nicht unterlassen, eine Stelle mitzutheilen aus seinem letzten Briefe, den ich vor wenigen Tagen erhielt, da dieselbe zeigt, wie wichtig es (im Osten) ist, daß ein Missionair zu Jerusalem ordinirt worden sey: „Herr Kruse (einer der Missionaire in Abyssinien) sagte mir, daß ich bei den Abyssiniern ein vorzügliches Vertrauen dadurch habe, daß ich nicht nur das heilige Land besucht habe, sondern auch in Jerusalem ordinirt worden bin, und daß mir dieser Umstand desto mehr Eingang unter ihnen verspricht.“ ...... — Die ärztlichen Geschäfte sind sehr nützlich gewesen und versprechen, ein großer Segen zu werden, nicht nur durch leibliche Linderung menschlichen Leidens, sondern indem den Juden die Liebe der Christen durch die That bewiesen wird .... Während nun die Begebenheiten des vergangenen Jahres nicht erschienen als die schnelle Annäherung jener gesegneten Zeit, haben wir doch gewiß Ursache, uns zu freuen und dankbar zu seyn. — Aber, meine theuren Freunde, ich wollte euch in Demuth auffordern zu ernstlichem Gebet für uns. Unsere Lage hier ist keine gewöhnliche; die Augen der Kirche, ja der Welt, sind auf uns gerichtet; wohin wir uns wenden, sind wir mit Schwierigkeiten und Versuchungen von nicht gemeiner Art umgeben. Diese sind örtliche Schwierigkeiten, die sich herschreiben von dem verödeten Zustande Jerusalems und vom Klima. Wir Alle sind bisher gnädig erhalten worden; aber das Klima setzt den Europäern hart zu; und Alle, die mit der Mission in Verbindung stehen, bedürfen besonderer Gnade und Stärkung, um nicht zu verzagen, sondern theilhaft zu bleiben der gläubigen Gottergebenheit und jener besonderen Liebe zur Stadt unseres Gottes, um dadurch befähigt zu werden, auch im Anblick von Gefahren Stand zu halten. Wir haben auch mit dem Umstande zu kämpfen, daß Jerusalem zertreten ist von den Heiden, und bis daher dem Aberglauben und der Unwissenheit durch ein geheimes Gericht dahin gegeben gewesen ist. Alles dieses erfordert viele Geduld und Ausdauer, mit Weisheit und Vorsicht auf unserer Seite gepaart, daß wir, ohne das Gebiet Anderer zu betreten, unser eigenes gehörig behaupten und Gott verherrlichen, dadurch, daß wir werden lebendige Briefe Christi, erkannt und gelesen von allen Menschen, Lichter, scheinend in dunkle Oerter, und daß wir keine Aergerniß geben, weder den Juden, noch den Heiden, noch auch der Gemeine Gottes. Um alle diese Gnade bedürfen wir des Gebetes der Kirche im Allgemeinen, und der Freunde Zions insbesondere..... — Ich will nur noch hinzufügen, daß ich gedenke, an dem erwähnten Tage (21. Januar) das heilige Abendmahl zum erstenmal Hebräisch zu halten, und zwar nach dem Hebräischen Morgengebete. Um 11 Uhr wird ein besonderer Gottesdienst in Englischer Sprache seyn....“



Ich habe gern Kenntniß genommen von dem Vorhaben der Gesellschaften zur Beförderung des Christenthums unter den Juden und der evangelischen Missionen unter den Heiden, den 21sten d. Mts., den Jahrestag der Gründung der evangelisch-protestantischen Kirche von Jerusalem, mit Danksagung zu begehen. Die Kirchenhistorische Wichtigkeit dieser Stiftung macht den Wunsch in Mir rege, daß diese Feier über die Grenzen der Missionsvereine hinaus auch in der Landeskirche begangen, und dadurch von derselben ein Zeugniß von dem Bewußtsein ihrer Einheit mit der gesammten evangelisch-protestantischen Kirche abgelegt werde. Dieser Wunsch ist lebhaft bei Mir. Weit lebhafter aber ist noch **der** Wunsch, daß jene Feier nirgends aus Rücksicht auf Mich, sondern **nur da** begangen werde, wo die Geistlichen und die Gemeinden die hohe Bedeutung der genannten Stiftung für die Kirche der Reformation und insbesondere für die Zukunft des Orients gefaßt haben und wo die Nachrichten von ihrem Gedeihen eine christliche Theilnahme finden. — Ich trage Ihnen auf, hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 11ten Januar 1843.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats-Minister Eichhorn.

[illegible] ich [illegible]
der Kirche und sie [illegible] für das [illegible]
und Gedeihen des evangelisch-bischöf-
lichen Bisthums zu Jerusalem hegen
und! Am 4ten Sonntage nach der Er-
scheinung Christi machte ich die Gemeinde
gemäß der Circulär Ordre und der
Verfügung E. Königl. Ministerium mit
dem Gegenstande bekannt und forderte
sie zum gemeinsamen Gebet
für diese heilige Sache auf. Die
Gemeinde nahm meine Eröffnung freund-
lich auf, sie [illegible] zu [illegible].
Den [illegible] für diesen Tag ordne-
te ich folgendermaßen an.
Nach der [illegible] machte ich die
Verlesung [illegible]
gung E. Königlichen Ministerii sollte
bekannt gemacht werden, dann hielt
ich über Jesaias 66, Vers 10–14
eine Predigt folgenden Inhalts:
Die Stiftung der evangelisch-bischöf-
lichen Kirche zu Jerusalem
die [illegible] ein herrliches Zeugniß [illegible]
[illegible] in der evangelischen Kirche,

2, ein Werk heiliger Freude für alle
Gläubigen in unserer Kirche,
3 ein Werk, das der Allgewaltige und
Allmächtige mit seinem Segen krönen
wird.
Die Predigt zu beschließen schloß ich dann ein-
schalten mit einem Gebete für das Gedei-
hen und Wachsen des evangelischen Bis-
thums zu Jerusalem.
Nach der Predigt wurde gesungen:
Es woll uns Gott genädig sein,
und dann das heilige Abendmahl
gefeiert.
Mit gutem Gewissen kann ich noch
hinzufügen, daß die Gemeinde mit
Rührung und zahlreicher Freude an diesem
kirchlichen Feier Antheil nahm.

Ludwalde den 15ten März 1843.
Wilm.

Ew. Hochwürden haben aufgegeben, Bericht darüber zu erstatten, was in Hinsicht der Aufforderung zu einem Dankgebete für den Fortgang des Missionswesens der Evangel. Kirche zu Jerusalem, in Vereinigung mit dem dortigen Evangel. Bischof p Alexander geschehen, u wie den diesfälligen Vorschriften u Verordnungen genügt worden. Demnach erlaube ich mir, darüber die folgende Anzeige geben zu dürfen.

Die gedruckte Ausschreiben Hr. Königl. Regierung zu Danzig vom 27ten Jan. c. gezeichnet Steyne, unter meiner besonderen Adresse, auf dessen ~~[illegible]~~ 2ten u 3ten Seite, ein wörtlicher Auszug aus dem Schreiben des Hl. Botschaft abgedruckt ist, mit einliegenden Nr. 1 u 2. des diesjährigen Amtsblattes, empfing ich d. 21sten Jan. c. Demnächst habe ich d. 22ten Jan., Dom. III p. Epiph. nach gehaltener Predigt, die nöthigen geschichtlichen Erläuterungen über den Gegenstand der versammelten Gemeinde vorgelegt, sie mit dem frommen Wunsche des Bischofs u mit desselben Erwähnung vor Leiden der [illegible] bekannt u ~~[illegible]~~ gemacht, sie aufgefordert an diesem für die beregte Angelegenheit so wichtigen Tage, an welchem in vielen Kirchen unseres Vaterlandes dasselbe gleiche Gefühle ausgesprochen werden möchten, ~~sich~~ mit mir im Gebete zu Gott zu vereinigen u für das schöne Werk in dem von mir abgefassten Gebete Dank u Fürbitte darzubringen.

Das geschehen.

Den später durch Ew. Hochwürden zugesandten Ministerialerlass vom 11 Jan. 1843 gez. Eichhorn, dem ebenfalls der ge- [illegible]

druckte Auszug aus dem Schreiben des Bischofs St., welcher auf das Regierungs-
Verfügung vom 17 Jan. sind, beigefügt war, enthält keine andere Aussage
oder neuere Bestimmungen u. hat also der Eingang desselben keine Ver-
änderung oder Neuerung veranlaßt. So mag die Sache für dies Jahr auf sich beru-
hen, wenn nicht andere Bestimmungen u. Verfügungen eingehen.

Gestatten Sie mir die schließliche Bitte, mich auch bei dieser Gelegen-
heit mit der vorzüglichsten Hochachtung unterzeichnen zu dür-
fen, als Ew. Hochwürden

gehorsamer
Stelker.
Pf. mppria

Tischau
d. 7 Febr. 1843.

Einer Königlich Hochwürdigen Superintendentur

mache ich die gehorsame Anzeige, daß das Schreiben des Bischofs Neander, in Betreff der evangelischen Stiftungen zu Jerusalem meiner Gemeinde am 29. Januar c. öffentlich von der Canzel bekannt gemacht, und die Zuhörer desselben zu Dank gegen Gott, sowie zu herzlicher Fürbitte um ferneres glückliches u. segensreiches Gedeihen jener Anstalten ermuntert worden ist. –

Hochachtungsvoll
Einer Königlich Hochwürdigen Superintendentur

Bärenhof am 1. Februar 1843. gehorsamer
Lambeck.

Einer Königlich Preußisch Hochwürdigen Superintendentur

zu

Marienburg.

Ew. Hochwohlgeboren [illegible] ich ganz gehorsamst, daß ich den [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Urlaub [illegible] am 25ten
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
mit dem jungen [illegible]
[illegible] die Worte des [illegible]
„[illegible], wie [illegible]" [illegible]
[illegible] Gemeinde
[illegible]
Gemeinde zu einem [illegible] Gabe [illegible]
[illegible]
ich nach Anweisung der Königl. Regierung
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Gemeinde [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible] den [illegible] Januar 1843

[illegible]

An
den Superintendenten Herrn [illegible]
Hochwürden
zu [illegible]

Wernersdorf d. 29ten Decbr 1843

Herr Superintendent

Beehre ich mich, in Folge des Erkenntniß vom 21ten d. M., pr. d. 25ten ej., die Collecte für die Mission zu Jerusalem betreffend, ganz ergebenst anzuzeigen, daß dies zu den vorgeschriebenen Terminen stets geschehen ist.

Herr Superintendent

ergebenster
Andrée

Das Dankgebet für die Stiftungen in Jerusalem ist in der hiesigen Kirche gleich nach dem Eingange der betreffenden Verfügungen am Schlusse der Predigt gehalten, und von der Gemeinde mit herzlicher Theilnahme aufgenommen worden. Auch in meinen Privat. Unterredungen haben diese Stiftungen Stoff zur Unterhaltung gegeben, und überall das lebhafteste Interesse geweckt.

Hall d. 20ten Februar 1843.

Altstein.

Ew. Hochwürden

habe ich die Ehre, in Folge der mir am 28 d. M. zugegangenen verehrlichen Weisung vom 21 d. M. hiermit ganz ergebenst zu berichten, wie ich in meiner Kirche nach dem Allerhöchsten Wunsch Sr. Majestät des Königs das Andenken an die Stiftung des evangelischen Bisthums zu Jerusalem gefeiert habe.

Da der zu dieser Feier Allerhöchst bestimmte Tag schon verflossen war, als ich die Order zur Abhaltung derselben erhielt, so setzte ich sie bis auf den Dom. Septuagesimae hinaus, weil mir das für diesen Sonntag bestimmte Evangelium am geeignetsten erschien, die Erwähnung dieser Angelegenheit in die darüber zu haltende Predigt einzuschließen, und sie meiner Gemeinde verständlich und annehmlich zu machen. Daher predigte ich über das Evangelium Matth. 20, 1-16, aus dem ich mir folgende Betrachtung vorlegte: Die Fürsorge Gottes für die Kirche seines Sohnes auf Erden; die ich darstellte durch die Hinweisung auf die Thätigkeit Gottes bei dem Entstehen derselben; auf seine Mitwirkung bei deren Ausbreitung und endlich auf die Fürsorge, die er Gott ausübt, sowohl zur Ausbreitung derselben von außen her, als auch zu ihrer Vervollkommnung und ihrer Erhaltung in immer Reinheit und Innigkeit. – In diesem letzten Theile hob ich nun die Fürsorge Gottes für die Kirche seines Sohnes hervor, wie sie sich auch in der Begründung eines evangelischen Bischofsthums in Jerusalem kundgiebt,

und

und ermunterte darauf meine Gemeinde, Gott ihren Dank dafür für seine Sorge um unsere Kirche dadurch zu bezeugen, daß sie die Feierlichkeiten derselben treu und fleißig besuche und dadurch die Gedeihen und Wachsthum auch immer befördern helfe. Darauf schloß ich die Predigt mit einem Dankgebet für diese Fürsorge Gottes um unsere Kirche, mit der Bitte daß er auch ferner seinen Segen in seine Gemeinde und den Seinen, daß er [illegible] seines [illegible] und gegründet und erbaut immer bleibe in dem [illegible] Glauben der Kirche.

Die Gemeinde hörte diese Predigt mit sichtbarer Theilnahme an und ich benutzte den Eindruck, den dieselbe auf die Gemüther gemacht hatte, dadurch, daß ich an diesem Tage die Allerhöchst befohlene Collekte für die evangelische Gemeinde in Linz hielt, [illegible] zur Freude meines Herzens, wie ich ihn auch nie in meiner Gemeinde gesehen hatte. Selbst die ärmeren Gemeindeglieder drängten sich nach der Predigt zum [illegible] um auch ihre Scherflein darzubringen und [illegible] Geld [illegible] mit ihrem Beitrag [illegible] auch etwas zum Besten unserer evangelischen Kirche mitwirken zu können.

Es sind dies die Erinnerungen der [illegible] Einweihung und Eröffnung, mit denen ich mir die Ehre nehme mich zu unterzeichnen

Eur Hochwürden

Groß [illegible] den 14 Februar 1843

ganz ergebenster
Evangelischer
Pfarrer

In Folge der Verfügung eines Hochwürdigen Consistoriums den 21ten Januar, den Jahrestag der Ankunft des Bischof Alexander in Jerusalem auch in unseren Kirchen feierlich zu begehen, benachrichtige ich Ew. Hochwürden, daß ich erst am 4ten Sonntage nach Epiphanias, wegen verschiedener Hindernisse derselben, dieses für unsere Kirche so wichtigen Ereignisses gedenken konnte. Diese Gelegenheit aber, auch meine Gemeinde von dem günstigen Erfolge der Sendung des Bischof Alexander und Preußens in Kenntniß setzen zu können, ergriff ich um so lieber, da ich aus dem Zu[illegible] Begründung eines Hospitals und einer Schule daselbst wirklich für großen deren Gaben nicht allein schließen konnte, daß viele Gemeindemitglieder sich für die dortigen Angelegenheiten interessirten, sondern auch ich persönlich auch das Gelingen dieses Unternehmens von Anfang an herzlich gewünscht war. Nachdem ich daher die Gemeinde schon in der Predigt darauf [illegible] hatte, daß sie bei allen [illegible] [illegible] [illegible] nicht [illegible] [illegible], sondern mit der [illegible] auch die innige Gemeinschaft der [illegible] mit den [illegible] und [illegible] aus der Wahrheit fortwährend [illegible] müsse, um [illegible] und [illegible] Segen hervorzugehen, so weihte ich am Schlusse der Predigt gestern die Mittheilung des Bischof Alexander an den früheren

[illegible]

Fortschritten, das Christenthum an, und von dessen Tempel prangen die Kir-
chen an der Wiege unseres Heilandes. Worauf alsdann freudig
und feierlich erhoben die ganze Gemeinde ihre Herzen mit mir ver-
einigte und dem Allmächtigen dankte, daß er uns wieder so sicht-
bare Zeichen gegeben, daß die evangelische Wahrheit zwar eine Zeit-
lang von der Menschen List und dem Aberglauben unterdrückt, aber
nicht auf die Dauer überwältiget werden kann, und der Hoffnung
sich hingebe, daß der das gute Werk angefangen auch vollführen
werde.

Schließlich erlaube ich mir, an die zum Aufbau einer evangelischen Gottes-
hauses in [illegible] gesammelten Collecten mir zuschicken, und verharre in tiefster
Hochachtung

Ew. Hochwürden

ganz ergebenster
[illegible]

[illegible] 30ten Februar 1843.

Ew. Hochwürden verfehle ich nicht, über die von mir zu haltende veranstaltete kirchliche Feier [illegible] Stiftung in [illegible] [illegible] gehorsamst zu berichten:

Die auf diese Feier bezügliche [illegible] erhielt ich erst am 21sten d. M., um 7 Uhr Abends. Ich mußte daher, weil [illegible] ich veranstalten wollte, auf den nächstfolgenden Sonntag, den III. post Epiphanias, den 22sten Januar, verschieben; und konnte dieselbe nur die Stadtgemeinde, nicht aber auch die Landgemeinde, in Kenntniß setzen. [illegible] aber auch die letztern, wie gewöhnlich, [illegible] Kirche [illegible] [illegible].

Der Gottesdienst [illegible] mit dem Morgenliede: „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend.“ — [illegible] trat ich vor den Altar und hielt die Liturgie, und [illegible] auf das apostolische Glaubensbekenntniß folgenden Gebete derselben ein inbrünstiges [illegible] zur Fürbitte [illegible] Gemeinde [illegible]. Nachdem das Hauptlied gesungen worden, betrat ich die Kanzel, und sprach, nach Anleitung des Sonntagsevangelii, Matth. VIII, 1—13, „über den großen Segen, den uns ein fester und frommer Glaube an die Verheißungen des Erlösers giebt;“ und gedachte hier namentlich v. 10, 11 und 12 [illegible] über die hohe Bedeutung, die [illegible] sich selbst, [illegible] habe, [illegible] zu reden. Am Schluß der Predigt theilte ich der Gemeinde das Sendschreiben des Bischofs Alexander mit, und forderte sie auf, ihre Wünsche für die fernere Ausbreitung des Reichs Gottes auf Erden, in einem frommen Gebete mit mir dem Herrn vorzutragen.

Wie meine liebe Gemeinde schon früher, bey Abhaltung der [illegible] Stiftung angeordneten Collecte, durch eine sehr reichliche Spende von Beiträgen ihre lebendige Theilnahme an dem Interesse für die gute Sache bewies; so sprach sich eine allgemeine, [illegible] herzliche Theilnahme [illegible] auf die erfreulichste Weise bey ihr aus. [illegible] Mitglieder derselben, — außer wenigen Mennoniten, die dem Gottesdienste persönlich beygewohnt, oder von der [illegible] Feier anderweitig Nachricht erhalten hatten, — [illegible] des bischöflichen Sendschreibens besonders angezogen, und [illegible] derselben, wie es zu erwarten war, auch in der Gemeinde. Hier [illegible] dem Wunsche des frommen Königs: „daß die [illegible] Feier über die [illegible] hinaus, auch in die [illegible] der Kirche übergehen möge,“ [illegible]; aber [illegible] auf die [illegible] derselben, [illegible] Theilnahme sich [illegible] gezeigt, weil Lehrer und Zuhörer von dem freudigen Glauben an Jesu Verheißung: „Meine Worte werden nicht vergehen,“ [illegible] auch in Beziehung auf das evangelische Christenthum im Oriente, lebendig durchdrungen waren.

Neuteich,
den 10 Februar 1843.

Bobrik,
Pr. Pfarrer.

Ew. Hochwürden

beehre ich mich, in Betreff der kirch-
lichen Feier des Jahrestages der
Berufung des Missionairs [illegible]
zum evangelischen Bischof
in Jerusalem hiemit ganz ge-
horsamst zu berichten, daß sich in
dieser Beziehung dem zweiten in der
Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom
11. c. M. ausgesprochenen Wunsche
Sr. Majestät des Königs: daß
nämlich „diese Feier irgend einen
Einfluß auf die Allerhöchsten
Personen, sondern nur da eingeengt
werden möge, wo die Geistlichen

[illegible]

[illegible]

Gemeinden die hohe Entscheidung der
neuen Stiftung in zweien Jahren
für die Kirche (die Restauration
und instandsetzen für die Zukunft ist
das Bewilligte ganz gering 82 Gulden
und an Vorschriften von dem Ge-
bieten derselben eine erhebliche
Theilnahme finden; genügen
zu müssen geglaubt und des-
halb die in Rede stehende
Feier in meiner Kirche
nicht gehalten haben.

Kötzting am 14 Februar 1843

[illegible]

Hw. Hochgeehrten

Zeige ich hiedurch ergebenst an, wie ich das Schreiben, wonach der Jahrestag der Ankunft des Bischofs Alexander in der heiligen Stadt Jerusalem zu einem Tage des Gebets und der Danksagung gewidmet werden sollte, erst den 28 Januar Abends erhalten habe. Unmöglich war es mir daher im Betreff jener zu veranstaltenden kirchlichen Feier irgend welche Vorbereitungen in der Gemeinde treffen zu können, zumal da zu dem oben bereits angeführten Umstande sich noch äußerst schlechte Wege gesellten, und blieb mir in diesem Falle nichts Anderes übrig, als am Tage darauf bei dem Sonntags-Gottesdienste der mir gewordenen Aufgabe nach Kräften Genüge zu leisten. Der dritte Theil meiner Predigt, worin ich darüber sprach, daß Gott der Gute, das wir im gläubigen Vertrauen auf Ihn unternommen, schützen und zu wahren und den Mitmenschen Heil und Segen gedeihen lasse, dass

mir

mir dazu eine passende Gelegenheit dar, und
brachte ich an ihn also eine zweckgemäße
Hindeutung auf jene segensreiche Stiftung
zu Jerusalem an. Am Schlusse der An-
dacht las ich daraus das Schreiben des
Bischofs Alexander vor, worauf endlich
noch ein Gebet folgte, das innigen Dank
gegen Gott aussprach für den Schutz
und das Gedeihen, welches Er der Kirche
Seines Sohnes, unsers Heilandes, in
dessen Lande zugewandt hatte, so wie
aufrichtige Wünsche enthielt, daß Er gnädig
auch fernerhin mit derselben sein und sie
für alle Zeiten zum Segen der Christenheit
und des Menschengeschlechts erhalten möge.

Das lebhafteste Interesse und die aufrichtig-
ste Andacht zeigten sich bei den Versammelten,
die ungeachtet des bösen Weges sich mög-
lichst zahlreich eingefunden hatten. Auch wur-
de ich nach beendigter Andacht theils im
Schulhause, wo jetzt der Gottesdienst gehalten
wird, theils in meiner Wohnung, von Ein-
zelnen angegangen, ihnen dieses und jenes

Erläuterungen

Belehrungen in Betreff der Stiftung zu Jerusalem zu ertheilen, so wie auch Nachmittags von meinem Organisten gebeten, ihm das Schreiben des Bischofs Alexander zuzustellen, damit er solches mehreren Schullehrern und Gemeindemitgliedern zur Einsicht überlassen könnte, welchem Gesuche ich willfährig und gerne entsprochen habe.

Gr. Lichtenau
d. 15ten Februar
1843.

Bobrik.

Sr. Hochwürden
dem Herrn Superintendenten Heermann,
zu
Marienburg

N. 1.

Sr. Hochwürden,
dem Herrn Superintendenten Herman,
zu
Marienburg

H. Geistl. Sach.

…ort den 24. Januar 1843

Die Gründung der evangel. protestantischen Kirche zu Jerusalem ist in hiesiger Kirche am 21. d. M. feierlich begangen u. das Schreiben des Bischof Alexander von der Kanzel verlesen worden. Die Kirche war sehr zahlreich besetzt. Die Anwesenheit aller Gemeinde wurde im Eingange der Predigt in Erinnerung an die ersten christl. Gemeinden zu Jerusalem, wo ein Alle einmüthig täglich im Tempel beyeinander, Alle ein Herz u. eine Seele waren. Darauf wurde der Bund der gegenwärtigen christl. Kirche beleuchtet u. der Zweck des Unternehmens ins Licht gestellt. Der Text, welcher der Predigt zum Grunde gelegt wurde, war derselbe, welchen Herr Generalsup. weiland Sartorius vor 4 Jahren u. jetzt wieder erneuerte und Predigern des Herzogthums Eph. 4, 1–6. u. daraus der Hauptsatz abgeleitet, „Der Christi Geist bedingt Friede in die Kirche, in die bürgerliche Verfassung u. ins Haus."

Ehrerbietig füge ich diesem Berichte bey:
1, das Ausschreiben des Herrn Minister von Eichhorn an die Generalsuperintendenten u. die Ordre Sr. Majestät des Königs an den Cultusminister v. Eichhorn habe ich so eben erhalten; aber das Schreiben des Bischofs Alexander selbst, so wie das Consistorial — dasselbe werde ich des Circulairs auf nicht weiter schicken können.
2. Ein Umlaufschreiben des Oberconsistoriums der Mili- … lege ich bey nebst dem Rechtsgutachten u. bitte um geneigte hohe Beförderung.
… möchte ich auf Nachricht erhalten über … zu Hause u. Hausgarten; denn Alles schweigt – und … sind geistig.

Troje Pfarrer u. Schulinspektor.



Dem

Herrn Superintendent Heermann

Hochwürden

zu

Marienburg.

Herrschaftl. Dienstsache

Cito

Ew: Hochwürden

übersende ich beiliegend die Collecte f. d. evangel: Kirche zu Lintz in Oberösterreich mit 15 [?] samt Attest ganz ergebenst.

Zugleich unterlasse ich nicht anzuzeigen, daß den Verfügungen, die neuen evangel: kirchl: Stiftungen zu Jerusalem betreffend, am 5ten Sont: p. Eph: v. 5ten Febr: c. in hiesiger Kirche genügt worden ist.

Thiersdorf d. 6ten Febr: 1843.

Schmidt

An

d. Hochwürdigen Königl: Preuß: Superintendatur

in

Marienburg

Ehrw: Collecten Sachen.

beiliegend 15. Sgr
Collecte f. d. Evangel. zu Linz
in Oberösterreich.

Ew. Hochehrwürden übersende ich anbei schleunigst und zwar für jeden Geistlichen Ihrer Diöcese einen Abdruck des heute bei mir eingegangenen Reskripts des Herrn Ministers der Geistlichen Angelegenheiten Exc. vom 12ten c. mit der Aufforderung, dasselbe sofort unter den Diöcesanen zu verbreiten und zur Beschleunigung der Circulation an Einzelne besonders zu adressiren, damit die beabsichtigte kirchliche Feier möglichst gleichzeitig am 6ten August c. statt finden könne. Das hohe patriotische Interesse jener nunmehr tausendjährigen Begebenheit, der auch die Anwohner der Ostsee ihren glücklichen Zusammenhang mit dem großen deutschen Nationalkörper und die daraus geflossenen und noch immer in reichem Maaße fließenden Segnungen für alle, insonderheit auch die geistlichen Lebensgebiete verdanken, wird alle Geistliche zur dankbarsten Anerkenntniß der Willens-Bestimmungen Sr. Majestät bewegen, wodurch den vaterländischen Gesinnungen eine so würdige Einigung dargeboten wird, und zugleich alle zum rechten Gebetssinn erwecken, damit am Tage des 6ten August wahrhaft gottgefällige Opfer des Lobes und Dankes für das gesammte große Vaterland aus allen preußischen Kirchen emporsteigen.

Mit Vergnügen benachrichtige ich zugleich Ew. H. daß die frohe u. lebendige Theilnahme, welche nach den eingegangenen Berichten Geistliche u. Gemeinden der Provinz an der Jahresfeier der Gründung der evangelischen Gemeinde zu Jerusalem genommen haben, Sr. Majestät dem Könige zur Freude gereicht und die warme Anerkennung des Geistlichen Ministerii gefunden hat.

Königsberg, den 19ten Juli 1843.

Der Generalsuperintendent der Provinz Preußen

praes. d. 25. Juli

Dr. Sartorius.

d. 25. Juli 43 an alle Pfarrer für jeden besonders couvertirt [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] Tage des August [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]

An
sämmtliche Herren Superintendenten
der Provinz Preußen.

Statt Abschrift.

Im nächsten August-Monat läuft der tausendjährige Zeitraum ab, welcher mit der Erhebung der Deutschen zu einem politisch-selbstständigen Volke begann. Der im Jahre 843. zu Verdun nach langen blutigen Kämpfen geschlossene Vertrag war es, welcher in den Stämmen Deutscher Zunge, indem er sie unter die Herrschaft Königs Ludwigs des Deutschen stellte, das erwachte Gefühl ihrer nationalen Zusammengehörigkeit zum vollen Bewußtsein erhob, und allen Keimen eines großen und reichen Volkslebens, die in demselben verborgen lagen, zum kräftigen Wachsthum Raum und Nahrung bereitete. Alles, was in dem Laufe von zehn Jahrhunderten, unter den mannigfaltigsten Wechselfällen des Glücks und Unglücks, in dem deutschen Volke Großes und Edles offenbar geworden, wodurch der Ruhm seines Namens unter den Völkern der Erde in der Geschichte eingezeichnet worden ist, dies Alles fand seinen Anfangspunkt und die Bedingung seiner Entwickelung und Ausbildung in dem Ereignisse, durch welches die Deutschen in der Zusammengehörigkeit ihrer Stämme und der darauf beruhenden National-Einheit zugleich zur politischen Selbstständigkeit gelangten.

Unsere Väter in der damaligen Zeit haben den Werth jener entscheidenden Thatsache wohl geahnet. Nach dem Ablauf von zehn Jahrhunderten sind aber ihre Nachkommen auf eine Höhe der Geschichte gestellt, von der sich die Fülle der Segnungen, welche aus derselben in dem Entwickelungsgange eines großen und reichen Volkslebens hervorgegangen sind, klar überschauen läßt.

Das deutsche Gemüth kann sich dieser Betrachtung nicht hingeben, ohne ein kindliches Aufsehen zu Gott, dem Ordner und Lenker aller Dinge, damit zu verbinden, und ihm die Opfer des frommen Dankes für die Erhaltung der nationalen Einheit und Selbstständigkeit, und aller damit zusammenhängenden Güter zu weihen.

Um den lebendigen Regungen dieses Gefühls durch eine gemeinschaftliche gottesdienstliche Feier den rechten Ausdruck zu geben, haben Seine Majestät der König, unser allergnädigster Herr, zu bestimmen geruht, daß in allen deutschen Gemeinden der Monarchie am 6ten August d. J. bei dem Vormittags-Gottesdienst, wegen des tausendjährigen Bestehens der mit dem Theilungs-Vertrage von Verdun im Jahre 843. begonnenen Einheit und Selbstständigkeit Deutschland's ein Dankgebet gehalten, und der Ambrosianische Lobgesang gesungen werde.

Dabei soll es den Geistlichen überlassen werden, ob sie dieses Gebet nach der Predigt am Altare halten, oder auf der Kanzel mit der Predigt verbinden wollen, je nachdem das Eine oder das Andere wegen der kirchlichen Gewohnheit vorzuziehen ist.

Ew. Hochwürden ersuche ich, von dieser Allerhöchsten Bestimmung die evangelischen Geistlichen Ihres Aufsichtskreises in Kenntniß zu setzen, und sie zur Veranstaltung einer würdigen Feier dieses Festes aufzufordern. Es wird auch acht Tage zuvor den Gemeinden von der Kanzel anzukündigen, und gleich andern hohen Festen am Vorabend einzuläuten sein.



Von dem lebendigen Eifer der evangelischen Geistlichen für die fruchtbaren Erfolge ihres heiligen Berufs läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß sie es sich an diesem festlichen Tage zur Aufgabe machen werden, die Gefühle eines aufrichtigen Dankes gegen Gott in den Herzen ihrer Zuhörer zu beleben und sie zum Preise seiner Gnade zu ermuntern. Sie werden zeugen von dem hohen Werthe einer auf gegenseitige Achtung gegründeten und dem ungetrübten Bewußtsein des nationalen Zusammenhanges entquellenden Einmüthigkeit der deutschen Völkerstämme. Sie werden ermuntern zum freudigen Vertrauen auf die väterlichen Führungen Gottes, der, wie er sich in dem verflossenen Jahrtausend an unserm Volke, als ein treuer Hort und Beschirmer bewiesen hat, mit seiner allmächtigen Gnadenhand es auch ferner bedecken, und unter der weisen und kräftigen Leitung seiner angestammten Fürsten auf neue Stufen wahrer Bildung und bleibender Wohlfahrt erheben werde.

Der Anzeige über die von Ew. Hochwürden in Folge dieses Erlasses getroffenen Maaßregeln sehe ich demnächst entgegen, und füge zur Erleichterung und Abkürzung des Geschäftsganges, die für die evangelischen Geistlichen Ihres Sprengels erforderlichen Exemplare desselben mit dem Bemerken ganz ergebenst bei, daß die Militair-Geistlichkeit durch den Feldprobst mit der nöthigen Anweisung versehen werden wird.

Berlin, den 12ten Juli 1843.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) **Eichhorn.**

An
die Herren General-Superintendenten.

Octbr. 1844. [illegible]
B.

Praes. den 5 Octbr. 1844.
B.

68

Es gereicht uns zu hoher Freude, der Geistlichkeit unseres Provinzial-Sprengels und durch sie sämmtlichen evangelischen Gemeinden desselben zu eröffnen, daß des Königs Majestät, um für die jährliche Feier des Reformationsfestes, welche bisher nur in einigen Provinzen der Monarchie regelmäßig stattgefunden, während sie in andern dem willkürlichen Ermessen der Geistlichen anheimgestellt blieb, eine feste und gemeinsame Ordnung herbeizuführen, in Uebereinstimmung mit dem von den evangelischen Kirchenbehörden ausgesprochenen Wunsche, Folgendes Allergnädigst zu bestimmen geruht haben.

1. Das Reformationsfest soll künftig in allen evangelischen Kirchen alljährlich und zwar, wenn der **31.** October auf einen Sonntag fällt, an diesem Tage, sonst aber an dem zunächst folgenden Sonntage gefeiert werden.

   In denjenigen Gemeinden, wo das Fest seither am **31.** October selbst, ohne Unterschied, ob derselbe auf einen Wochentag oder Sonntag fiel, gefeiert ist, behält es dabei solange sein Bewenden, bis die Gemeinde selbst eine Veränderung nach der vorbezeichneten Regel beantragen möchte.

2. Das Fest ist acht Tage vorher von der Kanzel zu verkündigen, und die Gemeinde zur würdigen Feier desselben einzuladen.

3. Den Geistlichen wird für die diesjährige Feier die Wahl des Predigttextes und die Auswahl aus den Collecten der Landes-Agende, sowie der Gebrauch entweder der Pericopen des Sonntags oder der alten Reformations-Pericopen (Evang. Matth. **11, 12—15.** Ep. Offenbarung Joh. **14, 6. 7.**) überlassen.

4. Ueber die Art und Weise, wie die Feier in diesem Jahre begangen worden, ist demnächst zu berichten, und wird mit Rücksicht auf das Ergebniß der diesjährigen Feier und der Wünsche, welche sich darüber werden kund gegeben haben, die nähere Anordnung vorbehalten.

Wenn des Königs Majestät von einer jährlich wiederkehrenden Gedächtnißfeier der Segnungen der Reformation für die evangelische Kirche und deren Belebung und Stärkung in dankbarem und treuem Festhalten an den dadurch erworbenen Glaubensgütern einen reichen Segen sich versprechen und die eigne unerschütterliche Anhänglichkeit daran durch diese Anordnung von neuem öffentlich bezeugen, so kommt dem gewiß unser gemeinsamer Dank um so freudig einstimmender entgegen, je treuer und theurer uns selbst die Bewahrung jener köstlichen Errungenschaft am Herzen liegt. Das Bewußtsein des unendlichen Werths jener unser ewiges Heil und Leben bedingenden Güter wird dem Feste die dankbar frohe und festlich gehobene Stimmung geben, welche zugleich zu gewissenhafter Prüfung unserer bisherigen Benutzung derselben und zu ernsten Gelübden für die Zukunft bewegt. Die innere Hoheit der Reformation hat so viel Erhebendes, daß eine feindselige Ueberhebung über andere Glaubensgenossen und verächtliche Behandlung derselben zur Erhöhung der Festfeier nicht als würdig oder förderlich erachtet, vielmehr nur als die Lauterkeit derselben trübend angesehen werden kann. Wie berechtigt und verpflichtet auch jeder evangelische Geistliche zur Vertheidigung seiner Kirche gegen ungerechte Beschuldigungen und Herabsetzungen ist, so wird er doch auch, je mehr Christus in ihm und seiner Gemeine eine Gestalt gewonnen, um so mehr vermeiden, wieder zu schelten, wo er gescholten wird, vielmehr eben darin auch die wahre Würde der evangelischen Kirche hervorzuheben wissen, daß sie dem Gebote ihres Herrn gemäß das Böse mit Gutem zu überwinden und zu segnen weiß, die ihr fluchen und zu bitten für die, welche sie beleidigen. Wir

sind der Zuversicht, daß in dieser durch das neue Hervortreten alter Gegensätze tief bewegten Zeit die evangelischen Geistlichen der Provinz das Recht und Licht unsrer Kirche nicht sowol durch Herabwürdigung ihrer Gegner, als vielmehr durch Hervorhebung seines eigenen Glanzes ihren Gemeinden immer lieber und theurer zu machen wissen werden. Die Erneuerung eines klaren Bewußtseins der Fundamentallehren der Reformation wird dazu um so fruchtbarer wirken, als jenes Bewußtsein sich in der Gegenwart oft auch unter uns mannigfach getrübt und verdunkelt zeigt. Wir haben alle darum zu bitten, daß unter dem Segen des Herrn die evangelische Kirche in der bevorstehenden Feier von neuem als eine Stätte der göttlichen Wahrheit und Glaubenszuversicht sich bethätigen und in der Pflege des eignen Heiligthums ihren hohen Beruf würdig und segensreich zu erfüllen, neue Kraft und Freudigkeit gewinnen möge.

Königsberg, den 18. September 1844.

Königliches Konsistorium.

Bötticher. Sartorius. Oesterreich. Zander. Sieffert.
Lehnerdt. Dorner. Consentius.

[illegible]

[illegible]

An
sämmtliche evangelische Geistliche
der Provinz Preußen.

79 R.

Wernersdorf, 12ten Nov. 1844.

Ew. Hochwürden

zeige ich Ihnen ganz ergebenst an, daß das Reformationsfest in meiner Gemeinde am 3ten Nov. Dom. 22p. Trin., in der von dem Königl. Hochwürdigen Consistorium unterm d. 18 Sept. c., 79, K, pr. 10 Octob. vorgeschriebenen Weise gefeiert worden ist, wobei ich noch bemerke, daß die jetzige Witterung und der böse Weg einen großen Theil der Gemeinde, die, wie Ihnen zu bekannt ist, ihre Theilnahme an kirchlichen Angelegenheiten gern bezeugt, diesmal von der Feier zurückhielten.

Ew. Hochwürden

ganz ergebenster
André

Bericht über die diesjährige Feier des Reformationsfestes.

Schon am 20ten Sonntage p. Tr. machte ich meiner Gemeinde von der Kanzel die erfreuliche Mittheilung, daß die Feier des Reformationsfestes durch Allerhöchsten Befehl erneuert sei, machte auf die Wichtigkeit desselben aufmerksam und bat zu reger Theilnahme daran ein. Am folgenden Sonntage wurde diese Abkündigung wiederholt.

Es war bisher hier Sitte gewesen, daß am Sonntage nach dem 31ten Oktober, die Predigt vorzugsweise auf die Reformation Bezug nahm, wenngleich der Tag nicht als ein weltlicher Festtag gefeiert wurde. Wie sehr aber diese Erneuerung der Feier den Wünschen meiner Gemeinde entsprach, das gab sich durch den zahlreichen Besuch der Kirche kund. Die Kirche war schon bei Beginn des Gottesdienstes ungewöhnlich gefüllt. Die Liturgie wurde in der gewöhnlichen Weise gehalten, außer daß ich in das Gebet vor der Epistel einige auf die Reformation bezügliche Worte einschaltete und statt des gewöhnlichen Sonntagsevangelium Joh. 8 v. 31-32 verlas, die Sonntagsepistel aber wurde, als für das Fest passend beibehalten. Nach dem Glauben wurde ein kurzes Gebet gehalten dann der Chor mit Absingung des 1, 2. u. 5 Verses aus dem Liede „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren" [illegible] unterbrochen.

Nach dem Gesange des Hauptliedes folgte die Predigt, die in der Einleitung sich damit beschäftigte den Gedanken hervorzuheben, wie wünschenswerth und die Wiedereinführung der Feier des Reformationsfestes gerade in unseren Tagen sei müsse, worauf die Gemeinde, das Lied: Ein feste Burg ist unser Gott sang. Die [illegible] hatte zum Text, die Sonntags-

gepredigt; Philipper 1 v 3–11, und handelte demgemäß über:
„Unseren Dank, unsere Hoffnung, unser Gelübde bei dem Feiern des Reformationsfestes."

1, unseren Dank (v. 3–5). „Ich danke meinem Gott — über eure Gemeinschaft am Evangelio vom ersten Tage bisher."

2, unsere Hoffnung (v 6). „Und bin desselbigen in guter Zuversicht, daß der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird's auch vollführen bis an den Tag Jesu Christi."

3, unser Gelübde (v 9–11) „Darum bete ich, daß eure Liebe je mehr und mehr reich werde in allerlei Erkenntniß und Erfahrung, daß ihr prüfen möget was das beste sei; auf daß ihr seid lauter und unanstößig bis auf den Tag Christi, erfüllet mit Früchten der Gerechtigkeit die durch Jesum Christum geschehen zu Ehre und Lobe Gottes."

In dem letzten Theil der Predigt wurde [illegible] über den Gustav Adolph-Verein und Frauenverein zu lebendiger Theilnahme an denselben gebracht.

Nach der Predigt wurde noch ein Lied gesungen und nach einem kurzen Altargebete der Segen ertheilt.

[illegible] am 5ten November 1894

Hermann
Pfarrer.

.. In der Schule wurde die Geschichte der Reformation in den letzten 14 Tagen vor dem Feste vorgetragen.

Ew. Hochehrwürden

berichte hiemit, nach hoher Regierungs-Verfügung, über das am 22ten Sonntage Trinitatis in dem Gotteshause zu Neukirch von der Gemeinde begangenen Reformationsfest:

daß wegen übler Witterung und bösen Weges sich zwar nicht eine gerade sehr zahlreiche Versammlung eingefunden habe, allein die höchste und regste Theilnahme für den bewegten Segen, stand von mir bemerkt worden ist.

Meine Predigt wurde über den vorgeschriebenen Text: Matthäi 11, 12–15 gehalten, und der Satz daraus abgeleitet:

„Unsere heilige Pflicht, das erneuerte Evangelium zu bekennen."

Die dabei abgehaltene Collecte fiel nach den Umständen reichlich aus.

In dienstlicher Ergebenheit

Neukirch den 15ten Decbr. 1844.

Hacker ev. Pred.

Des Herrn Superintendenten Heermann
Hochehrwürden

in

Marienburg.

Auch war nun ist die hohe Ministerial-Verfügung
vom 18ten September c:, nach welcher das Reformations-
fest wieder unter die Zahl der alljährlich zu fei-
[illegible]
Feste aufgenommen worden. Es sollte sich daher auch an
dem hierzu bestimmten Sonntage die Gemeinde, welche zu-
[illegible]
gefunden, und dadurch gleicherweise ihre Theilnahme an
dem für uns so wichtigen und bedeutungsvollen Feste zu
bekunden. Nachdem hierauf die Gemeinde gemeinsam durch
[illegible]
[illegible]
„Eine feste Burg ist unser Gott", auf die Bedeutung
des Tages aufmerksam gemacht worden war, und auch die
[illegible]
[illegible] VIII. 31.–36 [illegible]
[illegible]
hen, welche der Reformation zu danken, wie sie denn in
[illegible]

[illegible]

frei und Kriege meiden würde, ein Theil dagegen die
Kriege verändert würde? Das Leben, wie nun zu Ende und
diese Steuer erkauften Güter und zu benehmen. Jeder würde
vernehmlich hergeben habe, sein Ansicht sein sollen, und ihren Glau-
bensgenossen diese heiligen Güter geweiht worden, ihr
alten Glauben zu vernichten, und sie, die Kirche eben darum
in Besitz gebracht, diese Güter zu verlieren. Wir können
diese Ansichten nur, daher nur benehmen, wenn wir sie in
einem wahrhaft menschlichen Sinn betrachten. Das heißt nicht
glaubten wenn und Erlaubnis fordern wird, das einträgliche
Wort Gottes und verhält. Nachdem sie noch zum Schlusse
[illegible]
wurde die Feier mit einer auf das Fest bezüglichen Ge-
bete geschlossen.

Marienau, den 19ten November 1844

[illegible]

[illegible] 18 [illegible] Dom. XXII [illegible] 36 [illegible] Reformation [illegible]

[illegible] 1829 p. 70. N. 12 [illegible]

[illegible] p. 83. N. 2 [illegible] p. 87. N. 2 [illegible] u. s. w.

[illegible] Dom. XXII p. Tr. (Phil. 1, 3–11) [illegible]

[illegible] Wie wir das Reformationsfest zu einem [illegible] und [illegible]

1) Mit frommem Dank gegen Gott für die Segnungen der Reformation.

2) Mit dem guten Vorsatz [illegible] erhalten werde.

3!

3. mit der [illegible] und [illegible] und [illegible]
[illegible]

4. mit den [illegible]

5. mit den [illegible]
[illegible]

Die [illegible] und [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible] den 4 [illegible] 1844 [illegible]

Ew. Hochwürden

berichte, in gehorsamster Befolgung der Verfügung Eines Hochwürdigen Konsistoriums vom 18 September d. J. [illegible], die diesjährige Feier des Reformationsfestes betreffend, ich hiermit ganz ergebenst, daß dieses Fest von mir am gestrigen zwei und zwanzigsten Sonntage nach Trinitatis durch Vormittags-Gottesdienst und Austheilung des heiligen Abendmahles ist gefeiert worden.

Ungeachtet das Fest am Sonntage zuvor von der Kanzel war verkündet worden, so hatte die Gemeinde sich doch eben nicht gar zahlreich dazu eingefunden; ich weiß nicht, ob in Folge des plötzlich eingetretenen rauhen Winterwetters, oder, weil sie von jeher neuen gottesdienstlichen Einrichtungen nur zögernd entgegen zu kommen gewohnt ist. Diesem Umstande ist es auch wohl beizumessen, daß die zum Besten der Gustav-Adolf-Stiftung bei dieser Gelegenheit abgehaltene Kollekte nur einen Betrag von 17 Sgr 6 d gewährt hat.

Da

Da die Perikopen des gedachten Sonntages, ihrem Inhalte nach, völlig dem Gegenstande des Festes entsprechen, so hielt ich es für zweckmäßig mich ihrer, in Begleitung der dazu ausgewählten Collekten, bei der Liturgie zu bedienen, während ich, da ich im laufenden Kirchenjahre über freie Texte predige, zum Predigttexte 1 Korinther XV., 58 erwählte, und darnach „über die Segnungen des Festes," welche wir dem großen Werke der Kirchenverbesserung verdanken, und über die Verpflichtungen, die daraus für den protestantischen Christen hervorgehen."

Die Haltung der Gemeinde während der ganzen Feier läßt mich hoffen, daß die Feier nicht ohne Segen geblieben, und auch in den künftigen Jahren sich einer immer größeren Betheiligung und einer immer regeren Theilnahme zu erfreuen haben werde.

Schließlich erlaube ich mir, den Wunsch auszusprechen, daß seitens der vorgesetzten Kirchenbehörden für die künftige Feier des Reformationsfestes neue, fest-stehende,

Ew. Hochehrwürden berichte ich über die Feier des diesjährigen Reformationsfestes hieselbst folgendes pflichtmäßig. Es wurde an diesem Feste, welches am Sonntage zuvor der Gemeinde verkündigt worden war, u. gestern, als am Montage nach dem 31ten Octbr gefeiert ward, die Liturgie vollständig wortgetreu; die Chöre wurden von dem Sängerchor der Schüler gesungen. Als Epistel wurde die Stelle Offenbarung Joh 14, 6.7 vorgelesen. Nachdem ich in der Einleitung einige geschichtliche Notizen über die Bedeutung des Festes gegeben hatte, sprach ich in der Predigt über Galat 5,1 und zeigte, daß wir der Reformation Glaubens- u. Gewissensfreiheit zu verdanken haben u. ermahnte die Gemeinde, dieses kostbare Gut zu bewahren u. zu befestigen. Das herrliche Lied Luthers „Ein feste Burg ist unser Gott" und die Austheilung des h. Abendmahls beschloß diese Feier, zu der sich die Gemeinde – die Eingepfarrten fast sämmtlich – zahlreich versammelt hatte, die dadurch zu erkennen gab, daß sie auf das evangelische Bekenntniß großen Werth lege. Zu der für die Zwecke des Gustav-Adolph-Vereins abgehaltenen Kirchencollecte kamen 1 Thlr 7 Sgr 6 pf ein, welche ich einliegend gehorsamst überreiche.

Schöneberg den 4 November 1844

An
den Herrn Superintendenten Heermann
Hochehrwürden
zu
Marienburg

Fabricius

1 R. 2 Silb 6 pf. einer Sammlung für den Gustav Adolph Verein

Indem Ew. Hochwürden ich den Betrag der nach hoher Aufgabe am Refor-
mationsfeste vorschriftmäßig abgehaltenen Kirchcollecte für den Gustav-Adolph-
Verein, welche in No 3 Tischau, 1 Rthr 2 Silb 6 pf [illegible] zwei Silber-
groschen 6 pf betrug, pflichtmäßig einsende, verfehle ich nicht Ihnen hiermit
auch zugleich den in der Consistorialverfügung vom 18 Sept. c. sub 7. anbe-
fohlenen Bericht über die Art u. Weise, wie die Feier des Reformations-
festes in diesem Jahre begangen worden ist, abzustatten.

Das Fest wurde 8 Tage zuvor durch eine anbezügliche Mittheilung der Con-
sistorialverfügung vom 18ten Sept. bekannt gemacht, doch nicht eingeläutet,
da wir keine Glocken haben u. es in diesen Zeiten mannigfacher Reibung nicht an-
gemessen erachtet wäre, das hiesige röm. kathol. Pfarramt darum zu ersuchen
wie es jedoch bei dem Reformationsjubelfeste im Jahr 1817 zu [illegible] mit
[illegible] Tome XXII. d. 31ten
Erfolg that. Der Gottesdienst begann mit dem Morgenliede No 784: [illegible]
[illegible] Tag des Herrn; bei der Liturgie, zu welcher gewöhnlich er-
haltene Collecten u. Bibelstücke aus der Landesagende entnommen wurden, wurde
die Festepistel Offenb. 14, 6.7 und das Evangelium des Tages Matth 11, 12-15
vorgelesen; darauf das Lied No 498 dein Volk o Herr singt, gesungen.
Nach dem Eingange der Predigt wurde, wie hier bei Fest u. Feiertagen ge-
wöhnlich, von der Gemeinde ein Kanzelvers, nämlich aus dem Festliede
Lied No 497 Wenn Christus seine Kirche schützt, Vers 3 u. 4 gesungen. Die
Predigt über 1 Tim. 4, 7. hatte zum Hauptsatz: Zwei Erinnerungen des Refor-
mationsfestes an treue Bekenner des Evangeliums, wobei 1. drei denkwür-
dige geschichtliche Thatsachen a. die Reformation b. Luther der Reforma-
tion Ausbreitung in das Land des Herrn c. Gustav Adolph der Schützer der
Evangel. und 2) die beiden Erinnerungen a. verschließe dich der ungeistlichen u.
abergläubischen Lehre — menschlichen Zusätzen u. Beimischungen — b. übe dich in
der Gottseligkeit — Liebe, Duldsamkeit, Milde u. Versöhnlichkeit — gegeben wur-
den. Darauf ward collectirt u. mit dem Gesang No 793. [illegible]
die Feier des Tages beschlossen. Nachmittags war diesmal kein Gottesdienst.

Tischau d. 7 Nov. 1844.

Stelber

Der Tag des 18. Februar naht heran, an welchem vor 300 Jahren Dr. Martin Luther, nachdem er Glauben gehalten bis ans Ende, aus der streitenden in die triumphirende Kirche abgerufen ward, wo ihm beigelegt ist die Krone der Gerechtigkeit des Glaubens an den Versöhner, welcher der heilige Lebensquell seiner reformatorischen Predigt war. Wie er als Streiter hienieden in apostolischer Waffenrüstung (Ephes. 6, 10. ff.) uns ein Wegbereiter zum Herrn geworden, so ist er uns noch als Ueberwinder ein Wegweiser zu ihm durch sein fortlebendes Zeugniß, welches, wie in seinem Leben, so auch nach seinem Tode mit der Kraft evangelischer Wahrheit aller Selbstgerechtigkeit und allem Eigendünkel des menschlichen Wesens nachdrücklich widerspricht. Um so mehr predigt er uns auch im Tode noch, je weniger seine natürliche Lebenskraft die Macht war, womit er wirkte; denn nicht eigne Vernunft und Kraft war die Stärke des Mannes, der es laut bekannte: mit unsrer Macht ist nichts gethan, wir sind gar bald verloren, sondern er vermochte alles durch den, der ihn mächtig machte, Christus. Der heilige Geist hatte ihn durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, und im rechten Glauben geheiliget und erhalten, und mit dem muthigen Bekenntniß dieses Glaubens wurde er eine Säule der Kirche, die auch nach dem Tode der irdischen Persönlichkeit ungebrochen bleibt. Daher macht sich besonders am dreihundertjährigen Gedächtnißtage seines Todes die apostolische Mahnung geltend Hebr. 13, 7: gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an, und folget ihrem Glauben nach. Ebendarum bedarf es auch hierüber keiner besondern Anordnungen, sondern es bleibt dem Ermessen jedes Geistlichen einfach überlassen, wie er dem Sinne unsrer Kirche gemäß an dem vor- oder nachfolgenden Sonntage, oder auch in einem eintretenden Wochengottesdienste das Gedächtniß des Todestages des unsterblichen Reformators der Gemeinde zur Erbauung gereichen zu lassen, am dienlichsten erachtet.

Um aus urkundlichen Quellen von den Umständen des Todes und Begräbnisses Luthers sich näher zu unterrichten, empfehlen wir die jüngst erschienene Schrift des Herrn Konsistorialrath Bresler: Dr. Luthers Tod und Begräbniß, von Augenzeugen geschildert und die vier Trauerreden, die an Luthers Sarge gehalten sind — zur Vorbereitung auf den 18 Februar 1846, Danzig 1845. Bei directem Bezuge vom Verfasser wird der Preis dieser Schrift nur 5 Sgr. betragen.

Königsberg, den 21. Januar 1846.

Königliches Konsistorium.

Sartorius. Oesterreich. Consentius. Lehnerdt. Dorner.

An
sämmtliche evangelische Geistliche
der Provinz Preußen.

№ 17.

etwa neue Freitägen, nebst dazu gehörigen Kollekten, auszuwählen, auch in dem allgemeinen Kirchengebet ein darauf bezügliches Passus möchte eingeschaltet werden.

Koblenz den 4. November 1844

Schlieben

79

[illegible] [illegible] 5 [illegible]
[illegible] [illegible]
Menge auch [illegible] der Theil=
nehmer der Gemeinde [illegible]
der Alt-Schöneberg [illegible] gefeiert.
Alle [illegible] ein [illegible]
den [illegible], daß [illegible]
[illegible]
zum Lesen und [illegible]
kommen [illegible]?

[illegible] 5 [illegible]
[illegible] [illegible] werden.

Alt-Schöneberg [illegible]
18ten April 1844.

[illegible]
[illegible]

Der heutige Tag war es, an welchem vor 300 Jahren Luther, der große Bekenner der evangelischen Wahrheit, nachdem er seinen guten Kampf ausgekämpft, die Frage der Freunde, welche sein Sterbebett umstanden, ob er auf Christum und die Lehre, wie er sie gepredigt, beständig sterben wolle, mit seinem Ja versiegelte und dann seinen Geist in des Vaters Hände übergab. So erfüllte er treu bis in den Tod, was er schon im Jahre 1528 am Schlusse seiner ausführlichen Schrift „vom Abendmahl Christi" gesagt: „mit dieser Schrift will ich vor Gott und aller Welt meinen Glauben von Stück zu Stück bekennen, darauf ich gedenke zu bleiben bis in den Tod, darinnen — das mir Gott helfe — von dieser Welt zu scheiden und vor unsers Herrn Jesu Christi Richterstuhl zu kommen" —, worauf dann sein wohlbedachtes „durch die Schrift und wieder herdurch oftmals gezogenes" Bekenntniß aller Hauptartikel folgt. (Walch. Ausg. Th. 19. S. 1374 ff.). Dies gemahnet uns an das noch bedeutsamere, vornehmste Bekenntniß aus der reformatorischen Zeit, an das zu Augsburg im Jahre 1530 vor Kaiser und Reich von den evangelischen Ständen abgelegte, welches mit mehr oder weniger Anschließung der Grundtypus aller übrigen evangelischen Bekenntnisse geworden ist. Wir erachten es daher angemessen, die Bedeutung der Augsburgischen Confession für die Evangelische Kirche zu unsrer diesjährigen Synodal-Proposition zu machen und eröffnen diese Euer Hochehrwürden zur Mittheilung an Ihre Synodalen schon jetzt vor Erlassung unseres Generalbescheides auf die vorjährigen noch immer nicht vollständig vorliegenden Verhandlungen, damit zu eingehenden Abhandlungen über den wichtigen Gegenstand, deren mindestens eine aus jedem Kreise wir erwarten, um so mehr Zeit der Vorbereitung gewonnen werde. Der Gegenstand bietet in historischer, doctrineller und kirchenrechtlicher Hinsicht mannigfache Seiten der Betrachtung dar, von denen wir die Hervorhebung der einen oder der andern in verschiedenartiger Behandlung anheimstellen.

Königsberg, den 18. Februar 1846.

Königliches Konsistorium.

Sartorius. Oesterreich. Dorner.

An
sämmtliche evangelische Herrn Superintendenten
der Provinz Preußen.

№ 615.

Seitdem durch unser Circular vom 18. September 1844 eine gemeinsame und regelmäßige Feier des Reformationsfestes unter uns eingeführt worden, ist dieselbe nun dreimal wieder gekehrt. Wir zweifeln nicht, daß, auch ohne besondere Anregung, das einmal sanctionirte Fest auch in diesem Jahre seitens aller Geistlichen seiner Bedeutung entsprechend mit erneuter Theilnahme gefeiert worden ist. Um jedoch dem Königl. Ministerio Behufs genereller Uebersicht den erforderten Bericht erstatten zu können, fordern wir Sie auf, uns über die diesjährige, in den Gemeinden Ihrer Diöcese stattgefundene Feier des Reformationsfestes binnen 6 Wochen berichtliche Anzeige zu machen.

Königsberg, den 14. November 1846.

[illegible]

Königliches Konsistorium.

Bötticher. Sartorius.

Bei Mittheilung vorstehender Verfügung ersuche ich die Herren Amtsbrüder ganz ergebenst, mir bis zum 2t. Januar a. f. spätestens gefälligst den Bericht über die abgehaltene Feier des Reformationsfestes zuzusenden. Marienburg den 5ten December 1846

[illegible]

[illegible]

An die Herren Pfarrer [illegible]

Fischer (zugleich für Thiensdorf) [illegible] d. 7t. Dec. 1846 [illegible]

Altfelde [illegible]

Stalle [illegible] d. 14t. [illegible] 17t. Dec.

[illegible]

An

sämmtliche Herren Superintendenten

der Provinz Preußen.

240 R.

Katzenase erhalten am 18. befördert am 19 December Pölitz

Herr Prediger Reitz erhalten den 19ten befördert d. 20. Decbr 46 Reitz

zurück zur Superintendentur

Seitdem durch unser Circular vom 18. September 1844 eine gemeinsame und regelmäßige Feier des Reformationsfestes unter uns eingeführt worden, ist dieselbe nun dreimal wieder gekehrt. Wir zweifeln nicht, daß, auch ohne besondere Anregung, das einmal sanctionirte Fest auch in diesem Jahre seitens aller Geistlichen seiner Bedeutung entsprechend mit erneuter Theilnahme gefeiert worden ist. Um jedoch dem Königl. Ministerio Behufs genereller Uebersicht den erforderten Bericht erstatten zu können, fordern wir Sie auf, uns über die diesjährige, in den Gemeinden Ihrer Diöcese stattgefundene Feier des Reformationsfestes binnen 6 Wochen berichtliche Anzeige zu machen.

Königsberg, den 14. November 1846.

Königliches Konsistorium.

Bötticher. Sartorius.

Zur Mittheilung vorstehender Verfügung ersuche ich die Herren Amtsbrüder ganz ergebenst, mir bis zum 2ten Januar a. f. spätestens gefälligst den Bericht über die abgehaltene Feier des Reformationsfestes zuzusenden. Marienburg den 5ten December 1846

Hermann

An die Herren Pfarrer Hochehrwürden in

Neuteich erhalten d. 6ten [illegible] d. 7 Decbr. [illegible]

Ladekopp (Tiegenhof [illegible]) [illegible] 12 Dec. [illegible]

Tiegenort [illegible] am 18. [illegible] 19 xber [illegible]

verte

An
sämmtliche Herren Superintendenten
der Provinz Preußen.

240 R.

Tiegenhof erhalten den 20. bef. d. 22. Dbr. Saydewitz

Marienau erh. am 21. bef. am 22. Debr. Schultze.

Tannsee erh. am 27. bef. am 28. Debr. [illegible]

Lesewitz erh. 28. bef. 30. Dbr. [illegible] Zög. Keller

Schadwalde erhalten d. 30. Dcbr. bef. d. 31. Funk.

zurück zur Superintendatur

in das Leben der Christen getreten, würde in der Kirche selbst

[illegible] Aufhaltung anzunehmen den Gedanken durchgeführt daß

Christus nun ihr alleiniger Herr und Meister sei.

Ihr, meine Theure, werdet nachgewiesen daß sein Wort die [illegible]

[illegible] bekennt sein müsse, weil

denn sie recht die Christen, mancher Zeit, als nur die Lehren [illegible]

Meister zu preisen seine, und nur die [illegible] sei, und

[illegible]

[illegible] mit verlangt; wenn das, wie den Worten des Apostel Paulus [illegible]

[illegible] erinnert. Denn die Schrift: Er kommt, wieder lebt, und nicht bleibt

bei dem seligen Werke Jesu Christi, und bei dem Leben, wo

[illegible]

unseres Leb[illegible]

[illegible]

[illegible] Leiden [illegible]

[illegible] Gemeinde [illegible] zu halten, sondern daß [illegible]

[illegible]

und zwar Christi Leben [illegible] Liebe gewesen [illegible]

[illegible] [illegible] Aufgabe [illegible] [illegible]

[illegible] bleiben daß, [illegible] evangelische Kirche sei, die [illegible]

Aufgabe, [illegible] zum [illegible] bringe, [illegible]

Schon —

Hochgeschätzter Herr Superintendent!

Nachdem ich soeben meinen ersten Bericht eingeschickt, fühle ich mich, indem ich am 1ten Januar über die Feier des letzten Reformationsfestes berichten, denn ich habe dasselbe in hiesigen Bethaus des Regiments [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] für diesen Tag gesandten Anordnung gefeiert würde. Drei Tage vorher die [illegible] Gemeinde durch die Anmeldung des Festes in Kenntnis gesetzt hatte, so war das Gotteshaus sehr voll. Einer Gemeinde den Predigt legte ich den 87 Psalm v. 1–4 zum Grunde und, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] des Reformationsfestes würdigen Weise feiern. Einen ähnlichen Vortrag hielt ich am folgenden Tage in Stobbendorf bei Gelegenheit der Abendmahlsstunde.

In herzlicher Liebe und Verehrung grüße ich meinen

Tiegenhof d. 21. Januar
1847.

Ihr ganz ergebenster
[illegible]

[illegible] der Aufforderung, über das
rechte Reformationsfest zu berichten,
kann ich Ew. Hochwürden nur berichten
daß ich keinen Grund einen [illegible]
[illegible] Tage die Hauptmomente [illegible]
der Reformation, da, wo der Mensch nicht
durch das Verdienst der Werke sondern durch
den Glauben an Jesum Christum gerecht
werde im Gegensatz gegen die nicht[illegible]
[illegible] Römische Reformation in
der Predigt entwickelt und zur Beher-
zigung vorgelegt hatte.

Mit vorzüglicher Hochachtung verharre ich
Ew. Hochwürden

[illegible] den 16. December
1846.

ganz ergebenster Kaplan
[illegible]

Ew. Hochwürden

berichte ich, in Folge Ihres hiermit eingegangenen Rundschreibens vom 5 d. M. und der darin enthaltenen Konsistorialverfügung vom 14 d. M., hierdurch ganz ergebenst, daß ich das Reformationsfest am XXI. Sonntage nach Trinitatis d. i. 1 November d. J. wie in den beiden letzten Jahren, so auch diesem Jahre durch Vormittags Andacht und Austheilung des heiligen Abendmahles in hiesiger Kirche gefeiert habe und daß die Gemeinde dieser Feier eine erfreuliche Theilnahme bewies.

Das erwähnte Rundschreiben geht mit diesem Berichte zugleich wegen des Herrn Pfarrer Trautz nach Wurmberg ab.

[illegible] am 13 December 1846

[illegible]

Ew. Hochwürden zeige ich hiedurch, nach der [illegible] bey Mittheilung der die diesjährige Feier des Reformationsfestes betreffenden Consistorialverfügung vom 14 Novbr. c. erlassenen Circularschreiben vom 5ten d. M. u. J., Folgendes pflichtmäßig und ganz gehorsamst an:

Das qu. Fest wurde hier am 1 Novbr., Dom. XXI. p. Trin. gefeiert, nachdem es am vorhergehenden Abend feierlich angekündigt und am Nachmittage eingeläutet worden war. Der Gottesdienst begann mit dem Morgenliede: „Liebster Jesu, wir sind hier", bey dessen Schlußverse ich den Altar betrat und die Liturgie hielt, in welche ein der Bedeutung des Festes entsprechendes Gebet eingelegt wurde. Hierauf folgte das Hauptlied: „[illegible] und Christ sich trauten". Zum letzten Verse desselben bestieg ich die Kanzel, und hielt die Festpredigt über die, zu demselben Behufe gewählte, herrliche Festepistel, Ephes. VI, 10 — 17, nachdem ich das Thema vorgetragen: „Die Stellung des Christen in dem Kampfe, bey dem Kampfe für das Evangelium des Friedens." Nachdem am Schlusse der Predigt die Collecte für den Gustav-Adolph-Verein abgekündigt und dessen Zweck der Gemeinde ans Herz gelegt worden war, wurden aus dem Liede: „Lob, Ehr und Preis" die beyden letzten Verse gesungen, und dann mit dem Segensspruch vom Altare der Gottesdienst beschlossen. Die Gemeinde selbst hatte sich auch an diesem Tage zahlreich versammelt, und bewies durch Aufmerksamkeit, und auf jede andere entsprechende Weise, die rege, herzliche Theilnahme an dem schönen Feste.

Neuteich.
den 7 Decbr. 1846.

Bobik.
Pfarrer.

Bericht über die Feier des Reformationsfestes 1846 in der Evangel. Kirche zu Tischau u. Thiersdorf.

Ew. Hochwürden verfehle ich nicht, den aufgegebenen Bericht über die Feier des Reformationsfestes in der hiesigen Kirche, pflichtmäßig einzureichen.
Es wurde hierselbst die Feier des Reformationsfestes u. die Collecte für den Gustav Adolph Verein Dom. XX. d. 25 t. Oct. c. angekündigt, und bei zahlreich versammelter Gemeinde Dom. XXI. d. 1 t. Nov. durch eine Predigt über den wohlthätigen Einfluß der Reformation und passende Gesänge, durch Abhaltung der Collecte und Communion gefeiert.
In Thiersdorf ist das Reformationsfest eben so angekündigt, und durch den Hl. Pfarrer Corsepius aus Altfelde, wie derselbe wohl berichtet haben wird, ganz ähnlich gefeiert.

Tischau d. 22 t. Dec. 1846

Stelle,
[illegible]

Tiegenort am 20. Xber 1846.

89

Auf das Umlaufschreiben vom 5. d. M. erwidere ich Sr. Königl. Superintendentur ergebenst

1. daß ich seit 33 Jahren alljährlich das Reformationsfest [illegible] und [illegible] Theilnahme einer Gemeinde gefunden habe
2. daß ich seit [illegible] Theil [illegible] [illegible] in diesem Jahre Dominica XXI p. Trinit. feierlich begangen

Troje Pfarrer

Das Reformationsfest ist bei uns als die Jahresfeier [illegible] am 31 October [illegible]

[illegible]

[illegible] am 27t Dez 16

[illegible]mann



[illegible]

auch die Männer. [illegible] ihr [illegible]

[illegible] hatten wir nur alle Ursache Gott zu danken, daß die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit den Grundsätzen und den [illegible] der [illegible] worden [illegible]

Hiernach wurde die [illegible] der [illegible] diese Grundsätze und [illegible] zu machen, und [illegible]

Den Schluß [illegible] machte der Vers: Hilf Gott, [illegible] [illegible] Absingung eines auf den [illegible] bezüglichen [illegible] wurde die Gemeinde entlassen.

[illegible] ich [illegible] daß [illegible] an den Herzen aller [illegible] zu einer freudigen [illegible] beizuwohnen [illegible]

Marienau den 28ten December [illegible]

TIEGENHOF
2 1

An

[illegible]

[illegible]

[illegible]

N° [illegible]



Umlauf TIEG[illegible] NEUTEICH
11 7/12

an [illegible]

zuvörderst an Herrn Pfarrer [illegible] [redacted] Kosfak,

[illegible] [illegible]

[illegible]

Sr. [illegible] Hochehrwürden

[illegible]

Tiegenhof [redacted] Ladekopp.

[illegible] p. Tiegenhof

[illegible]

Umlauf

Superintendenten Herrmann.

zuvörderst an Herrn ~~Pfarrer~~ ~~Stier~~ Corsepius ~~Hartwich~~

~~Wiebe~~ ~~Binz~~

Hochwürden

Marienburg in ~~Lic~~

~~Katznase~~. ~~Lichtenau~~ ~~Altfelde~~

Schf. Geistl. S.

Seitdem durch unser Circular vom 18. September 1844 eine gemeinsame und regelmäßige Feier des Reformationsfestes unter uns eingeführt worden, ist dieselbe nun dreimal wieder gekehrt. Wir zweifeln nicht, daß, auch ohne besondere Anregung, das einmal sanctionirte Fest auch in diesem Jahre seitens aller Geistlichen seiner Bedeutung entsprechend mit erneuter Theilnahme gefeiert worden ist. Um jedoch dem Königl. Ministerio Behufs genereller Uebersicht den erforderten Bericht erstatten zu können, fordern wir Sie auf, uns über die diesjährige, in den Gemeinden Ihrer Diöcese stattgefundene Feier des Reformationsfestes binnen 6 Wochen berichtliche Anzeige zu machen.

Königsberg, den 14. November 1846.

Königliches Konsistorium.

Bötticher. Sartorius.

Zur Mittheilung vorstehender Verfügung ersuche ich die Herren Amtsbrüder ganz ergebenst, mir bis zum 2. Januar spätestens gefälligst den Bericht über die abgehaltene Feier des Reformationsfestes zuzusenden. Marienburg den 5. December 1846

Heumann

An
die Herren Pfarrer Hochehrwürden in

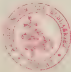
Wernersdorf erhalten und befördert [illegible] 46. Corsepius

Neuenterberg [illegible]

Kunzendorf [illegible] 14. Decb. [illegible]

vidi

An
sämmtliche Herren Superintendenten
der Provinz Preußen.



240 R.

Barendt am 30t Decb erhalten am 1t Jänner 47 befördert [illegible]

Lichtenau erhalten den 1ten bef. d. 3ten Jänner 47
Bolny.

Neukirch erhalten den 3ten Jan. bef. d. 4t Januar Stauer

Schoeneberg erhalten von Neuteich am 6 Januar befördert eodem an Altmünster

Barendhof (zugleich für Fürstenwerder). Am 6. Januar abends erhalten. Brambach.
bef. d. 7. ej.

zurück zu Superintendatur

Ew. Hochwürden zeige ich gehorsamst an, daß das Reformationsfest auch im vorigen Jahre, zwar nicht am 31. October, wohl aber an dem darauf folgenden Sonntage, d. 1. November, kirchlich und zwar unter lebendiger Theilnahme der Gemeine hier gefeiert, und auch die für diese Feier angeordnete Collekte gehalten und zur Zeit eingesandt worden ist. Da lange kein ausdrückliches Verbot erfolgt, wird die gedachte Feier jedes Jahr statt finden.

Bärenhof, d. 7. Januar 1847.

Bambach Pfarr.

Sr. Hochwürden

dem Königlichen Superintendent
Herrn Heermann

zu

Marienburg.



Zu dem Reformationsfeste am 1. Nov. Dom. XXI. p. Trinit. 1846 wurde die Gemeine durch Bekanntmachung an zwei Sonntagen den Sonntag vorher in der Kirche zu Pelihow und Barendt aufgefordert. Das Reformationsfest wurde in der Kirche zu Barendt gefeiert in der Art, wie der Sonntags Gottes Dienst gefeiert zu werden pflegt.

Zum Predigt Text wurde die Stelle aus der heiligen Schrift gewählt

2 Timoth 3, 14–17

Auf Grund dieser Schriftstelle wurde der Gemeine ans Herz zu legen gesucht

I. Worin der Segen der Reformation bestehe und

II. Wie wir uns diesen Segen der Reformation zu bewahren haben.

Barendt 7. Januar 1847

A. Wendt.

Bericht

über die Feier des Reformationsfestes
in der evangelischen Kirche zu Schadwalde, am 1ten November 1846.

Die Frühfeier begann, nach vorangegangener Beichte für die Communicanten, die mit dem Liede: „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir u.s.w." eingeleitet war, mit dem Liede Luthers: „Komm heiliger Geist, Herre Gott! u.s.w." Nach der Liturgie, welche mit den dem Feste entsprechenden und von der Gemeinde vorgeschriebenen Gebeten und Responsorien ausgeführt wurde, folgte das Hauptlied: „Ein feste Burg ist unser Gott u.s.w." Bei der nun beginnenden Predigt wurde die Gemeinde in der Einleitung nach Ebr. 13,7: „Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach" – auf die Bedeutung des heutigen Tages, auf die Wichtigkeit der Reformation, deren Gedächtniß wir feiern und welche, seit das Christenthum auf Erden erschienen, wie kein anderes Ereigniß umgestaltend und segensreich auf alle menschlichen Verhältnisse, insbesondere die religiösen, eingewirkt hat, aufmerksam gemacht. Zum Texte war genommen 1 Cor. 7,23: „Ihr seid theuer erkauft; werdet nicht der Menschen Knechte." Hierauf legte ich der Gemeinde ans Herz:

Was giebt uns als evangelischen Christen das Reformationsfest zu bedenken?

Der Text antwortet darauf: Zweierlei, nämlich:

1) daß wir theuer erkauft sind und
2) daß wir darum nicht wieder der Menschen Knechte werden sollen.

Der erste Theil wurde durch die beiden Fragen erläutert: woran

wir

wie erkauft sind und <u>um welchen Preis</u>? weshalb der Apostel uns <u>theuer</u> erkauft nennt. Zeitweise war Gelegenheit gegeben, die Gemeinde erneut in die Lehre und Kraft des reinen Evangelii, als auch in die Reformationsgeschichte zu führen und nachzuweisen wie grade Luther durch seine innere und äußere Führung dazu befähigt worden war, ein Werkzeug Gottes zu werden zum Wiederaufbau des Evangelii, und wie darum durch die Reformation das Wort des Apostels aufs Neue bestätigt sei: „Ihr seid theuer erkauft."

Nachdem so der Grund gelegt war, wies der 2te Theil der Predigt nach, wie wir nun als evangelische Christen uns zu hüten hätten, nicht wieder der Menschen Knechte zu werden. Das könnte nur geschehen, wenn wir zuerst das uns so theuer erworbene Wort Gottes <u>kennen</u> und <u>lieben</u> lernten und sodann <u>in und nach demselben lebten</u>.

Nach der Predigt wurde das Lied gesungen: „Es woll' uns Gott genädig sein" etc. und der Gottesdienst schloß mit der Feier des heiligen Abendmahls, an der des festlichen Tages wegen eine bedeutende Anzahl Communikanten Theil genommen hatten.

Die Kirche war zahlreich besucht und, so weit meine Wahrnehmung reicht, die Theilnahme und Aufmerksamkeit der Anwesenden allgemein und herzlich.

[illegible] B.
evangelischer Pfarrer zu Chadwaide.

Hohe Synode

Zeige in Folge der ergangenen Aufforderung in Betreff der Feier des Reformationsfestes hiermit ergebenst Folgendes an:

Dieses Fest wurde nach vorangegangener Bekanntmachung, welche acht Tage vorher von der Kanzel stattfand, den 1 November u. J. feierlichst begangen, nachdem es zuvor in gebührender Weise war eingeläutet worden. Als das Morgenlied, dem die Liturgie mit eingeschalteten sich auf das Fest beziehenden Worten folgte, und das Hauptlied war gesungen worden, welchem letzteren noch ein hier stets übliches Lied vorangieng, so bestieg ich die Kanzel und predigte über die auf jenen Tag so passende

Ephes. VI 10–17. Sonntagsepistel, aus der ich das Thema:

„Die Stärke des glaubensvollen Christen“ gezogen hatte. – Hierauf folgte das Schlußgebet

mit eingelegten gestandenen Worten, welche auf die Predigt und den Tag, einen Bezug stellten, haben die Ankündigung der Collecte für die Gustav-Adolphs-Stiftung, wiederum von angemessener Hinweisung auf die Bedeutung und den Fortgang jener Stiftung begleitet, und schloß endlich gemeinsame mit dem Schlußgesange.

Das Fest fand, wie früher, auch dies Mal recht vielen Anklang, die Kirche war zahlreich besucht, es herrschte Stille, Aufmerksamkeit und Andacht in derselben, und ergab auch die Collecte einen größeren Ertrag als gewöhnlich. –

Gr. Lichtenau
d. 14 Januar
1847.

Bobrig.

Zu Folge der verehrlichen Aufforderung vom 5/10. 28 Xbr. ge-
[illegible] ich mich [illegible] zu berichten
daß darauf am vorigen Jahre in [illegible] Kirche zu Gross
Lesnitz und zwar am Dom. 21. p. Trin. das Reformationsfest
gefeiert worden ist. Wie sehr die Liebe sich auf das [illegible]
den Schulkindern der Gemeinde recht lebendig bei diesem [illegible]
gezeigt und es bedarf kaum des Dankes, daß [illegible]
[illegible] und allgemeinen Einführung des Reforma-
tionsfestes [illegible] einen [illegible] ergriffenen [illegible]
in einer [illegible] evangelischen Weise abgehalten
ist.

[illegible] bei [illegible] den 7. Jänner 1847

[illegible]
Pfarrer

Ew. Hochehrwürden

/

berichte auf Erfordern über die Feier des Reformationsfestes pro Aº 1846 in Ew. Kirchspiele Neukirch:

daß die Feier desselben am 21ten Trinitatis-Sonntage stattgefunden, mit einer Predigt über Joh. V, 39.

Bei der an diesem Sonntage stattgefundenen schlechten Witterung, fiel die Versammlung an für sich nur mittelmäßig aus, wiewohl die Abkündigung des Festes am Sonntage vorher erfolgt war.

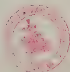
Jedenfalls trug aber auch hier, wie gewiß überall, die feierliche Begehung des Festes zu fernerer Werthschätzung der Früchte dieses weltberühmten Ereignisses bei.

Zeichne in pflichtmäßiger Ergebenheit

/

Ihr Staecker Ew. Pred.

Neukirch den 10ten Januar 1847.



Schöneberg den 6 Januar 1847

Ew. Hochwürden [illegible] ich [illegible] der per Circulare vom 3ten pr. mitgetheilten, aber erst [illegible] zu [illegible]

[illegible] 14 [illegible] gehalten, und das Reformationsfest am [illegible] Kirche [illegible] [illegible] gefeiert [illegible] nach [illegible] [illegible] auch [illegible] [illegible] andern [illegible] [illegible] der Sitzung [illegible] gehalten, und von einem Seminaristen die Chöre [illegible] Luthers erbaut, u namentlich das Lied: „Ein feste Burg [illegible]" [illegible] [illegible] und der Feier des h. Abendmahls, wovon namentlich viele [illegible] Unterschied ist eine ganz [illegible] von Seiten der Gemeinden [illegible] [illegible] Stufe [illegible], u ist diese Theilnahme noch von Jahr zu Jahr gestiegen.

Fabricius

[illegible] Heerman
Hochwürden
zu Mauerbach

Durch ein Ministerial-Rescript vom 12. März 1796 ist in Folge eines Allerhöchsten Befehls die Haltung einer alljährlich wiederkehrenden Eidespredigt Behufs allgemeiner Einschärfung der unverletzlichen Heiligkeit des Eides auf den 23. Sonntag pro Trinitatis über die evangelische Perikope angeordnet worden. Es hat sich jedoch diese Verordnung, eine einzelne Pflicht an einem bestimmten Tage ohne besondere äußere oder innere Veranlassung ausschließlich zu behandeln, nicht besonders zweckmäßig erwiesen und darum ist die Beobachtung derselben auch unter uns je länger je mehr außer Gebrauch gekommen. Da nun auch die im Laufe des vorigen Sommers in Berlin versammelt gewesene evangelische Generalsynode nach dem Vorgange mehrer Provinzialsynoden, diesen Gegenstand mehrseitig erwogen, aber von der Erneuerung jener Vorschrift sich ebenfalls keinen besondern Nutzen hat versprechen können, so haben des Königs Majestät in Anerkennung, daß überwiegende Gründe dazu nicht vorliegen, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 18. Dezember pr. das Wegfallen der durch jenes Rescript für den damaligen Umfang der Monarchie verordneten, regelmäßig wiederkehrenden Eidespredigt zu gestatten geruht.

Indem wir hievon die Geistlichkeit unseres Provinzialsprengels in Kenntniß setzen, versteht es sich von selbst, daß es nicht die Meinung sein kann, als wäre etwa in der Gegenwart das sittliche Urtheil und die religiöse Gewissenhaftigkeit so erstarkt, daß es weniger und seltener der Einschärfung der Heilighaltung des Eides wie früher bedürfe. Im Gegentheil ganz im Einverständniß mit den deshalb gepflogenen Verhandlungen der Generalsynode heben wir hervor, daß die Nachlassung einer besondern Eidespredigt an Einem bestimmten Sonntage des Kirchenjahrs nur in der Voraussetzung geschieht, daß von den Dienern der Kirche nicht seltener, sondern häufiger, sowohl in Predigten, je nachdem evangelische oder apostolische Texte (Eph. 4, 25; Röm. 13, 9; Hebr. 6, 13—17.) Veranlassung dazu bieten, als auch im katechetischen Unterrichte, sowie in der speciellen Seelsorge jede dienliche Gelegenheit ergriffen werde, um die heilige Pflicht der Wahrhaftigkeit im allgemeinen und insbesondere der Unverbrüchlichkeit gegebenen Wortes und eidlicher Betheuerung nachdrücklichst den ältern, wie den jüngern Gliedern der Gemeinde ans Herz zu legen und auf die Seele zu binden. Es liegt auf der Hand, daß es sich hier nicht um eine einzelne Pflicht oder Sünde handelt, weil ja die heilige Schrift, so wie alle Tugend von dem heiligen Geiste, dem Geist der Wahrheit, so alle Sünde von dem bösen Geiste, der nicht in der Wahrheit bestanden, sondern ein Lügner von Anfang und Vater der Lügen ist (Joh. 8, 44.) ableitet, und damit alle Lüge und Sünde, als aus der Wurzel verdammlicher Selbstsucht hervorgegangen, in grauenvolles Licht stellt. Wir haben nicht nöthig, für die katechetische Belehrung die besondern Anknüpfungspunkte hervorzuheben, welche der Katechismus in dem zweiten und achten Gebote, so wie in der ersten Bitte des Vaterunser darbietet, und erinnern nur, daß wie das vierte Gebot das erste ist, das eine Verheißung hat, so das zweite das erste, dem eine besondere göttliche Drohung beigefügt ist. Daß Stellen, wie Matth. 5, 34 ff., worin die Wahrhaftigkeit eines jeden auch unbeschworenen Wortes geboten wird, so daß Niemand erst durch einen Eid sich zur Wahrheit verpflichtet erachten und aus eigenem Antrieb und Mißtrauen um seiner selbst willen den Schwur zu seinem Worte hinzufügen soll, die heilige Verbindlichkeit eines, um der richtenden und allen Hader schlichtenden (Hebr 6, 16.) Obrigkeit willen, vor Gott geschworenen Eides nicht beeinträchtigen, sondern noch gewichtiger machen, ergiebt sich von selbst. Was der Apostel Petrus der Lügen-



haftigkeit des Ananias entgegnet Apostelgesch. 5, 4: du hast nicht Menschen, sondern Gott gelogen, das gilt ohnzweifelhaft auch von jedem meineidigen Menschen; und wer so Gott lügt, der leugnet ihn auch oder lästert ihn ins Angesicht, indem er seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit, seiner Allwissenheit und Allmacht spottend, zum Zeugen der Lüge ihn aufruft, und damit zugleich Treue und Glauben, Wahrheit und Recht unter den Menschen untergräbt und, um die Fluchwürdigkeit des Verbrechens voll zu machen, der Erlösung durch Jesum Christum absagend die eigene Seele verflucht. Im Gebiete des allgemeinen Unterrichts wird solches Verbrechen stets im Zusammenhange mit der Pflicht der christlichen Wahrhaftigkeit und Gottesfurcht überhaupt nur als Spitze der Lügenhaftigkeit und Gottlosigkeit zu behandeln und davor von jedem Geistlichen und Lehrer eingedenk der Verantwortlichkeit für Sünden, vor denen er nicht gewarnt hat, (Ezech. 3, 18 f.) mit heiligem Ernste zu warnen sein. Einen viel spezielleren Charakter dagegen müssen solche Warnungen in den Fällen annehmen, wenn in Criminal- oder Civilsachen nach dem Befunde des Richters oder auf Antrag der Partheien bei erforderlicher Abnahme eines Eides der Geistliche zur Verhütung eines zu besorgenden Meineides zugezogen wird. Hierüber können wir nur ganz der Instruction beitreten, welche das Hochwürdige Konsistorium der Provinz Brandenburg unterm 9. April c. über den Gegenstand an die Geistlichen seiner Provinz wesentlich in folgendem hat ergehen lassen:

In Fällen jener Art beschränkt sich die Aufgabe des Geistlichen nicht blos darauf, dem Acte der Eidesablegung selbst durch seine Gegenwart, seine Belehrung und Ermahnung den Charakter einer höheren religiösen Weihe zu geben und auf das Gemüth des Schwörenden einen Eindruck zu machen, wodurch er von absichtlicher oder unbedachter Verletzung der Wahrhaftigkeit abgehalten werde; vielmehr wird eben dieser Zweck weit eher erreicht werden, wenn er sich vorher mit ihm in Berührung setzt, als wenn bei der Handlung selbst neben andern Versuchungen vielleicht auch noch die der Beschämung zu überwinden ist, die häufig mit der Ablehnung oder Modification einer eidlichen Aussage verbunden ist. Wenn und in dem Maaße als ihm dazu Gelegenheit gegeben wird, hat sich der Geistliche schon vorher von dem vorliegenden Falle und der Beziehung, worin zu ihm der Schwörende steht, Kenntniß zu verschaffen und letzteren zum Gegenstande seiner seelsorgerischen Bemühungen zu machen; schon durch den empfangenen Auftrag gegen den Vorwurf der Zudringlichkeit geschützt, wird er ihn durch sein ganzes Verhalten überzeugen, daß ihm nur die Erfüllung der apostolischen Vorschrift 2 Timoth. 4, 1. 2. am Herzen liege; ohne ihn durch kränkende Voraussetzungen zurückzustoßen, wird er nach dem Maaße des befundenen Bedürfnisses seine Begriffe zu berichtigen, sein Gewissen zu schärfen, den Sophismen der Lüge den Zugang zu versperren, vielleicht auch unbegründete Gewissensscrupel zu beseitigen, die Freudigkeit des Zeugnisses für die wohlbewußte Wahrheit zu stärken, auf alle Weise den Ernst der Handlung, die Heiligkeit der Pflicht, die Bedeutung für das ewige Leben nicht blos dem Verstande einleuchtend, sondern auch dem Herzen eindringlich zu machen suchen. Indem er meidet, was seinem eigenen Berufe fremd ist, nach welchem er in allen Dingen sich nicht sowohl die äußere und weltliche Seite, als das soll angelegen sein lassen, was auf das Heil der Seele und ihr Verhältniß zu ihrem Gott und Erlöser Bezug hat, wird er, wo die Sache es heischt oder ein entgegenkommendes Vertrauen dazu auffordert, sich auch der Pflicht des treuen und sorgsamen Gewissensrathes nicht entziehen. Daß letztere dem Geistlichen auch da obliegt, wo sein

Beistand nicht von der Behörde, aber von einem Pfarrangehörigen in Anspruch genommen wird, der einen Eid zu leisten hat, bedarf keiner Erinnerung. Ob er von seiner Seite, wenn er weiß, daß ein Gemeindeglied einen, vielleicht bedenklichen, Eidschwur abzulegen im Begriff steht, dies als hinreichende Aufforderung zur Ausübung spezieller Seelsorge anzusehen hat, wird von der Art und Weise abhängen, wie das Verhältniß von Pfarrer und Pfarrkindern sich in der Gemeinde überhaupt und namentlich zwischen ihm und jenem Gemeindegliede gestaltet hat; das Wünschenswerthe als wirklich vorauszusetzen, ist nicht weniger mißlich, als eine Gelegenheit ungenutzt zu lassen, wo ein näheres Verhältniß angeknüpft werden kann. Es ist schön, sich den Apostel zum Vorbilde zu setzen 1 Thess. 2, 11. 12, Apostelgesch. 20, 26. 31., gefährlich aber, durch Mangel an Discretion den Widerwillen unserer Zeit gegen jeden Schein geistlicher Anmaßung aufzuregen; hier bedarf es also, um in jedem Falle das Richtige zu treffen, neben der Pflichttreue in Liebe und Demuth besonders auch der Weisheit in Beurtheilung von Zeit, Personen und Umständen.

Besonders machen wir noch darauf aufmerksam, wieviel überhaupt und so auch hier auf das Beispiel ankommt, womit der Geistliche den Gemeinden vorgeht. Wenn dieser es mit seinen Worten nicht genau nimmt, wenn er uneingedenk der Apostolischen Vorschriften Kol. 3, 16. 17; Eph. 4, 29; 5, 4 in seinen Reden kein Zeugniß giebt von der Richtung aller Gedanken auf das Eine, was Noth thut, wenn er sich von dem Scheine unziemlichen Leicht- und Weltsinnes nicht frei zu halten weiß, wenn er sich wohl gar der übeln Gewöhnung an unschickliche und unbedachte Betheuerungsformeln schuldig macht, so werden seine bestgemeinten Warnungen vor Wort- und Zungensünden keinen Eindruck machen, und umgekehrt ist keine Beredtsamkeit zur Empfehlung der Gewissenhaftigkeit bei Eidschwüren so kräftig als das Beispiel eines Mannes, in dessen Munde jedes Wort als vor Gott gesprochen die Zuverläßigkeit des Eides hat.

Es wird uns erwünscht sein, in den Kirchenvisitations-Recessen oder Berichten auf die diesen wichtigen Gegenstand betreffende Thätigkeit der Geistlichen künftig Bezug genommen zu sehen.

Königsberg, den 19. Juni 1847.

Königliches Konsistorium.

Sartorius. *Sieffert.* *Lehnert.*

An
die Herren Superintendenten und
sämmtliche evangelische Geistliche
der Provinz Preußen.

№ 46 R.

Ew. Hochwürden

Habe ich die Ehre mit Bezug auf die Consistorial-Verfügung d. d. 14ten November a. pr. ganz ergebenst zu berichten, daß die Feier des Reformationsfestes in meiner Kirche ähnlich wie im vorigen Jahre mit einer der Wichtigkeit des Tages angemessenen [illegible] und Ausschmückung des [illegible] begangen worden ist. Die Festpredigt über Joel cap. 3 v. 1–5 behandelte das Thema: „die Reformation ein Werk des Geistes.“ Die Kirche war festlich besucht und, obwohl die Witterung [illegible], die Theilnahme und Aufmerksamkeit derselben bis zu Ende anhaltend und erfreulich.

Empfangen Sie, verehrter Herr Superintendent, die Versicherung meiner Hochachtung, mit der ich verharre als

Ew. Hochwürden

431 [illegible] Cons. [illegible] [illegible]

Schadwalde
d. siebten November 1847.

ergebenster
[illegible]

Ew. Hochwürden

habe ich die Ehre, hiemit ganz ergebenst zu berichten, daß am 31sten M. als am Dom. 22 p. Trin. die Confirmation der durch [illegible] beendeten Information der Kinder auch an den [illegible] vorangeschickten [illegible] durch Vermittlung geistlicher Musik verbunden mit Austheilung des heiligen Abendmahls feierlich begangen worden ist, und daß die lebendige und rege Theilnahme der Gemeinde für diese [illegible] dabei auf eine recht erfreuliche Weise an den Tag gelegt hat. Etwas Besonderes habe ich sonst darüber nicht zu bemerken.

Ich bin mit den Gesinnungen der vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit, mit denen ich mir die Ehre nehme, mich zu unterzeichnen

Ew. Hochwürden

[illegible] d. 13 November 1847

ganz ergebenster
[illegible]
Pfarrer

Ew Hochwürden

Zeige in Betreff der diesjährigen Feier des Reformationsfestes hiermit ergebenst an, daß dieselbe, wie sie verordnet worden, am 22 Sonntage p. Tr. stattgefunden habe. Demgemäß wurde jene Feier am Sonntage vorher der Gemeinde von der Kanzel bekannt gemacht zugleich mit Hinweisung auf die abzuhaltende Collecte für die Zwecke der Gustav-Adolfs Stiftung. Feierliches Glockengeläute rief darauf am 31 October die Gemeindeglieder zur Kirche, welche sich recht zahlreich eingefunden hatten und dem Gegenstande der kirchlichen Feier die vollste Aufmerksamkeit zollten. Die Predigt wurde über die festgesetzte Sonntags-Epistel gehalten, worauf die Collecte erfolgte, deren Betrag ich ergebenst mitsende. Communion fand dieses Mal mit der Gemeinde nicht statt, weil wenige Tage vorher eine stark besuchte Abendmahlsfeier war gehalten worden

Gr. Lichtenau
d 3 November
1847.

Kobrik.

107

Ew. Hochwürden

zeige ich gehorsamst an, daß auch die diesjährige Reformationsfest am 22. Sonntage nach Trin. d. J. fein und in hergebrachter Weise gefeiert worden ist. Die Predigt habe ich selbst gehalten und der Gemeinde die Erinnerung der Wohlthaten, welche wir der Kirchenverbesserung verdanken vorgestellt, sie zum Danke gegen den Allerhöchsten der [illegible] uns [illegible] und der Finsterniß u. [illegible] liegt [illegible] zu deren Festhaltung an der gereinigten Lehre des Evangeliums ermahnt. Die Kirche war an dem genannten Tage ziemlich besucht, und die Herzen der Zuhörer [illegible] vorzüglich gestimmt.

Euer Hochwürden berichte ich hierdurch pflichtschuldig und ganz gehorsamst, daß gemäß der Circularverfügungen des Königlichen Hochwürdigen Consistorii vom 18 Septbr. 1844 und 9 October a. c., dasselbe auch in diesem Jahre, und zwar am 22 Sonntage p. Trinit. das Gedächtnißfest der Reformation mit der vorgeschriebenen kirchlichen Feier hier wieder begangen ist.

Nachdem die Beichtrede von mir gehalten worden, begann der allgemeine Gottesdienst mit dem Morgenliede: „[illegible]" – nach dessen Beendigung ich vor dem Altar die liturgischen Geschäfte verrichtete. Zum Hauptliede hatte ich das Lied: Am Tage deiner heiligen Ruh – gewählt. [illegible] derselben betete ich die Liturgie und predigte, nach Anleitung der herrlichen Sonntagsepistel: Phil. I, 3–11, über das Thema: „Wozu verpflichtet uns der Gedanke an unsere Gemeinschaft am Evangelio Jesu Christi:" 1, zum freudigen Danke gegen Gott für diese Gemeinschaft; 2, zum ferneren Gebet für die fernere Erhaltung und immer weitere Verbreitung des Evangelii; 3, zur fortgesetzten Prüfung der Lehre und Wahrheit desselben, und 4, zu einem dem Evangelio gemäßen Sinn und Wandel, selbst bis zu Kämpfen mit Feinden und Widersachern. – Nach der Predigt las ich, in Stelle des gewöhnlichen Kirchengebetes, das Lied vor: „Es wolle Gott uns gnädig sein" – und wurden hierauf noch die 3 letzten Verse des Liedes: Theures Wort aus Gottes Munde, gesungen.

Die Gemeinde war sehr zahlreich versammelt und hörte das Wort Gottes mit Fleiß, Andacht und heiliger Aufmerksamkeit [illegible] an; und 114 aus derselben nahmen an der Feier des Abendmahls Theil. Die von ihr für den Gustav-Adolphs-Verein [illegible], nicht unbedeutenden Collectengelder, [illegible] füge ich hier, nebst Bescheinigung, ganz ergebenst bei.

Neuteich,
den 8 Novbr. 1847.

Bobrik.
Pfarrer.

Bericht,

„über die Gedächtnißfeier an den Beginn der Reformation,"
am 22ten Trinitatis-Sonntage,
zu Neukirch.

Das Fest wurde durch vorhergegangene Abkündigung und durch Einläuten in der Gemeinde genügend vorbereitet. —
Der Kirchenbesuch, an dem Feste selbst, war nicht zahlreich zu nennen.

In der Festpredigt wurde, mit dem Eingange, das Erinnerungsfest erwähnt, daß zu dem Beginne der Wiederherstellung der christl. Kirchengemeinschaft den nächsten Anlaß gegeben; sodann auch auf die Gelegenheit des Tages hingezeigt, die derselbe dem Reformator bot, weil am Feste „Aller Heiligen", seine berühmten Religionsthesen aufzustellen.

Zum Texte diente die Epistel des Sonntags: Phil: 1, 3-11.
Aus dem Texte ist das Thema gezogen:

Zu welchen Pflichten fordert uns das Andenken an die Reformation auf?

1, zum Danke gegen den, der uns das Licht der Reformation hat aufgehen lassen. v. 3-6.
2, zu dem Vorsatze, das Erhaltene zu ehren und zu pflegen. v 7
3, zu dem Gelübde, in dem Lichte der erlangten reineren Lehre zu wandeln. v 9-11.

Der Eindruck des Festes war auf die Anwesenden erhebend.

Neukirch den 4ten November 1847. Staerker ev. Prediger.

Den Geschworenen

benachrichtige ich ergebenst, daß bei der diesjährigen Reformationsfestfeier in den hiesigen Kirchen durch Sammlungen, Ertrag und Darreichung des heiligen Abendmahls gesammelt worden ist.

Die Kollekte, für den Centralverein der Gustav-Adolph-Stiftung in Leipzig erfolgt anbei.

Ihrem Wohlwollen empfehle ich mich zu bewahren.

Salzungen am 21 October 1847

Klüber

Bericht des Pfarrer Corsepius aus Wernersdorf über die Feier des 300jährigen Reformations-festes.

Ew. Hochwürden erlaube ich mir in Folge der Verfügung Eines Königlichen Hochwürdigen Consistorii vom 9 October a.c., wonach die evangelischen Geistlichen aufgefordert wurden, einen Bericht über die dreihundertjährige Feier des Reformationsfestes abzustatten, eine kurze Darstellung der Art und Weise, wie dieses Fest hier begangen worden ist, zu überreichen. Nachdem ich am Sonntage vor dem Reformationsfeste Dom. 21 p. Tr. meiner Gemeinde die Wichtigkeit dieses Festes ans Herz gelegt, und sie zur regen Theilnahme an demselben aufgefordert hatte, war [illegible] sich die Alten zum Feste auch sehr zahlreich, so daß die [illegible] Räume der Kirche auch ganz angefüllt waren. Der Gottesdienst begann mit dem Liede: Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren etc. Nachdem ich in der Liturgie, in welcher die Schüler die Chöre sangen, die Worte gesprochen hatte: Ehre sei Gott in der Höhe, antwortete mir die Gemeinde mit dem Liede: Allein Gott in der Höh sei Ehr etc. Hierauf folgte der andere Theil der Liturgie und dann das Hauptlied: Dein Wort, o Herr, [illegible] frohen Dank etc. Nach dem Eingangsgebete und der Einleitung zur Predigt, in der ich zeigte, daß die falsche Auffassung der Lehre von der Vergebung der Sünden den würdigen Reformator

Reformator Dr. M. Luther auf die Untersuchung
führte, wie und wodurch man denn eigentlich vor
Gott gerecht und selig werden könne, wurde mit war-
mer Herzenserhebung das Lied: Nun danket alle Gott
gesungen. Da ich nun im vergangenen Kirchenjahre
die Evangelien meinen Kanzelvorträgen zum Grunde
legte, so predigte ich auch über das für Dom. 22 p. Tr.
bestimmte Evangelium Matth. 18, 23--35, und
hatte mir daraus das Thema gestellt:
Der evangelische Christ ist auch in Hinsicht ~~auf~~
~~in Hinsicht~~ auf die Reformation ein Schuldner
Gottes. Im 1ten Theile deutete ich hin auf die
Wohlthaten, die uns Gott durch die Reformation
erwiesen hat, und beantwortete im 2ten Theile
die Frage: was sind wir ihm dafür schuldig?
Zum Schlusse der Predigt las ich gemeinsam
mit der Gemeinde das Reformationslied: Lob-
singet dem Gottes Huld und Macht etc. und for-
derte dann zu milden Gaben für den Gustav=
Adolph=Verein auf. Die hierauf veranstaltete
Kollekte bewies, daß meine Worte nicht frucht-
los gewesen waren, denn der Ertrag derselben
war 1 rt 13 Sgr, was für meine kleine und durch
die Überschwemmungen der Nogat verarmte Gemein-
de viel sagen will. Zum Schlusse des Gottes-
dienstes wurde noch das Kraftlied Luthers: Ein
feste Burg ist unser Gott etc. gesungen.
Möge Gott auch durch dieses Fest die Seinigen
im Glauben gestärkt, die Lauen aus ihrem unglück-
lichen Schlafe aufgerüttelt und die Abtrünnigen wie-
der zu der Überzeugung zurückgeführt haben: daß in
keinem andern Heil, sei auch kein ander Name den
Menschen gegeben, darinnen sie sollen selig
werden, als der Name Christus Jesus!
Mit Hochachtung und Ergebenheit nenne ich mich
Ew. Hochwürden
ganz ergebenster
Corsepius.

Wernersdorf, d. 13ten December
1847.

An
den Herrn Superintendent Heermann
Hochwürden
in
Marienburg

Mit Bezug auf die Verfügung meines hochwürdigen Bi-
schöflichen [illegible] alljährlich über die [illegible]
gehaltenen [illegible] Bericht zu erstatten
[illegible]
hiemit zu [illegible] in der nähern Erörterung
der gottesdienstlichen [illegible] (Wesentliches) [illegible]
der, weshalb ich mir hinsichtlich meiner vorjährigen Berichte
zu verweisen erlaube. Da mir aber vorzugsweise die [illegible]
[illegible] dazu geeignet zu sein [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] darauf Bezug genommen, und zu diesem
Behuf den 12 und 13ten [illegible] und den [illegible]
des Lehrers [illegible] zum [illegible] gemacht, worin den [illegible]
[illegible] auf die Lehrer in ihrem früheren Zustand [illegible]
[illegible] und an die Umwandlung, die seit ihrer Entstehung
[illegible] mit ihnen vorgegangen war.
Hiernächst [illegible] ich in der [illegible] auf die

[illegible]

[illegible] für Reformation [illegible] die Mißbräuche, die sich [illegible]
[illegible] die Kirche eingeschlichen hatten, nicht [illegible]
[illegible] können, ebenso wenig daß es [illegible] Verdienst Luthers [illegible]
[illegible] von all diesen menschlichen Satzungen und Mißbräuchen
gereinigt zu haben.
Die [illegible] aber der einzigen [illegible] [illegible]
die [illegible] unserer Kirche, [illegible] und [illegible]
[illegible]
darin [illegible], weil sie auf dem Grunde des Evangeli-
[illegible] steht, weil sie ferner den Grundsatz des christlichen
[illegible] und endlich unsere geistige [illegible]
[illegible] gelangt.
Nachdem ich Ihnen nach [illegible] Bemerkungen [illegible] die Ge-
meinde [illegible], an die [illegible] Luthers [illegible]
[illegible] gegen ihr [illegible], würde zur [illegible] des
[illegible] noch mit einer großen Zeit [illegible] des heilig-
[illegible]. Wenn ich dennoch meine Ansicht über [illegible]
[illegible] dieser [illegible] abgeben sollte, so [illegible]
mit Recht behaupten, daß [illegible] der Gemeinde nicht
[illegible] zu sein scheint, und die [illegible]
[illegible] von der Mehrzahl [illegible]
[illegible]. Hochachtungsvoll zeichnet sich
Ihr Ergebenster

[illegible] den [illegible] 1847. ergebenster [illegible]

Die gegenwärtige Lage des theuern, in Kriegsbereitschaft am Vorabend großer Entscheidungen stehenden, Vaterlandes macht es uns zur dringendsten Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß an dem der bevorstehenden Eröffnung der Kammern vorhergehenden Sonntage den 17. d. M. in allen evangelischen Kirchen des Landes dieses, für das gesammte Vaterland und zumal unter den obwaltenden Zeitverhältnissen so wichtigen, Ereignisses, in angemessener Weise gedacht, auch an diesem Sonntage und für die Dauer der Kammern in das allgemeine Kirchengebet eine besondere Fürbitte um den göttlichen Segen und das Gedeihen ihrer Arbeiten aufgenommen werde.

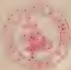
Wir beeilen uns daher vorläufig den anliegenden Entwurf einer derartigen Fürbitte sämmtlichen Geistlichen zu geeigneter Benutzung und Einfügung in das öffentliche Kirchengebet zugehen zu lassen, und erwarten, daß sie zugleich jede Gelegenheit ergreifen werden, ihre Gemeindeglieder in diesen verworrenen Zeiten auch zu besonderer häuslicher Fürbitte für König und Vaterland zu ermuntern.

Königsberg, den 12. November 1850.

Königliches Konsistorium der Provinz Preußen.

Eichmann.

An
sämmtliche evangelische Geistliche der Provinz Preußen.
№ 264 R.



Einzuschalten in das allgemeine Gebet nach den Worten:
„segne uns und alle Königliche Lande".

Laß insonderheit unter den Unruhen und Stürmen der gegenwärtigen Zeit uns und unser ganzes Vaterland Deiner gnädigen Obhut befohlen sein. Sei unserm Volke eine starke Schutzwehr gegen alle Feinde und Gefahren, die ihm drohen und bewahre uns unter dem Schatten Deiner Flügel, damit wir durch Deine Kraft gestärkt, alles Unheil überwinden und vor allem Verderben gesichert bleiben.

Vereinige die Herzen Deines Volks in rechter Einigkeit und in aufrichtiger Liebe zum Könige und zum Vaterlande. Gieb der Wahrheit und der Treue den Sieg über die Lüge und Untreue der Zeit und wende Dein Angesicht nicht von Deinem Volke, der Du allein Sieg giebst und Hilfe und Schild bist allen, die auf Dich trauen. Blicke auch in Gnaden herab auf die Abgeordneten unseres Landes, die in dieser entscheidenden Zeit um den Thron unseres Königs sich versammeln werden (versammelt sind). Erleuchte und leite sie mit Deinem heiligen Geiste, daß ihre Berathungen geschehen in Deiner Furcht und ihre Arbeiten zu Deiner Ehre und zum Segen unseres Landes gedeihen. Laß Recht und Gerechtigkeit, Ordnung und Frieden dadurch gefördert, alles ungerechte Wesen aber getilgt und der Seufzer und Sünden des Landes weniger werden.

Pr. 22/3. 56. Erdm. 11.

Der Antrag auf Veranstaltung eines äußeren, kirchlichen Dank-Gottesdienstes nach glücklich überstandener Gefahr einer wiederholt drohenden Ueberschwemmung des Marienburger Werder, gereicht zu unserem Wohlgefallen, und ertheilen wir dazu gern in der von Euer Hochwürden vorgeschlagenen Weise unsere Genehmigung.

Königsberg, den 19. März 1856.

Königliches Consistorium.

[illegible]

An
den Herrn Superintendenten
Erdmann
Hochwürden
in
Altfelde

1233. [illegible]



Copia

Der Geburtstag Sr. Königlichen Hoheit des Prinz Regenten soll weder in einer kirchlichen Feier, noch durch andere, von den Behörden angeordnete Feierlichkeiten begangen werden. Dem Ausdruck freier Theilnahme in Privatzirkeln soll dadurch selbstverständlich nicht entgegengetreten werden.

Berlin den 12ten März 1859.

Der Minister des Innern

gez. Flottwell.

An die Königliche Regierung zu Danzig.

I 2488. [illegible]

\# \#

Abschrift vorstehenden Erlasses communiciren wir zur [illegible] Nachricht [illegible].

Danzig den 14. März 1859.

Der Regierungs-Präsident

v. Blumenthal

An den Königlichen Superintendenten Herrn Eremann Hochwürden in

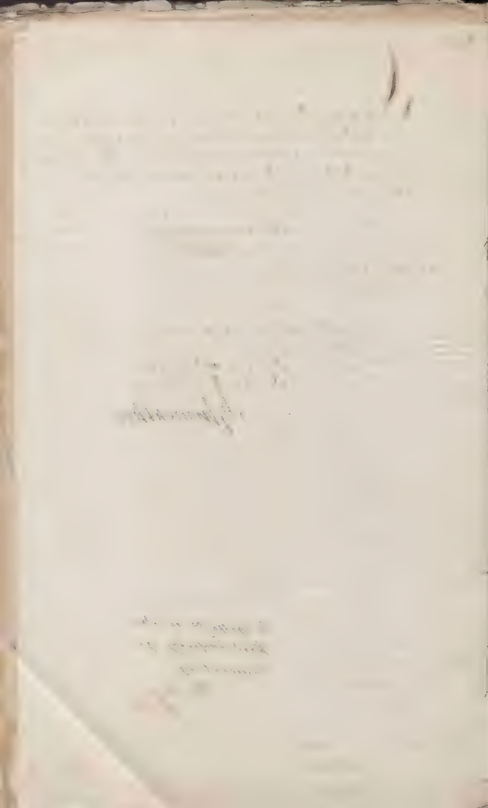
Mitgetheilt an den Pred. [illegible] zu Marienburg 16/3. 59. Erdm.

in No 406. abg. C.c.

Pr. 16/3. 59.

15/3

Bemerkt





R. G. № 496.



An
Den Königlichen Superintendenten Herrn Erdmann
Hochwürden
zu
z. Allgemeinen Dienst-S. Altfelde.
Kreis Marienburg.

Nachdem uns zur Kenntniß gebracht worden ist, wie in einer der durch Eisstopfung in Weichsel und Nogat hart bedrängten Gemeinden auf den Beschluß des dortigen Gemeindekirchenraths ein außerordentlicher Buß- und Bettag im Segen gehalten worden ist: so veranlassen wir Euer Hochwürden solches schleunigst zur Kenntniß Ihrer Synodalen zu bringen, damit überall, wo ein gleiches Bedürfniß stattfindet, demselben nach vorgängiger Anzeige an die Gemeinde in feierlicher und geeigneter Weise gleichfalls genügt werden kann.

Königsberg, den 22. März 1860.
Königliches Consistorium
Oesterreich.

An
den Herrn Superintendenten
Erdmann
Hochwürden
in
Altfelde

Pr. 26/3. 60.
Erdmann.

Zur Currende [illegible] d. 4. Apr. c.
Berichtet nach überstandener Gefahr. 5/4. 60.
Erdmann.

Königliches Konsistorium
der Provinz Westpreußen.
N: 4251.

Danzig, den 5. April 1893.

Sofort! pr 7/4 93

118

Mit Bezug auf die Bekanntmachung in № 460 unseres kirchlichen Amtsblatts betreffend die Verlegung des Buß- und Bettages wollen die Herren Superintendenten die Herren Geistlichen Ihres Bezirks schleunigst veranlassen, den Gemeinden von dieser Anordnung unter geeignetem Hinweis auf die Gründe derselben von der Kanzel Mittheilung zu machen.

Meyer

An
die sämmtlichen Herren
Superintendenten der
Provinz.

